

Königliches Gymnasium zu Fraustadt.

41. Jahresbericht.

Ostern 1894.

Inhalt:

Schulnachrichten vom Direktor Dr. Friebe.

Hierzu als Beilage:

Geschichte der ehemaligen Lateinschulen Fraustadts.
Von demselben.

Fraustadt.

L. G. Bucher's Buchdruckerei.
1894.

1894. Progr. Nr. 153.

9 fr
25 (1894)

153a

Höchstes Gymnasium zu Frankfurt

Alphabetisch

1891

1891

Verzeichnis der Schüler des

höchsten Gymnasiums zu

Frankfurt am Main

von



I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände

und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Unterrichtsstunden											Zusammen.
	in Gymnasium								in der Vorschule			
	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	1.	2.	3.	
1. Religionslehre a) evang.	2	2		2	2		3		2			11+2
„ b) kathol.		2		2			3					7
2. Deutsch	3	3	3	2	2	3	2	3	1	7	5	21+13
3. Lateinisch	6	6	7	7	7	7	8	8				56
4. Griechisch	6	6	6	6	6							30
5. Französisch	2	2	3	3	3	4						17
6. Englisch	2	2										4
7. Hebräisch	2	2										4
8. Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3	3	4	3	3	1			25+1
9. Mathematik (Rechnen)	4	4	4	3	3	4	4	4		6	(3)	30+6
10. Naturbeschreibung					2	2	2	2				8
11. Physik	2	2	2	2								8
12. Turnen	3		3		3		3		1			Σ. 12 + 1 W. 4
13. Zeichnen	2		2	2	2	2	2					12
14. Schreiben							2	2		3		4 + 3
15. Gesang				1			1	1		1		5 + 1
				1			1					

2a. Uebersicht über die Verteilung der Stunden im Sommerhalbjahr 1893.

Nr.	Lehrer.	Variat.	Gymnasialklassen:								1.	2.	3.	Zusam.
			I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Vorschulklasse.			
1.	Direktor Dr. Friebe.	I.	2 Religion 2 Horaz 2 Franz. 3 Gesch. u. Erdk.	2 Franz.										11
2.	Professor Sorcke.		4 Math. 2 Physik 2 Engl.	4 Math. 2 Physik 2 Engl.	4 Math.									20
3.	Professor Scholze.	IIb.	3 Deutsch 2 Homer.	2 Religion 3 Dtsch. 7 Lat.		2 Religion								19
4.	Professor Dr. Ballas.	IIa.	4 Latein 4 Griech.	6 Latein	3 Franz.	3 Franz.								20
5.	Oberlehrer Beyer.	IIIb.		3 Gesch. u. Erdk.	2 Gesch. 1 Erdk.		2 Dtsch. 7 Lat. 3 Franz.	4 Franz.						22
6.	Oberlehrer Dr. Radke.	IV.	2 Hebr. 3 Turnen	3 Dtsch. 6 Griech. 2 Hebr.	3 Turnen			3 Dtsch. 7 Lat.						23+6 St. Turnen.
7.	Oberlehrer Brandenburger.	V.			6 Griech. 2 Gesch. 1 Erdk.		2 Gesch.	3 Dtsch. 8 Lat. 2 Erdk.						24
8.	Oberlehrer Dr. Henze.			2 Physik	3 Math. 2 Nat.	3 Math. 2 Nat.	4 Math. 2 Nat.	2 Nat.	2 Erdk. 2 Nat.					24+6 St. Turnen.
9.	Wiss. Hilfslehrer Dr. Rinke.	VI.				6 Griech. 2 Gesch. 1 Erdk.	2 Erdk.		4 Dtsch. 8 Lat.					23
10.	Technisch. Lehrer Liebig.		2 Zeichnen		2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	4 Rechn. 2 Schreib. 2 Zeichn.	4 Rechn. 2 Schreib.	1 Erdk.			33+5 St. Gesang.
11.	Schulamtsfand. Gerlach.	IIIa.			6 Griech.	2 Dtsch. 7 Lat.		2 Rel.	3 Religion					20
	Im Nebenamt beschäft. Lehrer:													
12.	Kath. Rel.-Lehrer Propst Hilbebrand		2 Religion			2 Religion			3 Religion					7
13.	Stadtschullehrer Sauer.										In versch. Klassenverbind. 8 Deutsch u. 1 Turnen.			9
14.	Stadtschullehrer Reimann.										3 Schreiben, 5 Deutsch und 1 Gesang.			9

2b. Uebersicht über die Verteilung der Stunden im Winterhalbjahr 1893/94.

Nr.	Lehrer.	Ordnung.	Gymnasialklassen:								1.	2.	3.	Zusam.
			I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Vorschulklasse.			
1.	Direktor Dr. Fricke.	I.	2 Religion 2 Horaz 2 Franz. 3 Gesch. u. Erdk.	2 Franz.										11
2.	Professor Forcke.		4 Math. 2 Physik 2 Engl.	4 Math. 2 Physik 2 Engl.	4 Math. 2 Physik									20
3.	Professor Scholze.	IIb.	3 Deutsch 2 Homer.	2 Religion 3 Dtsch. 7 Lat.		2 Religion								19
4.	Professor Dr. Ballas.	IIa.	4 Latein 4 Griech.	6 Latein	3 Franz.	3 Franz.								20
5.	Oberlehrer Dr. Kampfner.	IIIa.		3 Gesch. u. Erdk.	6 Griech. 2 Gesch. 1 Erdk.	2 Dtsch. 7 Lat.								21
6.	Oberlehrer Dr. Lämmerhirt.	IIIb.	2 Engl.				2 Dtsch. 7 Lat. 3 Franz.	2 Rel. 4 Franz.	3 Religion					23
7.	Oberlehrer Dr. Voigt.		krank, vertreten durch den Schulamtskandidaten Mischke.											
8.	Oberlehrer Dr. Radke.	IV.	2 Hebr.	3 Dtsch. 6 Griech. 2 Hebr.				3 Dtsch. 7 Lat.						23+4 St. Turnen.
9.	Oberlehrer Dr. Henze.					3 Math. 2 Physik	3 Math. 2 Nat.	4 Math. 2 Nat.	2 Erdk. 2 Nat.	2 Erdk. 2 Nat.				24
10.	Wiss. Hilfslehrer Dr. Klinke.	VI.					6 Griech. 2 Gesch. 1 Erdk.	2 Erdk.		4 Dtsch. 8 Lat.				23
11.	Technisch. Lehrer Liebig.		2 Zeichnen		2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	4 Rechn. 2 Schreib. 2 Zeichn.	4 Rechn. 2 Schreib.	1 Erdk. 2 Rel. 6 Rech. u. Dtsch.			33+5 St. Gesang.
12.	Schulamtskand. Mischke.	V.				6 Griech. 2 Gesch. 1 Erdk.		2 Gesch.	3 Dtsch. 8 Lat.					22
13.	Schulamtskand. Gerlach.		am Gymnasium in Krotoschin vorübergehend beschäftigt.											
	Im Nebenamt beschäft. Lehrer:													
14.	Rath. Rel.-Lehrer Propst-Gilbebrand		2 Religion			2 Religion			3 Religion					7
15.	Stadtschullehrer Sauer.										In versch. Klassenverbind. 9 Deutsch.			9
16.	Stadtschullehrer Reimann.										3 Schreiben, 5 Deutsch und 1 Gesang.			9

3. Uebersicht über die behandelten Lehrstoffe.

A. Gymnasium.

Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

1) Religionslehre. 2 Std. a) Evang. Kirchengeschichte unter Beschränkung auf die für die kirchlich-religiöse Bildung der evangelischen Jugend unmittelbar bedeutsamen Stoffe. Das Evangelium Johannis, Philipper, Erster Korintherbrief und Brief an Philemon. Friebe. b) Kathol. Die Sittenlehre und die 5. Periode der Kirchengeschichte; nach Königs Lehrbuch. Hildebrand.

2) Deutsch. 3 Std. Aufsätze: Kleinere Abhandlungen aus dem den Schülern im Unterricht eröffneten Gesichtskreise. — Lebensbilder Göthes und Schillers und ihrer berühmtesten Zeitgenossen sowie bedeutenderer neuerer Dichter. — Lektüre: Göthes Iphigenie, Schillers Demetrius, Lessings Hamburger Dramaturgie (mit Auswahl) und Emilia Galotti. Als Privatlektüre: Shakespeares Macbeth und Abschnitte aus Göthes Wahrheit und Dichtung. — Vorträge der Schüler über Leben und Werke von Dichtern. Scholke.

Aufsätze: 1) Inwiefern ist Clavigo eine Wiederholung Weislings? 2) Über Göthes Ode: „Gefang der Geister über den Wassern“. 3) Welche Züge seines Vaters hat Göthe auf den Löwenwirt übertragen? 4) Arbeit ein Segen. (Klassenaufsatz.) 5) „Emilia Galotti“ und Macbeth“, verglichen nach ihrer Disposition. 6) Wie muß der tragische Held nach Lessings Theorie beschaffen sein? 7a) Inwiefern ist Iphigenie befähigt, die Heilung ihres Bruders zu bewirken? (Abiturientenaufsatz.) b) Lessings Hamburger Dramaturgie das Nothbad der deutschen Literaturgeschichte. (Klassenaufsatz.) 8) Sektors Abschied von Andromache und Siegfrieds Abschied von Kriemhild.

3) Lateinisch. 6 Std. Tacitus' Germania und Annalen mit Auswahl. Cicero pro Milone. Ableitung stilistischer Regeln und synonymischer Begriffe. 3 Std. — Alle 14 Tage meist im Anschluß an Gelesen ein Extemporale, ein Exercitium oder eine lat. Inhaltsangabe in der Klasse; daneben alle 6 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. Bei Gelegenheit dieser schriftlichen Übungen grammatische und stilistische Wiederholungen. 1 Std. Ballas. — Horaz, Oden I und II mit Auswahl, einige Satiren und Epoden. 2 Std. Friebe.

4) Griechisch. 6 Std. Thucydides VI, VII, mit Auswahl. Demosthenes' philippische Reden. Gelegentlich grammatische Wiederholungen. Übersetzungen aus dem Griechischen alle 4 Wochen; dieselben sind in der Regel in der Klasse aus dem Schriftsteller oder auch nach Diktaten veranstaltet worden. 4 Std. Ballas. — Hom. Ilias I—XII mit Auswahl. 2 Std. Scholke.

5) Französisch. 2 Std. Molière, L'Avare. Villemain, Histoire du protectorat de Cromwell. Choix de nouvelles modernes als Privatlektüre. Synonymisches, Stilistisches, Metrisches im Anschluß an die Lektüre. Zusammenfassende grammatische Wiederholungen nebst mündlichen Übersetzungen ins Französische; dazu alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung aus dem Französischen. Übungen im Sprechen. Friebe.

6) Englisch (wahlfrei). 2 Std. Scott, Tales of a Grandfather. Die Syntax. Sprech- und Übersetzungsübungen. Alle 4 Wochen ein Extemporale. Im Sommer Jorcke, im Winter Lämmerhirt.

7) Hebräisch (wahlfrei). 2 Std. Wiederholung der Formenlehre. Die wichtigsten syntaktischen Regeln. Lektüre von ausgewählten Kapiteln aus den Psalmen und Jesaias. Kadke.

8) Geschichte und Erdkunde. 3 Std. Geschichte der epochemachenden weltgeschichtlichen Ereignisse vom Untergange des weströmischen Reiches bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen. Wiederholungen aus der Erdkunde. Fricke.

9) Mathematik. 4 Std. Wiederholung des arithmetischen Pensums der früheren Klassen an Übungsaufgaben. Zinseszins- und Rentenrechnung. — Die imaginären Größen. — Vervollständigung der Trigonometrie (Additionstheoreme). — Stereometrie nebst mathematischer Geographie der Kugelfläche. — Alle drei Wochen abwechselnd eine Klassenarbeit oder eine häusliche Arbeit. Forcke.

Aufgaben bei der Reifeprüfung: 1) Ein Dreieck zu konstruieren aus den Abschnitten u und v , in welche die Grundlinie durch die Halbierungslinie des Winkels an der Spitze geteilt wird, und dem Radius des umschriebenen Kreises r . — 2) Ein Dreieck zu berechnen, wenn der Winkel $\alpha = 67^\circ 22' 48''$, der Radius des umschriebenen Kreises $r = 105,625$ und die Höhe $h_b = 168$ gegeben sind. — 3) Das Volumen einer Kugel vom Radius $r = 12$ cm ist das Vierundzwanzigfache vom Volumen eines geraden Kegels. Der Mantel des Kegels verhält sich zu der Grundfläche desselben wie $5 : 3$. Wie groß ist der Radius des Grundkreises, die Höhe und die Seitenlinie des Kegels? — 4) Die Gleichungen $x + y = 16$ und $\frac{x}{y} - \frac{y}{x} = \frac{16}{15}$ auflösen.

10) Physik. 2 Std. Optik. Mathematische Erdkunde. Forcke.

Außer den bei den einzelnen Unterrichtsstunden aufgeführten schriftlichen Arbeiten wurden in Prima (und ebenso auch in Sekunda, Tertia und Quarta) in der Klasse über durchgenommene Abschnitte aus dem Deutschen, den Fremdsprachen, der Geschichte und Erdkunde, sowie den Naturwissenschaften je drei kürzere Ausarbeitungen angefertigt.

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Professor Dr. Ballas.

1) Religionslehre. 2 Std. a) Evang. Erklärung der ganzen Apostelgeschichte. Lesen von Abschnitten anderer neutestamentlicher Schriften. Wiederholung von Katechismus, Sprüchen und Liedern. Scholke. b) Kathol. Vereint mit Prima.

2) Deutsch. 3 Std. Aufsätze: wie in Prima. Litteraturgeschichte: Einführung in das Nibelungenlied unter Mitteilung von Proben. Ausblicke auf nordische Sagen und die großen germanischen Sagenkreise, auf die höfische Epik und Lyrik. Einzelne sprachgeschichtliche Belehrungen durch typische Beispiele. Zusammenfassender Rückblick auf die Arten der Dichtung. — Lektüre: Götz von Berlichingen, Wallenstein. Egmont und Maria Stuart als Privatlektüre. — Gelegentliches Auswendiglernen von Dichterstellen und Vorträge der Schüler über den Inhalt der Lektüre oder bedeutender mittelhochdeutscher Dichtungen, sowie von Gedichten. Radke.

Aufsätze: 1) Aus welchen Gründen wird Hagen zum Mörder Siegfrieds? 2) Wodurch erregt der Tod Siegfrieds unser besonderes Mitleid? 3) Inwiefern bewahrheitet sich im Nibelungenliede das Wort des Dichters: „Denn alle Schuld rächt sich auf Erden.“ 4) Welche Bedeutung haben die Begegnungen mit Sigune für das Leben und den Entwicklungsgang Parzivals? (Klassenaufsatz.) 5) Zeigt das Leben und Wirken Walthers von der Vogelweide eine Bestätigung des Wortes: „Dum soll der Sanger mit dem König gehn, denn beide wandeln auf der Menschheit Höhn.“ 6) Charakteristik Georgs nach Goethes „Götz von Berlichingen.“ 7) Wie bewahrheitet sich in Wallensteins Lager das Wort: „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst.“ 8) Die Verhandlungen Wallensteins mit Wrangel. (Klassenaufsatz.)

3) Lateinisch. 6 Std. Livius, Buch 23 und 24 mit Auswahl. Cic. pro Murena, Sallust. coniur. Catil. Auswahl aus Vergils Aeneis zur Übersicht über das ganze Werk. Anleitung stilistischer Regeln und synonymischer Unterscheidungen. 5 Std. — Stilistische Zusammenfassungen und grammatische Wiederholungen. Alle 14 Tage im Anschluß an Gelesenes ein Extemporale, ein Exercitium oder bisweilen eine lateinische Inhaltsangabe in der Klasse; daneben alle 6 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. 1 Std. Ballas.

4) Griechisch. 6 Std. Auswahl aus Herodot VI—IX, Xenophons Memorabilien und Homers Odys. VII—XXIV. 5 Std. — Tempus- und Moduslehre, Lehre vom Infinitiv und Partizip. 1 Std. — Alle 4 Wochen eine schriftliche Übersetzung aus dem Griechischen in Verbindung mit dem Lesen des Prosaisers als Klassenarbeit. Radke.

5) Französisch. 2 Std. Duruy, Hist. de France I. Daudet, Lettres de mon moulin. Übungen wie in Prima. Friebe.

6) Englisch (wahlfrei). 2 Std. Einübung der englischen Aussprache. Aneignung eines beschränkten Wortschatzes. Die gebräuchlichsten Frageformeln, Erste Versuche im Sprechen in jeder Stunde. Die Formenlehre. Lese- und Übersetzungsübungen. Alle 4 Wochen ein Extemporale. Jorcke.

7) Hebräisch (wahlfrei). 2 Std. Durchnahme der Formenlehre. Lektüre ausgewählter Kapitel aus der Genesis. Radke.

8) Geschichte und Erdkunde. 3 Std. Griechische und römische Geschichte bis zum Untergang des weströmischen Kaisertums nach Ursachen und Wirkungen, unter besonderer Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse. Wiederholungen aus der Erdkunde. Im Sommer Beyer, im Winter Kampfer.

9) Mathematik. 4 Std. Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen einschließlich der quadratischen mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen erster Ordnung. — Abschluß der Ähnlichkeitslehre. — Ebene Trigonometrie nebst Übungen im Berechnen von Dreiecken, Vierecken und regelmäßigen Figuren. — Alle 3 Wochen abwechselnd eine Klassenarbeit oder eine häusliche Arbeit. Jorcke.

10) Physik. 2 Std. Wärmelehre, Magnetismus, Elektrizität, die chemischen und mineralogischen Grundbegriffe. Jorcke.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Professor Scholke.

1) Religionslehre. 2 Std. a) Evang. Vereinigt mit Ober-Sekunda. b) Kathol. Vereinigt mit Prima und Ober-Sekunda.

2) Deutsch. 3 Std. Praktische Anleitung zur Aufzählung durch Übungen in Auffindung des Stoffes und Ordnung desselben in der Klasse. Leichte Aufsätze abhandelnder Art neben erzählenden Darstellungen und Berichten. — Lektüre: Hermann und Dorothea, Minna von Barnhelm, Jungfrau von Orléans. Voß' Luise als Privatlektüre. — Auswendiglernen von Dichterstellen und erste Versuche im Vortragen kleiner eigener Ausarbeitungen über Gelesenes. Scholke.

Aufsätze: 1) Unter dem Birnbaum. (Eine Situationszeichnung nach „Hermann und Dorothea“). 2) Gliederung des Berichtes der Mutter über den Brand der Stadt und ihre Verlobung. (Nach „Hermann und Dorothea“). 3) „Die Teilung der Erde“. (Inhaltsangabe und Deutung). 4) Der

Abend. (Klassenaufsatz nach Schillers „Vied von der Glocke“). 5) „Der Graf von Habsburg“ und „Des Sängers Fluch“. (Eine Vergleichung). 6) Johanna in ihrer Heimat. (Nach der „Jungfrau von Orleans“). 7) Inhaltsangabe des zweiten Monologes Johannis in der „Jungfrau von Orleans“. (Klassenaufsatz). 8) Die Vorgesichte in „Minna von Barnhelm“. (Klassenaufsatz). 9) Vorzüge des Landlebens. 10) Die Familie des Löwenwirtes.

3) Lateinisch. 7 Std. Livius, Buch 22. Cic. pro lege Manilia. Verg. Aen. IV—VI mit Auswahl. Ableitung stilistischer Regeln und synonymischer Unterscheidungen. 4 Std. — Ergänzende Wiederholung der Syntax. Übersetzungen aus Ostermanns Übungsbuch. Alle 8 Tage im Anschluß an Gelesenes ein Extemporale oder Exercitium; alle 6 Wochen statt des Extemporales eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. 3 Std. Scholze.

4) Griechisch. 6 Std. Auswahl aus Xenophons Anabasis zur Übersicht über das ganze Werk. Auswahl aus Homers Odyssee I—VI. 4 Std. — Die Syntax des Nomens, sowie die notwendigen Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Übersetzungen aus Weseners Übungsbuch. Alle 14 Tage im Anschluß an Gelesenes ein Extemporale, ein Exercitium oder eine Übersetzung ins Deutsche. 2 Std. Im Sommer Gerlach, im Winter Kampfner.

5) Französisch. 3 Std. Erckmann-Chatrian, Histoire d'un conserit. Die geschichtlichen Lesestücke aus Plöb's Übungsbuch. — Wiederholung und Beendigung der Syntax. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Übersetzungen ins Französische nach Plöb. Alle 14 Tage ein Extemporale oder ein Diktat oder eine nachahmende Wiedergabe von Gelesenem und Vorerzähltem. Sprechübungen. Ballas.

6) Geschichte. 2 Std. Deutsche und preußische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart. Die außerdeutsche Geschichte, soweit sie für die deutsche und die preußische Geschichte zum Verständnis notwendig ist. Im Sommer Beher, im Winter Kampfner.

7) Erdkunde. 1 Std. Wiederholung der Erdkunde Europas. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen. Im Sommer Beher, im Winter Kampfner.

8) Mathematik. 4 Std. Gleichungen einschließlich einfacher quadratischer mit einer Unbekannten. Definition der Potenz mit negativem und gebrochenem Exponenten. Begriff des Logarithmus. Übungen im Rechnen mit fünfstelligen Logarithmen. — Berechnung des Kreisinhaltes und Kreisumfangs. — Definitionen der trigonometrischen Funktionen am rechtwinkligen Dreieck. Trigonometrische Berechnung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke. — Die einfachen Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten. — Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit, meist Klassenarbeit. Sorcke.

9) Physik. 2 Std. Vorbereitender physikalischer Lehrgang, Teil II. (Magnetismus, Elektrizität, die wichtigsten chemischen Erscheinungen nebst Besprechung der wichtigsten Mineralien und der einfachsten Krystallformen, Lehre vom Schall, einige einfache Abschnitte aus der Lehre vom Licht.) Im Sommer Henze, im Winter Sorcke.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Im Sommer Schulamtskand. Gerlach, im Winter Oberlehrer Dr. Kampfner.

1) Religionslehre. 2 Std. a) Evang. Das Reich Gottes im neuen Testamente. Lesung entsprechender biblischer Abschnitte. Eingehend die Bergpredigt; auch Gleichnisse. Erklärung des 1., 90., 103. und 139. Psalmes. Der 1. und 90. Psalm wurden gelernt. Wiederholung von Katechismus, Sprüchen und Liedern. Reformationsgeschichte im Anschluß an ein Lebensbild Luthers. Scholze.

b) Kathol. Die Sittenlehre; nach Königs Handbuch. Biblische Geschichte (von Geschichte 65 bis zum Schluß); nach Schuster-Mey. Hildebrand.

2) Deutsch. 2 Std. Häusliche vierwöchentliche Aufsätze: Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Übersetzungen aus der fremdsprachlichen Lektüre, Berichte über Selbsterlebtes, auch in Briefform. — Behandlung prosaischer und besonders poetischer Lesestücke (insbesondere Schillers Glocke und Wilhelm Tell), mit Anknüpfung von Belehrungen aus der Poetik und Rhetorik. — Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen von Gedichten und Dichterstellen. Im Sommer Gerlach, im Winter Kampfner.

3) Lateinisch, 7 Std. Caes. de bell. gall. I, Kap. 30—54, V—VII und Ovid. Metamorph. mit Auswahl. Gelegentliche Ableitungen von stilistischen Eigenheiten, wichtigeren Phrasen und synonymischen Unterscheidungen. 4 Std. — Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre, besonders oratio obliqua, Supinum, Gerundium und Gerundivum. Mündliche und schriftliche Uebersetzungsübungen wie in Unter-Sekunda. 3 Std. Im Sommer Gerlach, im Winter Kampfner.

4) Griechisch. 6 Std. Die Verba in $\mu\iota$ und die wichtigsten unregelmäßigen Verba des attischen Dialekts. Die Präpositionen. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der Unter-Tertia. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschluß an die Lektüre. Vokabellernen. Übersetzungen aus Wesseners Übungsbuch. Alle 14 Tage im Anschluß an Gelesenenes ein Extemporale oder ein Exercitium. Im Sommer 3, im Winter 2 Std. — Lektüre: Anfangs nach dem Lesebuch, dann Auswahl aus Xenophons Anabasis I, II. Im Sommer 3, im Winter 4 Std. Im Sommer Brandenburger, im Winter Mischke.

5) Französisch. 3 Std. Lektüre leichter geschichtlicher oder erzählender Prosa und einiger Gedichte, nach Lüdeking. — Die wichtigeren unregelmäßigen Verba. Ergänzung der sonstigen Formenlehre. Die syntaktischen Hauptgesetze in Bezug auf Gebrauch der Hilfszeitwörter avoir und être, Wortstellung, Tempus- und Moduslehre. Übungen wie in Unter-Sekunda. Ballas.

6) Geschichte. 2 Std. Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte. Die außerdeutsche Geschichte wie in Unter-Sekunda. Im Sommer Brandenburger, im Winter Mischke.

7) Erdkunde. 1 Std. Wiederholung der physischen Erdkunde Deutschlands. Erdkunde der deutschen Kolonien; im Anschluß hieran kurze Wiederholung der außereuropäischen Erdteile. Kartenskizzen. Im Sommer Brandenburger, im Winter Mischke.

8) Mathematik. 3 Std. Arithmetik: Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten. Das Notwendigste über Wurzelgrößen. Ausziehen von Quadratwurzeln. Im Sommer 1 Std., im Winter 2 Std. — Planimetrie: Kreislehre, 2. Teil. Sätze über Flächengleichheit von Figuren. Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. Im Sommer 2 Std., im Winter 1 Std. — Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit, meist Klassenarbeit. Henze.

9) Naturbeschreibung. 2 Std. Der Mensch und seine Organe nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege. — Vorbereitender physikalischer Lehrgang, Teil I (Mechanische Erscheinungen, das Wichtigste aus der Wärmelehre). Henze.

10) Zeichnen. 2 Std. Zeichnen nach lebenden Pflanzen. Schwierigere plastische Ornamente im Umriss. Übung im Schattieren nach einfachen Gipsmodellen. Farbige Ausführung von schwierigeren Flachornamenten. Darstellende Geometrie: Durchschnitt von Körpern mit der Ebene. Liebig.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Im Sommer Oberlehrer Beyer, im Winter Oberlehrer Dr. Lämmerhirt.

1) Religionslehre. 2 Std. Vereinigt mit Ober-Tertia.

2) Deutsch. 2 Std. Grammatik: Zusammenfassender Überblick über die wichtigsten der deutschen Sprache eigentümlichen grammatischen Gesetze. — Häusliche wöchentliche Aufsätze: Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Übersetzungen aus der fremdsprachlichen Lektüre. — Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke. Belehrungen über die poetischen Formen, soweit es zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich ist. — Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen von Gedichten. Im Sommer Beyer, im Winter Lämmerhirt.

3) Lateinisch. 7 Std. Caes. de bell. gall. I, 1—29, II—IV. Gelegentliche Ableitungen wie in Ober-Tertia. 4 Std. — Erweiterung der Kasuslehre. Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen wie in Ober-Tertia. 3 Std. Im Sommer Beyer, im Winter Lämmerhirt.

4) Griechisch. 6 Std. Die regelmäßige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum einschließlich. Einzelne syntaktische Regeln im Anschluß an das Gelesene. Vokabellernen. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen wie in Ober-Tertia. Klink.

5) Französisch. 3 Std. Vollständige Durchnahme der regelmäßigen Konjugation. Veränderung in der Rechtschreibung gewisser er-Verben. Die allernotwendigsten unregelmäßigen Verben. Sprech- und Leseübungen. Erweiterung des Wortschatzes. Übersetzungen nach Plöb' Übungsbuch. Alle 14 Tage ein Extemporale, ein Exercitium oder eine Rechtschreibübung. Im Sommer Beyer, im Winter Lämmerhirt.

6) Geschichte. 2 Std. Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus, dann deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Die außerdeutsche Geschichte, soweit sie allgemeine Bedeutung hat. Klink.

7) Erdkunde. 1 Std. Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands. Physische und politische Erdkunde der außereuropäischen Erdteile außer den deutschen Kolonien. Kartenskizzen. Klink.

8) Mathematik. 3 Std. Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen. Leichtere Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. 1 Std. — Planimetrie: Parallelogramm. Kreislehre, 1. Teil (Lieber, § 48—80). 2 Std. — Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit, meist Klassenarbeit. Henze.

9) Naturbeschreibung. 2 Std. Beschreibung schwierigerer Pflanzenarten zur Ergänzung der Erkenntnisse in Formenlehre, Systematik und Biologie. Die wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen. Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. — Im letzten Vierteljahre: Überblick über das Tierreich. Grundbegriffe der Tiergeographie. — Schematisches Zeichnen des Beobachteten. Henze.

10) Zeichnen. 2 Std. Zeichnen von Holzmodellen im Umriß nach den Holzkörpern von Stuhlmann. Einfache Gefäßformen, Geräte und plastische Ornamente im Umriß. Übungen im Gebrauch von Zirkel, Reißfeder, Reißchiene und Dreieck an einfachen Flächenmustern. Die Elemente der darstellenden Geometrie. Liebig.

Quarta.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Radke.

1) Religionslehre. 2 Std. a) Evang. Einteilung der Bibel. Lesung wichtiger Abschnitte des alten und neuen Testaments behufs Wiederholung der biblischen Geschichten. Erklärung und Einprägung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung und Bibelsprüchen. Gelernt wurden: Das 4. und 5. Hauptstück und Lied 25, 27, 50 und 60. Im Sommer Gerlach, im Winter Lämmerhirt. b) Kathol. Vereinigt mit Tertia.

2) Deutsch. 3 Std. Grammatik: Der zusammengesetzte Satz. Abschluß der Satzzeichen- und der Formenlehre. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre im Anschluß an typische Beispiele. — Alle 14 Tage abwechselnd Rechtschreibübungen in der Klasse und schriftliches freieres Nach- erzählen des in der Klasse Gehörten als häusliche Arbeit. — Lesen von Gedichten und Prosa- stücken. Nach- erzählen. — Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen von Gedichten. Radke.

3) Lateinisch. 7 Std. Lhomond, Urbis Romae viri illustres. Gelegentliche Ableitungen wie in Tertia. Im Sommer 3, im Winter 4 Std. — Ergänzung der Formenlehre. Das Wesentliche aus der Kasuslehre. Das Wichtigste von quo, quominus, quin und der indirekten Frage. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen wie in Tertia. Im Sommer 4, im Winter 3 Std. Radke.

4) Französisch. 4 Std. Einübung der französischen Aussprache. Aneignung eines mäßigen Wortschatzes. Die gebräuchlichsten Frageformeln. Erste Versuche im Sprechen in jeder Stunde. Der Indikativ der regelmäßigen Konjugation, sowie der Hilfszeitwörter avoir und être. Das Wichtigste vom Nomen. Übersetzungen aus dem Übungsbuch von Plöb. Alle 8 Tage ein Extemporale; die Reinschrift desselben als Hausarbeit. Im Sommer Beyer, im Winter Lämmerhirt.

5) Geschichte. 2 Std. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen und römische bis zum Tode des Augustus. Im Sommer Brandenburger, im Winter zuerst Gerlach, dann Mischke.

6) Erdkunde. 2 Std. Physische und politische Erdkunde von Europa außer Deutschland. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen. Klink.

7) Mathematik. 4 Std. Rechnen: Dezimalrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regel- detri mit ganzen Zahlen und Brüchen (Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben). 2 Std. — Plani- metrie: Die Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. 2 Std. — Alle 14 Tage eine schriftliche Klassenarbeit im Rechnen, dafür bisweilen Ausarbeitung eines Lehrsatzes oder einer Konstruktions- aufgabe. Henze.

8) Naturbeschreibung. 2 Std. Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen. Übersicht über das natürliche Pflanzensystem. Lebenserscheinungen der Pflanzen. — Niedere Tiere, namentlich nützliche und schädliche, sowie deren Feinde, mit besonderer Berücksichtigung der Insekten. — Schematisches Zeichnen des Beobachteten. Henze.

9) Zeichnen. 2 Std. Zeichnen von Holzmodellen im Umriß nach den Holzkörpern von Stuhlmann. Daneben einfache Flachornamente, auch in farbiger Ausführung. Liebig.

Quinta.

Ordinarius: Im Sommer Oberlehrer Brandenburger, im Winter Schulamtskand. Mischke.

1) Religionslehre. a) Evang. 3 Std. Biblische Geschichten des neuen Testaments nach dem Lesebuche von Zahn. Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung und Bibelsprüchen. Gelernt wurden: Lied 22, 45, 51 und 55. Im Sommer Gerlach, im Winter Lämmerhirt. b) Kathol. 3 Std. Drittes Hauptstück: Von den zehn Geboten Gottes und den fünf Geboten der Kirche; nach Schusters Katechismus. Biblische Geschichten des neuen Testaments (Geschichte 1—64); nach Schuster-Mey. Hildebrand.

2) Deutsch und Geschichtserzählungen. 3 Std. Grammatik: Der einfache und der erweiterte Satz. Das notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Erweiterung der Flexionslehre. Die Partikeln. Das Komma; das Kolon bei der direkten Rede; das Anführungszeichen. — Rechtschreibübungen in wöchentlichen Diktaten. Mündliches Nacherzählen; erste Versuche im schriftlichen Nacherzählen, im ersten Halbjahr alle 6 Wochen an Stelle des Diktates in der Klasse, im zweiten alle 4 Wochen in der Klasse oder als Hausarbeit. — Lesen von Gedichten und Prosastrücken (Fabel, Märchen, Erzählungen aus der alten und der vaterländischen Sage und Geschichte). — Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen von Gedichten. Im Sommer Brandenburger, im Winter Mischke.

3) Lateinisch. 8 Std. Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre. Die Deponentia. Das Notwendigste aus der unregelmäßigen Formenlehre. Vokabellernen, schriftliche und mündliche Übungen nach Ostermanns Übungsbuch. Im Anschluß hieran einige syntaktische Regeln, z. B. über acc. c. inf., partic. coniunct., abl. abs., Konstruktion der Städtenamen, und einige notwendige stilistische Anweisungen. Alle 8 Tage ein Extremorale oder ein Exercitium. Im Sommer Brandenburger, im Winter Mischke.

4) Erdkunde. 2 Std. Physische und politische Erdkunde Deutschlands. Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrißen auf der Wandtafel. Im Sommer Brandenburger, im Winter Henze.

5) Rechnen. 4 Std. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Einfache Aufgaben der Regelbetr. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen. Alle 14 Tage eine schriftliche Klassenarbeit. Liebig.

6) Naturbeschreibung. 2 Std. Vollständige Kenntnis der äußeren Organe der Blütenpflanzen. Vergleichung verwandter Arten. — Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. — Schematisches Zeichnen des Beobachteten. Henze.

7) Schreiben. 2 Std. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschriften an der Tafel. Liebig.

8) Zeichnen. 2 Std. Zeichnen ebener geradliniger Gebilde: Vielecke, Sternformen, Bandverschlingungen. Zeichnen krummliniger Gebilde: Kreislinie, Viertel- und Halbkreis in Verbindung mit geraden Linien, Ellipse, Ellipse und einfache Blattformen nach den Wandtafeln von Schmidt. Liebig.

Sexta.

Ordinarius: Wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Rinke.

1) Religionslehre. 3 Std. Vereinigt mit Quinta.

2) Deutsch und Geschichtserzählungen. 4 Std. Grammatik: Redeteile und Glieder des einfachen Satzes. Die regelmäßige Flexion. Der Punkt; das Frage- und das Ausrufungszeichen. — Rechtschreibübungen in wöchentlichen Diktaten. — Lesen von Gedichten und Prosastücken (Fabel, Märchen, Erzählungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte). Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem. — Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen von Gedichten. Rinke.

3) Lateinisch. 8 Std. Regelmäßige Formenlehre mit Ausschluß der Deponentia. Vokabeln lernen, schriftliche und mündliche Übungen nach Ostermanns Übungsbuch. Im Anschluß hieran einige syntaktische Regeln, z. B. über Orts- und Zeitbestimmungen, den abl. instrum., cum, quamquam, ut, ne, und einige Vorschriften über Wortstellung. Alle 8 Tage ein Extemporale; die Reinschrift desselben als Hausarbeit. Im letzten Vierteljahre abwechselnd ein Extemporale oder ein Exercitium. Rinke.

4) Erdkunde. 2 Std. Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde, elementar und in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung. Erste Anleitung zum Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im allgemeinen und der Provinz Posen insbesondere. Henze.

5) Rechnen. 4 Std. Wiederholung der Grundrechnungen mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen. Resolvieren und Reduzieren. Die einfachsten dezimalen Rechnungen. Alle 14 Tage eine schriftliche Klassenarbeit. Liebig.

6) Naturbeschreibung. 2 Std. Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen; im Anschluß daran Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. — Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Henze.

7) Schreiben. 2 Std. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschriften an der Tafel. Liebig.

Befreiung vom Religionsunterricht hatte kein Schüler nachgesucht. Doch fiel bei 10 Schülern der Konfirmations-Unterricht ganz oder teilweise in die Zeit des Religionsunterrichtes ihrer Klasse.

Technischer Unterricht.

1) Turnen.

Im Sommer turnten sämtliche Schüler in 4 Abteilungen je 3 Stunden wöchentlich. Der Lehrer der 1. Abteilung (Prima und Obersekunda) und der 2. Abteilung (Untersekunda und Obertertia) war Radke, der Lehrer der 3. Abteilung (Untertertia und Quarta) und der 4. Abteilung (Quinta und Sexta) war Henze.

Im Winter wurden in 2 Abteilungen Vorturner ausgebildet. Die übrigen Schüler übten bei günstiger Witterung Spiele. Radke.

Befreit waren 13 Schüler.

2) Gesang.

Sexta (2 Std.) und Quinta (2 Std.): Treffübungen nach den Singtafeln von Rothe. Einübung von Chorälen und Volksliedern. Die fähigeren Schüler der Quarta und der Tertien hatten 2 Std., die der Sekunden und der Prima 1 Std. Chorgesang. Liebig.

3) Zeichnen (wahlfrei).

Zeichnen von plastischen Ornamenten mit Rücksicht auf die Beleuchtung. Die Elemente der Schattenkonstruktion und der Perspektive. Prima und Obersekunda 2 Std., Untersekunda 2 Std. Liebig.

B. Vorschule.

Ordinarius: Technischer Lehrer Liebig.

1. Klasse (22 Std.)

1) Religionslehre. a) Evang. 2 Std. Ausgewählte Geschichten des alten und neuen Testaments; nach Zahn. Die 10 Gebote, Sprüche und Liederverse. Liebig. b) Kathol. Vereinigt mit Sexta.

2) Deutsch. 8 Std. Leseübungen im Lesebuche von Paulsiek für Septima und Wiedererzählen des Gelesenen. Lernen kleiner Gedichte. Übung im Deklinieren und Konjugieren. Kenntnis der Wortarten. Der einfache Satz. Übungen im Rechtschreiben. Wöchentlich ein Diktat, täglich eine Abschrift, teils in deutscher, teils in lateinischer Schrift. Sauer.

3) Erdkunde. 1 Std. Heimatsort und Umgebung. Die Himmelsgegenden. Betrachtung des Erdballes. Einiges von Europa, Deutschland und der Provinz Posen. Liebig.

4) Rechnen. 6 Std. Die 4 Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenkreise (mit benannten und unbenannten Zahlen). Reduzieren und Reduzieren innerhalb eines kleineren Zahlenkreises; nach Blümel. Liebig.

5) Schreiben. 3 Std. Deutsche und lateinische Schrift. Takttschreiben. Reimann.

6) Singen. Zweimal $\frac{1}{2}$ Std. Leichte Choräle und Volkslieder. Reimann.

7) Turnen. (Im Sommer.) Zweimal $\frac{1}{2}$ Std. Freiübungen auf und von der Stelle. Marschübungen. Sauer.

2. Klasse (20 Std.)

1) Deutsch. 7 Std., vereinigt mit der 1. Klasse. Leseübungen im Lesebuche von Paulsief für Oktava und Wiedererzählen des Gelesenen. Lernen kleiner Gedichte. Das Wichtigste vom Hauptwort, Eigenschaftswort und Zeitwort. Anschauungsunterricht nach Bildern von Lehmann—Leutemann. Übungen im Rechtschreiben. Wöchentlich ein Diktat, täglich eine Abschrift, teils in deutscher, teils in lateinischer Schrift.

2) Rechnen. 6 Std., vereinigt mit der 1. Klasse. Die 4 Grundrechnungsarten im Zahlenkreise von 1—1000. Einige Übungen mit einfach benannten Zahlen; nach Blümel.

Religion (2 Std.), Schreiben (3 Std.) Singen (1 Std.) und Turnen (1 Std.) wie bei der 1. Klasse.

3. Klasse (18 Std.)

1) Deutsch und Schreiben. 12 Std. Das Lesen und Schreiben deutscher Schrift wurde nach der Fibel von Bock geübt. Sprechübungen nach den Bildertafeln von Winkelman.

2) Rechnen. 3 Std. Die 4 Grundrechnungsarten im Zahlenkreise von 1—20. — Religion und Singen wie bei der 1. Klasse.

Die 3. Klasse wurde zum Teil allein unterrichtet (Reimann), zum Teil zusammen mit den anderen Klassen.

4. Eingeführte Lehrbücher.

Unterrichts- Gegenstände.	Klassen.	Lehrbücher.
evangel. Religionslehre. kathol.	VIII.—I. VIII.—V. II.—I. I. VIII.—V. VIII.—III. IV.—III. II.—I.	Die achtzig Kirchenlieder. Zahn, Biblische Historien. Ausgabe B. Noack, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht. Ausgabe B. Novum testamentum graece. Schuster, Katechismus. Schuster—Mey, Biblische Geschichte (mit den sonntäglichen Evangelien). König, Handbuch für den kathol. Religionsunterricht. " Lehrbuch " " " "
Deutsch.	IX. VIII.—IIb. VIII.—VII.	Die Fibel von Bod. Hopf und Paulsief. Deutsches Lesebuch. Nowack, Sprachstoffe, 1. und 2. Heft. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.
Lateinisch.	V.—I. VI.—IIb.	Ellendt—Seuffert, Lateinische Grammatik. Ostermann, Übungsbuch. Neue Ausgabe.
Griechisch.	III.—I. IIIb. IIIa.—IIb.	Koch, Griechische Grammatik. Wesener, Griechisches Elementarbuch, 1. Teil. Neue Ausgabe. " " " 2. Teil. Neue Ausgabe.
Französisch.	IV. IIIb. IIIa.—IIb. IIa.—I. IIIa.—I. IIIa.	Plöb—Kares, Elementarbuch. Ausgabe B. Plöb, Methodisches Übungsbuch, 1. Teil. Plöb—Kares, Übungsbuch, Ausgabe B. Plöb, Methodisches Übungsbuch, 2. Teil. Plöb—Kares, Sprachlehre. Lüdeking, Französisches Lesebuch, 1. Teil.
Englisch.	IIa.—I.	Tendering, Kurzgefaßtes Lehrbuch der englischen Sprache. Messert, Englisches Vokabularium.
Hebräisch.	IIa.—I.	Strack, Hebr. Grammatik. " " Übungsbuch.
Geschichte.	IV.—I. IV. III.—IIb. IIa.—I.	Cauer, Geschichtstabellen. Zänicke, Geschichte der Griechen und Römer. Die deutsche und die brand.-preuß. Geschichte. Herbst, Historisches Hilfsbuch.
Erdkunde.	V.—I.	Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Erdkunde. Atlanten und Karten für die alte und neuere Erdkunde.
Mathematik und Rechnen.	VIII.—IV. IV.—I. IIIb.—I. II.—I. III.—I. III.—I. II.—I.	Blümel, Aufgaben zum Zifferrechnen. Lieber und v. Lüthmann, Planimetrie, " " Arithmetik. " " Trigonometrie. " Geometrische Konstruktionsaufgaben. Bardey, Arithmetische Aufgabenammlung. Gauß, Logarithmen.
Physik.	IIIa.—I. I.	Brettner, Leitfaden für den Unterricht in der Physik. " Mathematische Geographie.
Naturbeschreib.	VI.—III.	Bail, Methodischer Leitfaden.
Gesang.	VI.—V.	Neuer deutscher Liederfranz.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

16. März 1893. Den Oberlehrern Forcke, Scholke und Dr. Ballas wird der Charakter als Professor verliehen.
10. April 1893. Den Professoren Forcke und Scholke wird der Rang der Räte vierter Klasse verliehen.
17. April 1893. Denjenigen Abiturienten, welche Ostern die Reiseprüfung bestanden haben und sich dem Maschinenbaufach widmen wollen, soll sogleich nach bestandener Prüfung eine vorläufige Bescheinigung über das Ergebnis derselben erteilt und zugleich empfohlen werden, sich auf Grund dieser Bescheinigung ohne Verzug bei dem Präsidenten einer königlichen Eisenbahn-Direktion für den Eintritt in die Elevenpraxis zu melden, um dieselbe rechtzeitig Anfang April beginnen zu können.
17. August 1893. Dem Professor Dr. Ballas wird der Rang eines Rates vierter Klasse verliehen.
14. September 1893. Die vom 1. April 1893 ab zeitweilig bei dem Gymnasium zu Fraustadt neu gegründete Oberlehrerstelle wird rückwirkend vom 1. April 1893 ab dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Henze¹⁾ übertragen.
24. Oktober 1893. Die Ordnung der Reiseprüfung und der Abschlußprüfung vom 6. Januar 1892 wird in einigen Punkten abgeändert.
27. November 1893. Es werden über die Verwaltung von Nebenämtern, die Erteilung von Privatunterricht und das Halten von Pensionären durch Leiter und Lehrer höherer Schulen Bestimmungen getroffen.
25. Dezember 1893. Mitteilung der Ferienordnung für das Jahr 1894:

a. Schluß.

b. Schulanfang.

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Ostern: Dienstag den 20. März | Mittwoch den 4. April. |
| 2. Pfingsten: Freitag den 11. Mai | Donnerstag den 17. Mai. |
| 3. Sommerferien: Freitag den 13. Juli | Dienstag den 14. August. |
| 4. Michaelis: Freitag den 28. September | Mittwoch den 10. Oktober. |
| 5. Weihnachten: Freitag den 21. Dezember | Freitag den 4. Januar 1895. |
27. Dezember 1893. Denjenigen Schülern, welche nach erfolgter Versetzung in die Ober-Sekunda die Schule zu verlassen beabsichtigen, um sich der Pharmacie zu widmen, soll ein vorläufiges Zeugnis über den Ausfall der Abschlußprüfung so rechtzeitig ausgestellt werden, daß es ihnen ermöglicht wird, mit Beginn des folgenden Vierteljahres eine Lehrstelle in einer Apotheke anzutreten.
 8. Februar 1894. Nachtrag zur Wehrordnung: Der Reichskanzler ist ermächtigt, in besonderen Fällen ausnahmsweise dem Zeugnis über die bestandene Abschlußprüfung an einer deutschen

¹⁾ August Henze, geboren 1857 zu Göttingen, evangelisch, besuchte das Realgymnasium seiner Vaterstadt und studierte von 1879–1883 in Göttingen, München und Berlin die Naturwissenschaften. Auf Grund seiner Dissertation „Untersuchungen über das spezifische Gewicht der verholzten Zellwand und der Cellulose“ wurde er 1884 von der philosophischen Fakultät der Universität zu Göttingen zum Doktor der Philosophie promoviert und legte ebendort 1885 die Staatsprüfung ab. Michaelis 1885 trat er am hiesigen Gymnasium sein Probejahr an und wurde nach Beendigung desselben hier und vorübergehend an den Gymnasien zu Krotoschin, Gnesen und Schneidemühl als Hilfslehrer beschäftigt.

Lehranstalt, bei welcher nach dem sechsten Jahrgange eine solche Prüfung stattfindet, die Bedeutung eines gültigen Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst auch dann beizulegen, wenn der Inhaber des Zeugnisses die zweite Klasse der Lehranstalt nicht ein volles Jahr hindurch besucht hat.

27. Februar 1894. Die Einführung von: „Plöz—Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Ausgabe B (für Gymnasien und Realgymnasien)“ wird genehmigt.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr wurde Dienstag den 11. April eröffnet.

Einige Tage darauf traf die Nachricht ein, daß Professor Braun zum Königlichen Gymnasial-Direktor ernannt und ihm die Direktion des Gymnasiums zu Schneidemühl übertragen worden sei. Der Unterzeichnete entließ ihn am 19. April aus seinem bisherigen Amte und sprach ihm seinen besten Dank für die treuen Dienste aus, die er — leider nur drei Jahre — der Anstalt geleistet hatte. Die Stelle blieb während des Sommerhalbjahres unbesetzt und wurde von dem Schulamtskandidaten Gerlach versehen. Zu Michaelis wurden die Oberlehrer Beyer und Brandenburger an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen versetzt. Oberlehrer Beyer ist 8½ Jahr und Oberlehrer Brandenburger 4½ Jahr am hiesigen Gymnasium thätig gewesen. Unsere besten Wünsche begleiteten die scheidenden Amtsgenossen in ihren neuen Wirkungskreis. In die drei freigewordenen Stellen traten zu Michaelis ein: der zum Oberlehrer ernannte Lehrer Dr. Kampfner¹⁾ aus Ostrau bei Jilehne und die Oberlehrer Dr. Lämmerhirt²⁾ und Dr. Voigt³⁾ vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen.

¹⁾ Paul Kampfner, geboren 1844 in Münster i. W., katholisch, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte daselbst von 1864—1868 alte Sprachen und Geschichte. 1868 wurde er auf Grund seiner Dissertation „De anacolutis apud Thucydidem“ von der philosophischen Fakultät der Akademie zu Münster zum Doktor der Philosophie promoviert und legte eben dort 1869 die Staatsprüfung ab. Von Ostern 1870 bis Michaelis 1871 war er am Gymnasium zu Necklinghausen Probekandidat und Hilfslehrer und von Michaelis 1871 bis Ostern 1872 Hilfslehrer am Gymnasium in Warendorf. Ostern 1872 wurde er als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Wongrowitz berufen und ging in gleicher Eigenschaft Ostern 1878 an das Gymnasium in Rogasen und Ostern 1880 an das Gymnasium in Znowrazlaw über. Von Ostern 1883 ab war er Privatlehrer in Ostrau bei Jilehne. Michaelis 1893 trat er wieder in den Staatsdienst ein und wurde am hiesigen Gymnasium angestellt. Ostern 1882 erschien von ihm als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Znowrazlaw die Arbeit: Totila, König der Ostgothen.

²⁾ Richard Lämmerhirt, geboren 1856 zu Halle a. S., evangelisch, bestand die Reifeprüfung am Gymnasium Christianeum zu Altona, studierte von 1876—1880 in Halle und Berlin zuerst alte Sprachen, dann neuere Philosophie und legte 1882 in Halle die Staatsprüfung ab. Auf Grund seiner Dissertation „George Peele's Leben und Werke“ promovierte ihn in demselben Jahre die philosophische Fakultät der Universität zu Rostock zum Doktor der Philosophie. Vom 1. Januar 1882 bis Ostern 1883 war er Probekandidat und Hilfslehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Hamburg und von Ostern bis Ende November 1883 Hilfslehrer an der höheren Bürgerschule in Lübeck. Nachdem er vom 1. Dezember 1883 bis zum 1. August 1884 ohne öffentliche Unterrichtsthätigkeit gelebt hatte, trat er am 2. August 1884 am Gymnasium in Gnesen als Hilfslehrer ein und wurde daselbst Ostern 1885 angestellt. Ostern 1888 wurde er an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen und Michaelis 1893 an das hiesige Gymnasium versetzt. In den Jahren 1883 und 1890 hielt er sich mehrere Monate in Frankreich und der französischen Schweiz auf.

³⁾ Paul Voigt, geboren 1857 in Treptow a. d. Tollense, evangelisch, besuchte das Gymnasium in Neur-Strelitz und studierte vom 1877 bis 1881 in Greifswald alte Sprachen. Auf Grund seiner Dissertation „Sorani

Zu unserm großen Leidwesen erkrankte Oberlehrer Dr. Voigt am 29. Oktober an einem Lungenleiden, welches ihn auch früher schon mehrfach auf längere Zeit seinem Berufe ferngehalten hatte, so gefährlich, daß er die eben begonnene Thätigkeit an der hiesigen Anstalt wieder einstellen mußte. Am 1. Mai d. J. tritt er in den erbetenen Ruhestand. Er wurde zuerst von dem Schulamtskandidaten Gerlach vertreten, seit dem 16. November aber von dem Schulamtskandidaten Mischke, welcher dem Gymnasium zu diesem Zwecke überwiesen worden war. Vom 11. Dezember bis zum Schlusse des Schuljahres war der Schulamtskandidat Gerlach an dem Gymnasium zu Krotoschin beschäftigt.

Oberlehrer Beyer, der sich an einem archäologischen, und Oberlehrer Dr. Henze, der sich an einem naturwissenschaftlichen Kursus in Berlin beteiligte, mußten in der ersten Schulwoche von den übrigen Lehrern vertreten werden. Außerdem erlitt der regelmäßige Gang des Unterrichts noch dadurch Unterbrechungen, daß Professor Scholke 5 Tage, Professor Dr. Ballas 14 Tage, Oberlehrer Beyer 2 Tage, Oberlehrer Dr. Lämmerhirt 3 Tage, Oberlehrer Dr. Henze 7 Tage und der Unterzeichnete 1 Tag durch Krankheit oder persönliche Angelegenheiten ihren Unterricht zu geben verhindert waren. Auch mußte an 8 Tagen ein Teil des Unterrichts wegen großer Hitze ausfallen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war befriedigend.

Am 31. Mai machten die einzelnen Klassen unter Führung von Lehrern Ausflüge. Die Prima besuchte Obernigk, die Sekunda Guhrau, die Tertia Dalkau, die Quarta Friedrichsthal und Ilgen, die Quinta und Sexta Schwusen und die Vorschule Neugrätz. Der Tag von Sedan wurde durch Gefänge und Vorträge der Schüler und der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. in derselben Weise und durch eine Rede des Professors Jorcke gefeiert. Der Geburts- und Todestage der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. gedachten in Ansprachen oder Vorträgen die Professoren Jorcke und Scholke, ein Abiturient und der Unterzeichnete.

Am 19. Dezember wohnte der Geheime Regierungs- und Provinzialschulrat Polte dem Unterricht in allen Klassen bei.

Unter seinem Vorsitze fand am 14. Februar die Reifeprüfung statt. Vor derselben war von den 13 Oberprimanern, welche sich zur Prüfung gemeldet hatten, einer zurückgetreten. Den andern 12 wurde das Zeugnis der Reife zugesprochen. Ihre feierliche Entlassung fand am 8. März statt.

Ephesii liber de etymologiis corporis humani quatenus restitui possit“ wurde er 1882 von der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald zum Doktor der Philosophie promoviert und legte dort in demselben Jahre die Staatsprüfung ab. Von Michaelis 1883 an war er am Gymnasium in Lissa Probekandidat und Hilfslehrer, von Ostern 1885 an ordentlicher Lehrer. Ostern 1888 wurde er an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen und Michaelis 1893 an das hiesige Gymnasium versetzt.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1893/94.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.			
	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Zus.	1.	2.	3.	Zus.
1. Bestand am 1. Februar 1893	2	15	16	26	23	26	18	26	20	172	12	8	5	25
2. Abg. b. z. Schluß d. Schulj. 1892/93	2	1	3	7	3	2	2	2	1	23	—	—	—	—
3a. Zugang d. Versetzung zu Ostern	13	11	14	17	18	13	20	16	11	133	8	5	—	13
3b. Zugang d. Aufnahme zu Ostern	—	—	1	2	1	2	—	2	4	12	3	—	2	10
4. Frequenz am Anf. d. Schulj. 1893/94	13	12	17	24	22	21	23	22	18	172	12	5	2	19
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	1	3	—	—	—	4	—	—	8	1	1	1	3
6. Abgang im Sommerhalbjahr	—	1	2	—	1	1	—	2	1	8	—	—	—	—
7a. Zugang d. Versetzung z. Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang d. Aufnahme z. Michaelis	—	1	2	1	—	3	1	—	—	8	—	—	—	—
8. Frequenz am Anf. d. Winterhalbjahres	13	13	20	25	21	23	28	20	17	180	13	6	3	22
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1894	13	13	18	26	21	23	28	20	17	179	13	6	3	22
12. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1894	20,8	18,9	17,7	17,3	15,9	14,8	13,2	12,1	10,6	—	9,2	8,2	7,2	—

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evng.	Kath.	Diff.	Jud.	Einh.	Auswärt.	Ausl.	Evng.	Kath.	Diff.	Jud.	Einh.	Auswärt.	Ausl.
1. Am Anf. d. Sommerhalbj.	106	47	—	19	93	77	2	14	1	—	4	15	4	—
2. Am Anf. d. Winterhalbj.	106	53	—	21	93	86	1	17	1	—	4	18	4	—
3. Am 1. Februar 1894	105	55	—	19	92	87	—	17	1	—	4	18	4	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1893: 21, Michaelis 1893: 0.
Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern: 7, Michaelis 0.

3. Abiturienten.

Ostern 1894.

Lauf. Nr. sämtl. Abitur.	ber Gym. Abitur.	N a m e.	Geburts- zeit.	Geburts- ort.	Be- kennt- nis.	Des Vaters		Aufenthalt		Gewählte Berufsart.
						St a n d.	Wohnort.	im Gym.	in Prima.	
134.	3.	Wilibald Buchholz	3. Novbr. 1874	Schön- lanke, Kr. Scharni- tau	ev.	Rektor	Bojanowo	5	2	Philologie.
135.	4.	Karl v. Carstenn- Lichterfelde.	21. April 1874	Berlin	ev.	Rentier	Berlin	1 ⁵ / ₆	2 ¹ / ₂	Rechtswissen- schaft.
136.	5.	Joachim Kleinow	25. Juli 1874	Ostrowo	ev.	Landgerichtsrat	Glogau	3 ¹ / ₂	2	Militär.
137.	6.	Heinrich Gerlach	27. August 1873	Mülingen, Kr. Ottweiler	ev.	Fabrikant	München	3 ¹ / ₂	2	Theologie.
138.	7.	Erich Mäder	12. März 1875	Fraustadt	ev.	Postmeister	Schmiegel	10	2	Kriegsmarine.
139.	8.	Max Neufleiß	12. März 1873	Fraustadt	jüd.	Kaufmann	Fraustadt	12	3	Medizin.
140.	9.	Hermann Neumann	9. Novbr. 1873	Friede- most, Kr Glogau	ev.	Gasthofsbesitzer	†	2 ¹ / ₂	2	Medizin.
141.	10.	Erich Poll	5. April 1874	Groß-Sa- molensf, Kr. Schubin	ev.	Ritterguts- besitzer	Groß-Sa- molensf	2 ¹ / ₂	3	Rechtswissen- schaft.
142.	11.	Wladislaus Rajewski	9. Juni 1873	Kosten	kath.	Kaufmann	Kosten	2	2	Elektrotechnik.
143.	12.	Ignaz Serdecki	23. Juli 1870	Kosten	kath.	Schuhmacher- meister	Kosten	5	2	Theologie.
144.	13.	Sigismund Cobeski	5. Februar 1871	Schubin	kath.	Landgerichts- direktor	†	2 ¹ / ₂	2	Rechtswissen- schaft.
145.	14.	Hermann Versen	6. Juli 1873	Dujezd in Böhmen	kath.	Ritterguts- pächter	Witol- dowo, Kr. Gostyn	5	2	Rechtswissen- schaft.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Lehrer-Bibliothek.

a) Angekauft wurden: Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. Müller, Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Delbrück, Preussische Jahrbücher. Fleckstein und Masius, Zeitschrift für altklassische Philosophie. Fried und Richter, Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der

Gymn. und Realgymn., (Fortsetzungen). Steinmeyer, Blätter für höheres Schulwesen. Petermann, Geographische Mitteilungen. Behrens, Zeitschrift für französische Sprache und Litteratur. Hoffmann, Zeitschrift für mathematischen Unterricht. Fauth und Köster, Zeitschrift für evangel. Religionsunterricht. Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Sybel und Lehmann, Historische Zeitschrift. Statistisches Jahrbuch für höhere Schulen. Schmid, Encyclopädie, 11. Bd. Göthe, Torquato, Tasso, erklärt von Wittich. Grimm, Deutsches Wörterbuch (Fortsetzungen). Wauer, Hohenzollern und die Bonapartes. Fridt, Aus deutschen Lesebüchern (Fortsetzungen). Florilegium Graecum. Fasc. II. und IV. Dehler, Klassisches Bilderbuch. Dehler, Bilderatlas zu Cäsars De Bello Gall. Rosenberg, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische. Radtke, Materialien zum Übersetzen ins Lateinische. Haacke und Koepke, dgl. Waldeck, Praktische Anleitung zum Unterricht in der latein. Grammatik. L. Müller, Horaz: Episteln. Krüger, Thucydides. Westermann, Demosthenes. Zernial, Tacitus: Germania. Ripperdey, Tacitus: Annalen. Meusel, Lexicon Caes. (Fortsetzungen). Cauer, Die Kunst des Übersetzens. Swan Müller, Altertumswissenschaften, Bd. 6. Brosin, Vergils Aeneis. Gröber, Romanische Philologie. (Fortsetzungen). Petersen, Der neu sprachliche Unterricht. ten Brink, Englische Litteratur. (Fortsetzung). Maurer, Entscheidungsschlachten. Evers, Brandenburg. Preussische Geschichte. Rogge, Die Brandenburg. Kurfürsten; die Preussischen Könige. Roscher, Politik: Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Knop, Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Ehrenberg, Geschichte der Kunst in der Provinz Posen. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, 20. Bd. Rothert, Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte der letzten 100 Jahre. Kirchhoff, Länderkunde von Europa (Fortsetzungen). Niemann, das Evangelium Johannis. Zuck, Bibl. Geschichte.

b) Geschenkt wurden: Von dem Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten: Kaiser Wilhelms II. Reisen nach Norwegen; Herrig, Archiv für das Studium der neueren Sprachen. Von Herrn Gymnasialdirektor Dr. Friebe: Hirsch, Mitteilungen aus der historischen Litteratur. Von Herrn Propst Hildebrand: Deutsche Kolonialzeitung. Von Herrn Rentier Theodor Rudelius: eine Sammlung alter Predigten bezw. kleinerer Schriften, Kirchen in Fraustadt und Umgegend betreffend; Gespräche in dem Reiche der Toten; eine Bibel vom Jahre 1707. Von Herrn Rentier Robert Rudelius: Herz Postilla Valerii Herberger's; Alte Bibel mit den Portraits der sächsischen Kurfürsten. Vom Obersekundaner Nickel: Ingerslev, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch.

Geschenkt von den Verlagsbuchhandlungen, bezw. den Verfassern: Ohler, Klassisches Bilderbuch (2. Exempl.); Sorof, Xenophons Anabasis; Musiol, Theodor Körner und seine Beziehungen zur Musik; Gerth, Griech. Schulgrammatik; Hartel, Griech. Schulgr. Pokorny-Fischer, Tierreich und Mineralreich; Rüdorff, Grundriß der Chemie. Rahn und Höven, Franz. Formenlehre; Ohlert, Deutsch-franz. Übungsbuch; Weldig, Griech. Lesebuch für Tertia; Brachmann, Mittelhochdeutsches Lesebuch.

2. Schüler-Bibliothek.

a) Angekauft wurden: Buch der Erfindungen (Fortsetzung). Alexis, Wärrwolf. Berufsarten des Mannes (Fortsetzungen). Hag, Löwenburg; „Das Vaterland sei unser Ruhm“. Höcker und Ludwig: Jederzeit kampfbereit!

Aus der Gymnasialbibliothek: Menge, Ithaka; Miller, Römisches Lagerleben; Herzberg, Altgriechische Kolonisation; Urban, Geographisches aus griechischer Zeit; Ziegler, Aus Sizilien;

D. Jäger, Alexander d. Gr. und M. Porc. Cato; Aly, Horaz und sein Leben; Schreyer, Homerische Gestalten bei Goethe; Lange, Thuchides; Schulze, das Forum Romanum.

b) Geschenkt wurden: von Herrn Sanitätsrath Dr. Ebner: Moltke, Geschichte des deutsch-franz. Krieges; vom Obersekundaner Theomin: Normann, Bilder aus der deutschen Geschichte; vom Oberprimaner Gerlach: Kaiser Wilhelms Gedenkbuch.

3. Unterstützungsbibliothek.

a) Angekauft wurden: Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch für Quinta. Bock, Lesebibel.

b) Geschenkt wurden verschiedene Schulbücher von den Oberprimanern Gerlach, Maeder, von Carstenn, Kleinow und Versen, den Obersekundanern Ottersen, Theomin, Tominski und Löffler, den Untertertiarern Blottner und von Rosenberg-Lipinsky und den Verlagsbuchhandlungen von Teubner in Leipzig, Nikolai, Simion, Mittler und Sohn und Herbig in Berlin.

4. Sammlung für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

Angekauft wurden: Anatomisches Modell des Auges; Injektions-Präparate von Mus rattus, Astacus fluviatilis, Helix pomatica und Hirudo medicinalis; Situs-Präparate von Mus rattus, Perdix coturnix, Tinca vulgaris, Lacerta viridis und Anodonta anatina; Astacus fluviatilis, Nervensystem; Octopus vulgaris und Aequorea violacea in Spiritus.

5. Sammlung für den geschichtlichen und erdkundlichen Unterricht.

Angekauft wurden drei Wandkarten: Österreich-Ungarn (politisch) von Kiepert; Forum romanum von Richter; Kaiser-Wilhelms-Land und Bismarck-Archipel.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. **Unterstützungskasse.** Sie besaß Ostern 1893 einen Posener Pfandbrief zu $3\frac{1}{2}\%$ über 300 Mark und 315,91 Mark, von denen ein Teil in einer der hiesigen Sparkassen angelegt war. Hinzu kamen: 19,10 Mark Zinsen, 1,07 Mark aus kleineren Einnahmen, 30 Mark von Herrn Dr. Markwig in Wollstein und 5 Mark von einem Ungenannten. Ferner schenkten bei ihrem Abgange die Abiturienten Buchholz, Gerlach, Maeder, Neufleiß, Neumann, Poll, Rajewski, Serdecki, Sobeski, Versen, die Obersekundaner Simon, Schwabe, Theomin, Löffler und der Obertertiar Rosenberg je 5 Mark und die Obersekundaner Mählich und Tominski je 3 Mark. Ausgegeben wurden für Bücher und Buchbinderarbeiten 11,30 Mark. Mithin ein Bestand von 440,78 Mark vorhanden. — 63 Schüler erhielten leihweise Bücher aus der Unterstützungsbibliothek.

2. **Früher-Stiftung.** Am 1. März 1893 besaß die Stiftung Hypotheken in Höhe von 3000 Mark und ein Sparkassenbuch über 361 Mark. An Zinsen kamen bis zum 1. März 1894 151,65 Mark hinzu. Nach Abzug von 142,50 Mark, welche ein Abiturient erhalten wird, weist die Stiftung außer den Hypotheken einen Bestand von 370,15 Mark auf.

3. **Simon und Viktor Fuhs'sche Stiftung.** Die Zinsen in Höhe von 180 Mark sind stiftungsmäßig zur Unterstützung von Schülern verwendet worden.

4. **Aus dem Stipendienfonds des Oberpräsidiums der Provinz Posen** erhielten 3 Schüler der oberen Klassen je 300 Mark und 8 Schüler je 150 Mark, **aus der v. Kosmowski'schen Stiftung** in Posen 1 Schüler 150 Mark und aus dem **Mühlbauer'schen Legat**, welches der hiesige Magistrat verwaltet, 2 Schüler je 150 Mark. Außerdem wurden 2 Schüler von dem **Marcinkowski'schen Verein** in Posen unterstützt.

5. Im Sommer genossen 12 Schüler die ganze, 11 die halbe Freischule; im Winter 12 Schüler die ganze und 12 Schüler die halbe Freischule.

6. **Die Verwaltung der Militär-Schwimmanstalt** gewährte wie früher eine Anzahl von Freikarten für Schüler.

Für alle erwähnten Geschenke und Zuwendungen sage ich hiermit im Namen der Anstalt ehrerbietigt und verbindlichst Dank.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Aus der Schulordnung sei Folgendes mitgeteilt:

Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter der Aufsicht der Schule. Sie bedürfen für Wahl und Wechsel der Pension der vorherigen Genehmigung des Direktors. — Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit überstanden, oder ist jemand in dem Hausstande, zu welchem er gehört, davon befallen, so ist er vom Schulbesuch ausgeschlossen, bis er eine ärztliche Bescheinigung beibringt, daß sein Schulbesuch die anderen Schüler nicht gefährdet. — Jede durch Krankheit herbeigeführte Schulversäumnis muß binnen 24 Stunden gemeldet werden. Für jede sonstige Schulversäumnis bedarf es der vorherigen Genehmigung des Direktors. — Wenn ein Schüler der oberen Klassen Privatstunden geben will, so hat er dazu in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Direktors einzuholen, auch den Nachweis zu liefern, daß Vater oder Vormund nichts dagegen einzuwenden haben. — Ebenso darf kein Schüler ohne Erlaubnis des Direktors in den Schulfächern Nachhilfestunden nehmen. — Die Schüler haben sich in den Monaten Oktober bis Februar von 6 Uhr abends ab, im März, April und September von 7 Uhr ab und in den Monaten Mai bis August von 9 Uhr ab zu Hause zu halten, wosfern sie nicht auf besondere Anweisung der Eltern oder ihrer Stellvertreter das Haus verlassen. — Der Besuch von Konditoreien, Wirtshäusern und anderen öffentlichen Orten ist Schülern nur in Begleitung ihrer Angehörigen gestattet. — Der Besuch von Theatervorstellungen, Konzerten u. a. m. ist für auswärtige Schüler von der Erlaubnis des Ordinarius abhängig; einheimische haben von dem beabsichtigten Besuche des Theaters u. dergl. ihrem Ordinarius Anzeige zu machen. — Vereine und regelmäßige Zusammenkünfte der Schüler unter sich oder mit anderen, welchen Zweck dieselben auch haben mögen, bedürfen der Genehmigung des Direktors. — Soll ein Schüler die Anstalt verlassen, so muß der Vater oder Vormund dies dem Direktor schriftlich oder mündlich anzeigen. Erfolgt die Abmeldung nicht spätestens am ersten Tage des neuen Schulvierteljahres, so ist das Schulgeld für

das ganze Vierteljahr zu zahlen. — Die Schulräume werden erst 10 Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunden geöffnet. Die Schüler haben daher den Gang zur Schule so einzurichten, daß sie erst kurz vor Beginn des Unterrichts im Schulhause eintreffen.

Die Schule läßt nur neue Ausgaben der Schulbücher zu; vor dem Ankauf alter Ausgaben wird daher gewarnt.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler, zu welcher dieselben Papier und Feder mitzubringen haben, findet Dienstag den 3. April, früh um 9 Uhr für das Gymnasium, um 11 Uhr für die Vorschule statt. Vorzulegen sind dabei das Geburts- oder Taufzeugnis, die Bescheinigung über vollzogene Impfung oder Wiederimpfung und das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten höheren Schule. Das Schulgeld beträgt im Gymnasium vierteljährlich 27,50 Mark, in der Vorschule 15 Mark. Außerdem zahlen die in das Gymnasium Aufgenommenen 3 Mark Einschreibegebühr.

Der Eintritt in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre. Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniß der Redetheile; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung in leserlicher deutscher und lateinischer Handschrift nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen; einige Bekanntschaft mit den Geschichten des A. und N. Testaments.

Die Vorschule ist in drei Klassen geteilt, welche sämtlich einjährigen Lehrgang haben. In die unterste Vorschulklasse werden zu Ostern Knaben ohne alle Vorkenntnisse aufgenommen.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 4. April, für das Gymnasium um 7 Uhr, für die Vorschule um 9 Uhr.

Der Direktor des Gymnasiums.

Dr. Friebe.

das ganze Vierteljahr zu zahlen. —
richtsstunden geöffnet. Die Schüler
kurz vor Beginn des Unterrichts im

Die Schule läßt nur neue M
wird daher gewarnt.

Die Prüfung und Aufnahme
bringen haben, findet Dienstag d
11 Uhr für die Vorschule statt.
scheinigung über vollzogene Impfung
höheren Schule. Das Schulgeld bet
15 Mark. Außerdem zahlen die in f

Der Eintritt in die Sexta erfol
Die zur Aufnahme in die Sexta erfol
im Lesen deutscher und lateinischer Dr
Fehler gegen die Rechtschreibung in
Sicherheit in den vier Grundrechnung
des N. und M. Testaments.

Die Vorschule ist in drei Klassi
unterste Vorschulklasse werden zu Ost

Das neue Schuljahr beginnt A
die Vorschule um 9 Uhr.

Der

n vor Beginn der Unter-
einzurichten, daß sie erst

Ankauf alter Ausgaben

apier und Feder mitzu-
das Gymnasium, um
er Taufzeugnis, die Be-
agnis der zuletzt besuchten
Mark, in der Vorschule
f Einschreibgebühr.

ten neunten Lebensjahre.
igkeiten sind: Geläufigkeit
eit, Diktirtes ohne grobe
andschrift nachzuschreiben;
tschaft mit den Geschichten

Lehrgang haben. In die
enommen.

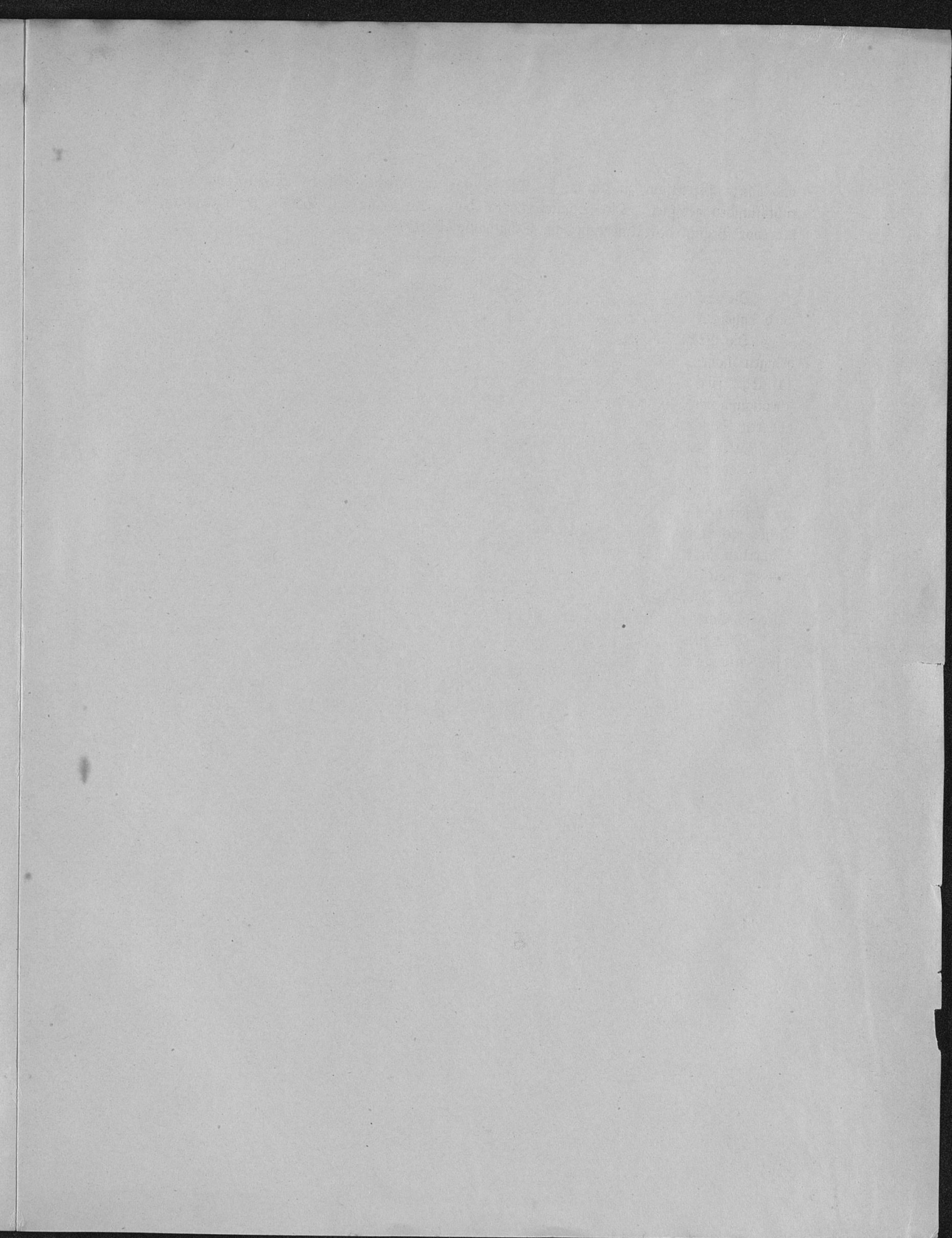
nnasium um 7 Uhr, für

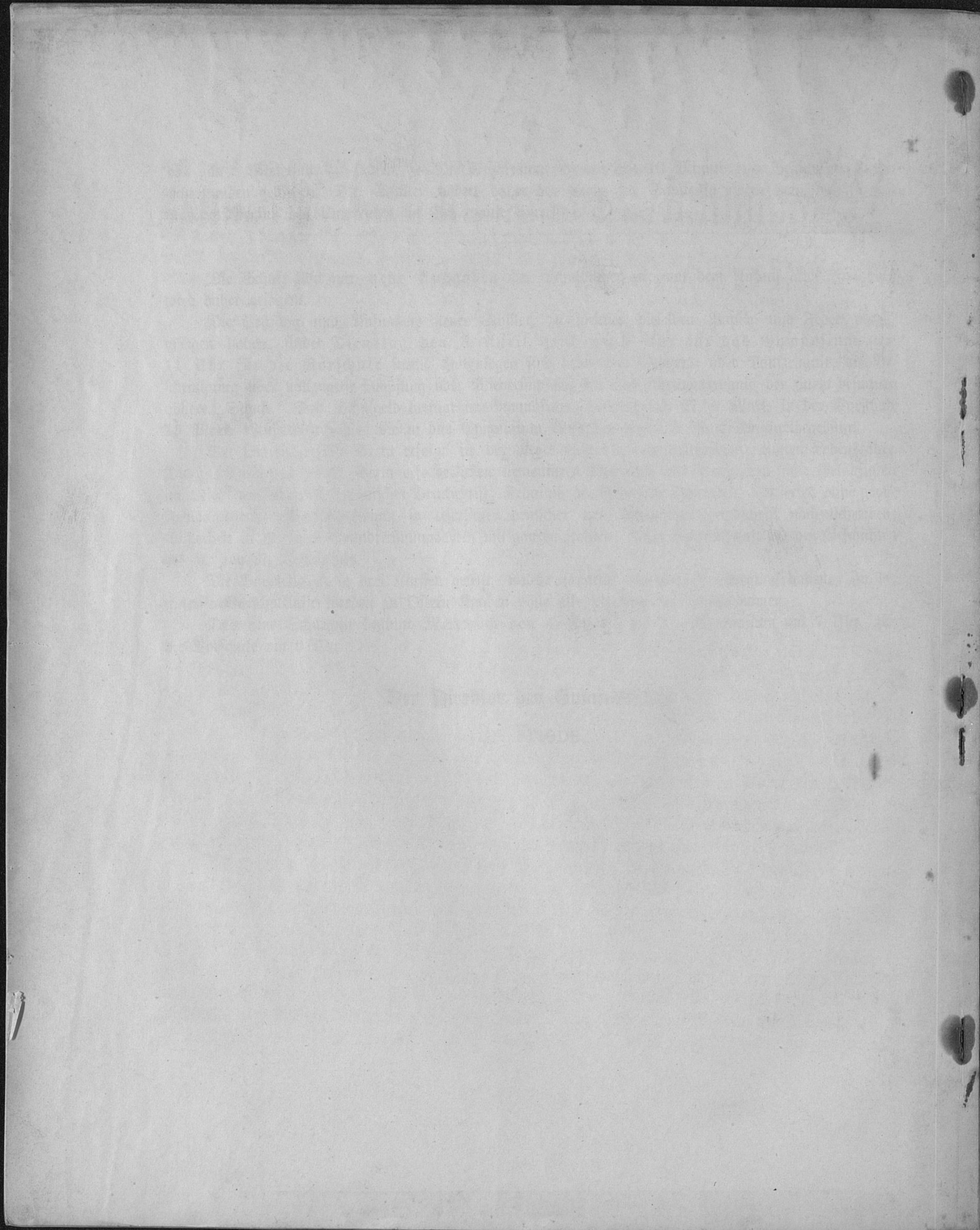
© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

R G B W G K Y M





Geschichte der ehemaligen Lateinschulen Fraustadts.

Von

Gymnasialdirektor Dr. Moriz Friebe.

Beilage zum 41. Jahresbericht

des

Königlichen Gymnasiums

zu

Fraustadt.

— ♦ ♦ ♦ — Ostern 1894. — ♦ ♦ ♦ —

Fraustadt.

L. G. Bucher's Buchdruckerei.

1894.

1894. Progr. Nr. 153.

9fr
25 (1894)

1536



Geschichte

der ehemaligen Lateinschulen Fraustadts.

Einleitung.

Für die Zeit bis zum Jahre 1700 ist die Hauptquelle Samuel Friedrich Lauterbach mit seinen beiden Werken: Valerii Herberger's Lebenslauff. Leipzig, 1709 und Fraustädtisches Zion, d. i. Historische Erzählung desjenigen, was sich von Anno 1500 bis 1700 im Kirch = Wesen zu Fraustadt in der Cron Polen zugetragen. Leipzig, 1711. Er bietet fast nur die äußeren Schicksale der Schule und giebt auch von diesen nur eine Auswahl. Trotzdem ich in den Kirchenbüchern und in den zahlreichen Leichenpredigten, welche die Herberger'sche Bibliothek besitzt, eine Menge Ergänzungen gefunden habe, sind doch noch Lücken bestehen geblieben. Einzelne Angaben Lauterbachs, deren Knappheit verschiedene Deutungen zuläßt, hätten möglicherweise größere Klarheit bekommen, wenn ich sie mit den Angaben in Pauli Clapii Fraustädtisches Evangelien = Licht (1672) hätte vergleichen können. Ich habe aber das Buch nirgends erlangen können, obwohl sich ein Exemplar sogar hier am Orte befindet.

Was die spätere Zeit anbelangt, so fand ich für die Geschichte der evang. Lateinschule reichen, aber leider nicht lückenlosen Stoff in dem Archiv der Kirche zum Kripplein Christi, zu welchem mir Herr Pastor prim. Engelmann in zuvorkommendster Weise Zugang gewährte, in den reponierten Akten des hiesigen Magistrats, aus denen mir Herr Stadtsekretär Schoenfeld und Herr Registrator Engel freundlichst die einschlägigen herausuchten, und in den Akten und Werken des Staatsarchivs zu Posen und der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, bei deren Auswahl mich Herr Archiv = assistent Dr. Schwarz bereitwilligst unterstützte.

Den Stoff für die Geschichte der kath. Lateinschule lieferten mir einige zum Archiv der hiesigen kath. Pfarrkirche gehörige Aktenstücke, in welche mich Herr Propst Hildebrand gütigst Einsicht nehmen ließ, und die Akten des hiesigen Magistrats, des Staatsarchivs zu Posen und des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin. Besonders wichtig waren für mich die beiden Aktenstücke des Posener Archivs Fraustadt C 16.

„Die katholische Schule in Fraustadt betreffend“ und C 17 „Von Einrichtung der Jesuitenschule zu Fraustadt“ und ein Aktenstück des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, betitelt: „Acta, betreffend die Güter und Einkünfte der kath. Schule zu Fraustadt, sowie die übrigen Angelegenheiten dieser Schule überhaupt.“ (Geheime Südpreußische Registratur Nr. 237).

Über die kath. Schule hat Fechner, Rektor der Kreisschule, im Jahresbericht von 1825 einige Nachrichten veröffentlicht; doch sind sie unvollständig und ungenau, da ihm die nötigen Quellen nicht zu Gebote standen.

Zu großem Danke bin ich dem wissenschaftlichen Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium, Herrn Dr. Klinka, verpflichtet, der mir aus der polnischen Schulgeschichte des Lukaszewicz (4 Bände, Posen 1849—51), dem Werke der Kommission der guten Ordnung über Fraustadt (Lissa, 1783) und einigen polnisch geschriebenen Aktenstücken die bezüglichen Stellen ins Deutsche übersetzte.

Benützt habe ich außer den schon angeführten hauptsächlich noch folgende Werke:

Heinrich Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. Leipzig, 1864. Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Posen, 1885—1892. Christian Meyer, Geschichte des Landes Posen. Posen, 1887. R. M. Schmid, Encklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Stuttgart 1859—1877. Sigismund Justus Ehrhardt's Schlesische Presbyterologie. 18. Jahrh. Joh. Christian Rundmann, Academiae et scholae Germaniae praecipue ducatus Silesiae cum bibliothecis, in nummis. Breslau, 1741. Eine Anzahl Schulprogramme.

A. Die Stadtschule.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Entwicklung der Stadtschule.

1. Von der Gründung bis zur Fraustädter Reformation (1404—1555).

Das frühere Mittelalter kannte nur Kloster- und Domschulen. Seit dem 13. Jahrhundert entstanden aber auch in allen größeren und vielen kleineren Städten bei den Pfarrkirchen Schulen. Sie hießen meistens Parochial- oder Pfarrschulen. Wenn sie hinsichtlich ihrer äußeren Verhältnisse unter dem Stadtregenten standen, bezeichnete man sie als Stadt- oder Ratschulen. Auch nannte man sie, weil ihrem Unterrichte nur das Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) zu Grunde lag, Trivialschulen oder, im Gegensatz zu den deutschen Schulen, welche sich nur mit den elementaren Unterrichtsgegenständen beschäftigten, lateinische Schulen. Eine solche lateinische oder Stadtschule hatte Fraustadt seit 1404. Über ihre Gründung und ihre Entwicklung bis zur Reformation besitzen wir nur dürftige Bemerkungen, aus denen sich aber mit Hilfe unserer sonstigen Kenntnisse der Geschichte Fraustadts etwa folgendes Bild entwerfen läßt.

Fraustadt war im 12. Jahrhundert von Deutschen aus Schlesien gegründet worden und hatte sich rasch gehoben. Es gehörte den Herzögen von Glogau, wurde aber bald ein Zankapfel verschiedener Fürsten, bis es im August 1343 von dem Könige Kasimir III. von Polen erobert und durch den Frieden von 1346 für immer von Schlesien losgerissen wurde. Den Fraustädtern behagte dieser Wechsel nicht. Doch war ihr Versuch, sich 1383 bei Gelegenheit von Thronstreitigkeiten von Polen loszureißen, vergeblich. Der neue König von Polen, Wladislaus Jagello, der 1386 durch seine Heirat mit Hedwig, der Erbin von Polen, König dieses Landes geworden war, suchte nun die unzufriedenen Fraustädter dadurch für sich und Polen zu gewinnen, daß er 1388 und 1404 ihre Gerechtsame bestätigte und erweiterte.

Dazu gehörte, daß er ihnen 1404 auch die Gründung einer Schule und die Anstellung eines Rektors¹⁾ gestattete. Es kann wohl angenommen werden, daß die Schule noch in demselben Jahre eröffnet

¹⁾ Magistrum sive rectorem scholae, quem pro eruditione puerorum suorum valentem invenerint, eligendi statuendi et destituendi civitati civibusque praedictis damus concedimusque et largimur plenam et omnimodam facultatem. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. Seite 41—42.

wurde; denn die Erlaubnis des Königs entsprach einem dringenden Wunsche der Stadt, und ein jüngerer Kleriker, der noch kein geistliches Amt hatte erhalten können, wird sich für den Rektorposten schnell gefunden haben. Nach dem Gebrauche jener Zeit war es seine Sache, für die übrigen Lehrer zu sorgen. Wie die städtische Verwaltung, so hatte aber auch der Pfarrgeistliche, dem selbstverständlich die Aufsicht über die neue Schule zufiel, ein Interesse an der baldigen Eröffnung derselben, da er in den Lehrern Gehilfen für sein Amt und in den Schülern Chorsänger für die zahlreichen Kirchenfeste und Gottesdienste gewann.

Der Pfarrer gab die Räumlichkeiten für den Unterricht her, und er oder die Stadt sorgten für die Unterbringung der Lehrer, die als Kleriker oder ältere Studenten ohne Familie waren und größere Wohnungen nicht beanspruchten. Das Schulgeld, welches einkam, floß den Lehrern zu. Außerdem überwies die Stadt dem Pfarrer Ländereien, deren Ertrag er für die Lehrer verwenden sollte; auch leistete sie direkte Zahlungen an den Rektor. Bekannt sind aus dieser Zeit nur folgende Einzelheiten:

Im Jahre 1528 hatte der Rektor mit dem Pfarrer über die Höhe seines Gehaltes einen Streit, der vom Bischofe dahin entschieden wurde, daß der Pfarrer dem Rektor jährlich zwei Mark zu zahlen habe.¹⁾

Nach dem großen Brande von 1529, welcher fast die ganze Stadt vernichtete, sah sich der Magistrat außer stande, seinen Verpflichtungen gegen den Rektor nachzukommen und entschädigte ihn 1533 dadurch, daß er ihm die Einkünfte des Altars der Jungfrau Maria und des Märtyrers Erasmus in der Pfarrkirche zuwies, wozu er als Patron dieses Altars das Recht hatte. Der Bischof Johannes Latafski von Posen genehmigte diese Überweisung unter der Bedingung, daß, wenn einmal der Rektor nicht Priester sein sollte, er von einem geeigneten Priester die Messen, welche mit diesem Altar verbunden waren, lesen und die sonstigen Dienste an demselben verrichten lassen müsse.²⁾

Als 1555 fast ganz Fraustadt evangelisch geworden war, hatte der Rat der Stadt die dem Pfarrer überwiesenen Liegenschaften wieder an sich genommen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts klagte nun der damalige Propst auf Herausgabe dieser Ländereien, die er als Eigentum der katholischen Kirche ansah, und forderte auch die Rückerstattung der von 1555 bis 1607 nicht gezahlten und auf diese Äcker fundierten Gehälter für die Geistlichen, Kantoren, Organisten, Magister, Baccalauren und die anderen Kirchenbeamten.³⁾ Die angeführten Titel der Lehrer zeigen uns, daß die Schule sich bis zur Fraustädter Reformation zu einer 3—4 klassigen entwickelt hatte. Ich glaube, eine vierklassige annehmen zu dürfen, da auch die Bezeichnung „Auditor“ vorkommt. Danach hätten an der Lateinschule der Magister oder Schulmeister oder Rektor, der Kantor, ein Baccalaureus und ein Auditor gewirkt.

2. Von der Fraustädter Reformation bis zum Ende der Blütezeit der Schule. (1555—1700).

Als 1552 der katholische Pfarrer Michael Schlepski starb, berief die Gemeinde nacheinander verschiedene Geistliche lutherischer Richtung, entschied sich aber für die Annahme der Reformation end-

¹⁾ Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. S. 301.

²⁾ Propsteiliches Archiv. Aktenstück I, 3.

³⁾ Siehe den Urteilspruch des Königs Sigismund III. v. 19. Jan. 1607. (Archiv der Kirche zum Kripplein Christi).

gültig erst am 18. Mai 1555, nachdem sie in Andreas Knobloch aus Grünberg, der sein Amt am 10. Dezember 1554 antrat, einen Prediger gewonnen hatte, welcher allseitig gefiel.

Die Zeit des Schwankens hatte die Schule sehr herabgebracht. Das Rektorat war unbesezt und auch die Kantorstelle wurde 1555 frei. In den beiden unteren Stellen befanden sich Martin Arnold aus Grünberg und wahrscheinlich Gregor Möller. Von ersterem vermute ich, daß er von Andreas Knobloch Anfang 1555 veranlaßt wurde, die Universität zu Frankfurt a. D. zu verlassen und das Baccalaureat an der Lateinschule anzunehmen. Der Einfluß Knoblochs verschaffte ihm bald darauf das Kantorat, welches er $\frac{1}{4}$ Jahr inne hatte. Diese kurze Zeit hatte den Fraustädtern genügt, um in ihm einen tüchtigen, begabten Mann und einen begeisterten Anhänger der Lehre Luthers zu erkennen. Sie wählten ihn daher noch im Jahre 1555 trotz seiner Jugend — er war erst 18 Jahre alt — zum Rektor und übertrugen ihm die Einrichtung der Schule auf evangelischer Grundlage. Außer ihm stellten sie einen Konrektor, einen Kantor und einen Baccalaureus an. Erster Konrektor ist wahrscheinlich Gregor Möller gewesen. Mit welchen Persönlichkeiten das Kantorat und das Baccalaureat damals besetzt wurden, ist unbekannt. Als sich nach einigen Jahren (1562) das Bedürfnis herausstellte, dem Pastor einen Gehilfen beizugeben, wählte man den Rektor Arnold zum Diakonus und ließ ihn in Frankfurt für diesen Posten prüfen. Seine Stelle als Rektor behielt er wohl — ich folge hierbei einer Vermutung Lauterbachs — noch einige Jahre (bis 1569) neben dem neuen Amte bei, bis sich ergab, daß das Diakonat seine ganze Kraft in Anspruch nahm. Doch ist es auch möglich, daß der Konrektor Möller auf kurze Zeit sein Nachfolger im Rektorat wurde. 1569 wurde Rektor ein Fraustädter, Namens Valentin Florian. Von ihm ab ist die Reihe der Rektoren bekannt. Ich habe sie und die anderen Lehrer im 2. Kapitel zusammengestellt und bei dem Namen eines jeden angegeben, was ich von seinen Schicksalen habe in Erfahrung bringen können. An dieser Stelle führe ich nur diejenigen an, welche auf die Entwicklung der Schule bedeutenden Einfluß gehabt haben.

Im Jahre 1600 gewann man für den Rektorposten Johannes Brachmann, einen Mann, der auf der Universität nicht nur den 1. Kursus durchgemacht und die Baccalaureatsprüfung bestanden hatte, sondern auch nach Beendigung des 2. Kursus zu der Würde eines Magisters gelangt war. Unter ihm begann die Blütezeit der Schule. Er nahm von 1600—1607 482 neue Schüler auf, was auf eine jährliche Schülerzahl von mindestens 200 schließen läßt. Mit großem Bedauern sahen ihn die Fraustädter scheiden, als er 1607 die Stelle als Rektor in Guhrau angenommen hatte, und sehr gern nahmen sie ihn wieder auf, als er 1629 aus Guhrau vertrieben wurde und in Fraustadt eine Zuflucht suchte. Vertrieben wurde er durch die Gegenreformation Ferdinands II.

Wie dieser Kaiser nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag und der Vertreibung des Winterkönigs den Protestantismus in Böhmen ausgerottet hatte, so suchte er ihn nach den Siegen Wallensteins und Tillys auch in Schlesien zu unterdrücken. Der Burggraf zu Dohna zog mit dem Kardinal Caraffa zuerst durch Oberschlesien, nötigte mit Hilfe der Liechtenstein'schen Dragoner die Protestanten zum Abfall von ihrem Glauben oder verjagte sie, nahm ihnen ihre Kirchen weg, schloß die lutherischen Schulen und vertrieb die lutherischen Geistlichen und Lehrer. Nachdem er 1627 mit der Gegenreformation in Oberschlesien fertig geworden war, führte er sie 1628 und 1629 in Niederschlesien durch. Hierbei wurden in unmittelbarer Nähe von Fraustadt die evangelischen Vollgymnasien in Beuthen a. D. und Freystadt und die Lateinschulen zu Guhrau, Glogau, Grünberg und Schwiebus,

in größerer Entfernung die Lateinschulen zu Sprottau, Zauer, Bunzlau, Löwenberg und Hirschberg geschlossen. Manche dieser Schulen sind gar nicht mehr eröffnet worden, z. B. das Gymnasium zu Beuthen a. O., andere erst nach der Altranstädter Konvention von 1707, wieder andere erst, als Schlesien 1741 preussisch wurde. In einigen Städten wurden unter dem Schutze der Sachsen, welche 1632 und 1634 in Schlesien standen, und später unter dem der Schweden, welche 1639 und von 1642 ab Teile von Schlesien besetzt hielten, die lutherischen Lateinschulen wieder eröffnet, doch war dies nur vorübergehend.

Wer sich in dieser Zeit in Niederschlesien der österreichischen Gwalt Herrschaft nicht beugen wollte, floh über die Grenze nach Polen. Viele dieser Flüchtlinge kamen nach Fraustadt. Der Zuzug war so bedeutend, daß 1629—1635 102 neue Häuser gebaut werden mußten und die Zahl der Häuser von 481 auf 583 stieg. In demselben Maße stieg die Zahl der Schüler in der Lateinschule. Schon hatte man sich genötigt gesehen, behufs Teilung der untersten Klasse den Organisten als Hilfslehrer heranzuziehen und trug sich mit dem Plane weiterer Klassenteilungen, da erschien unter den Flüchtlingen M. Johannes Brachmann, der frühere Rektor. Wie gern hätte man ihn wiederangestellt! Wie konnte man ihm aber eine seiner Bedeutung angemessene Stellung geben, ohne den damaligen tüchtigen Rektor M. Wilhelm Blothner zu kränken? Blothner mag selbst einen Ausweg gezeigt und sich dem berühmten Schulmann freiwillig untergeordnet haben. Er behielt den Rektortitel, und Brachmann wurde Direktor und Schulinspektor und übernahm jedenfalls den Unterricht in der neugebildeten ersten Abteilung der obersten Klasse.

Nach seinem Tode wurde 1632 M. Jakob Rolle Direktor, welcher fast dasselbe Schicksal gehabt hatte wie Brachmann. Die Glogauer Lateinschule, an der er Konrektor war, wurde 1628 geschlossen. Er flüchtete nach Steinau, welches zum Fürstentum Wohlau gehörte und, da es unter einem Pfaffen stand, von der österreichischen Gegenreformation nicht betroffen wurde. Dort wurde er 1630 Kantor und 1631 Rektor. Im Jahre 1632 folgte er dem Rufe als Direktor der Fraustädter Schule. Er war ein vorzüglicher Schulmann und hat die hiesige Schule besonders bei dem schlesischen Adel in hohe Aufnahme gebracht. Die Zunahme der Schülerzahl machte eine abermalige Klassenteilung und die Anstellung eines Auditors nötig. Es unterrichteten nun 7 Lehrer an der Schule: der Direktor, der Rektor, der Konrektor, der Kantor, der Baccalaureus, der Auditor und der Organist.

Als 1645 Rolle starb, lagen die Verhältnisse noch ebenso. Man wählte daher zum 3. Male einen Direktor, und zwar den Magister Gottfried Textor. Einen so bedeutenden Ruf, wie seine beiden Vorgänger, hatte er sich noch nicht erworben. Es hätte daher näher gelegen, den Rektor Blothner zum Direktor zu machen. Daß dies nicht geschah, lag wohl an dem hohen Alter Blothners. Er war schon 74 Jahre alt und nicht mehr im Stande, der großen Schule mit Kraft vorzustehen. 1653 trat er in den Ruhestand. Sein Nachfolger, M. Abraham Lindner, führte, so lange Textor im Amte blieb, den Titel Prorektor.

Nicht unerheblich hatten sich dagegen die Verhältnisse geändert, als Textor 1656 aus dem Amte schied. Denn der dreißigjährige Krieg hatte sein Ende erreicht und die in Schlesien eingetretene Ruhe viele der Flüchtlinge veranlaßt, nach Schlesien zurückzukehren. In Polen herrschte aber bald Kriegsnot. Der schwedisch-polnische Erbfolgekrieg (1655—1660) führte den Feind sogar bis in die Nähe Fraustadts. Lissa wurde 1656 von den Schweden verbrannt und ein gleiches Schicksal nur mit Mühe von Fraustadt abgewendet. Schließlich kam im Herbst des Jahres 1656 die Pest in die Stadt

und raffte 1400 Menschen hinweg. Die Folge war, daß die Schülerzahl zurückging und eine Lehrerstelle eingezogen werden konnte. Dieses Schicksal traf die Direktorstelle. Die Schule behielt aber unter dem neuen Rektor Lindner (1656—1681) und bis ins 18. Jahrhundert hinein ihren guten Ruf. Sie entließ im 17. Jahrhundert sogar eine nicht unbedeutende Anzahl von Schülern direkt zur Universität.

3. Die Zeit des Niederganges (1700—1826).

Das 18. Jahrhundert zeigt uns den Niedergang der Schule, der lediglich durch die allgemeinen Verhältnisse herbeigeführt wurde. In Folge von inneren Unruhen im Königreich Polen, von Brand- und anderem Schaden war Fraustadt weder mit der früheren stattlichen Bevölkerungszahl, noch mit seinem früheren Wohlstande in das 18. Jahrhundert eingetreten. Weitere Schädigung erfuhr es durch den nordischen Krieg (1704 fand bei der Stadt ein Gefecht und 1706 die bekannte Schlacht statt, in welcher die Sachsen von den Schweden besiegt wurden), durch die Pest, welche 1709—1713 die Stadt heimsuchte, durch die schlesischen Kriege, welche Handel und Wandel störten, und durch die Parteilungen im Lande, welche eine zielbewußte, kräftige Landesverwaltung und damit auch ein Wiederaufblühen des Verkehrs unmöglich machten. Alles dies wirkte lähmend auf die Schule ein. Dazu kam, daß infolge der Altranstädter Konvention, durch welche König Karl XII. von Schweden den Kaiser Joseph I. verpflichtete, den Lutheranern in Schlesien freie Religionsübung zuzugestehen, 1708 Glogau und 1709 Freystadt ihre lutherischen Schulen wieder eröffneten. Ja, es entstand sogar 1724 in Fraustadt selbst noch eine 2. lateinische Schule, die der Jesuiten. Wenn auch die Schule beim Kripplein Christi einen streng evangelischen Charakter hatte, so hatte sie doch katholischen Knaben ihre Thür keineswegs verschlossen. Die Gründung einer kath. Lateinschule am Orte raubte der evang. zunächst ihre kath. Schüler, dann aber auch einige evangelische, deren Eltern durch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Jesuitenschule verlockt wurden, ihre Kinder lieber in diese zu schicken.

Wenn ich dies alles bedenke, kann ich mich nicht genug wundern, daß die Anstalt bis zum Jahre 1734 meistens noch mit 5 Lehrern besetzt war.

Von einer Beschäftigung des Organisten in der Schule hatte man nämlich schon seit einiger Zeit abgesehen, so daß die Zahl der Lehrer von 6 auf 5 herabgegangen war. Man ließ aber auch die eine oder die andere dieser 5 Stellen zeitweise unbesetzt. Ob es von 1683—1709 Konrektoren gegeben hat, ist nicht zu entscheiden; es ist aber möglich, daß die Stelle besetzt war, und daß uns nur die Namen der Inhaber verloren gegangen sind. 1709—1716 ist die Konrektorstelle höchst wahrscheinlich unbesetzt gewesen; und ganz sicher war 1716—1719 und 1731—1734 kein Rektor vorhanden. Von 1734—1763 fehlte entweder der Konrektor oder der Auditor. Erst nach den Unruhen des siebenjährigen Krieges konnte oder mußte man wieder alle 5 Stellen besetzen. Doch war der bessere Besuch der Schule nicht von langer Dauer. Schon 1770 genügten wieder 4 Lehrer, und seit 1788 beschränkte man sich auf 3. Dadurch, daß Fraustadt 1793 preußisch wurde, 1807—1815 zum Herzogtum Warschau gehörte, und dann von neuem in den Besitz Preußens überging, wurde eine Besserung in den Verhältnissen der Schule nicht herbeigeführt. Die Lateinschule der Jesuiten war zwar eingegangen; doch war 1811 von der Warschauer Regierung eine dreiklassige sogenannte Kreisschule eingerichtet worden, die dieselben Ziele verfolgte und auch unter der preußischen Regierung bestehen blieb. Die Zahl der Schüler der Stadtschule belief sich in den letzten Jahrzehnten auf 100—110; 1822 stieg sie einmal auf 133.

Nun verlangte im Jahre 1820 die preussische Regierung eine Regelung des Elementarschulwesens, welches sehr im Argen lag. Es stand damit seit Jahrhunderten so: Wer den Wunsch hatte, daß seine Kinder lesen und schreiben lernten, — das Rechnen trat erst später hinzu — schickte sie gegen geringes Entgelt zu einem Handwerksmeister, der nebenbei Schule hielt. Er hieß Schulhalter oder Schulknecht; die Schule führte die Bezeichnung Deutsche Schule oder Winkelschule. Es gab deren im Jahre 1820 3, zwei in der Altstadt und eine in der Neustadt; letztere hatte anstelle der früheren Handwerksmeister der Kantor der neustädtischen Kirche übernommen. Aus diesen Winkelschulen gingen diejenigen Knaben, welche mehr lernen sollten, in die lateinische Schule über. Die anderen Knaben und alle Mädchen genossen gar keinen Unterricht mehr oder waren dem Privatunterricht überlassen. Privatlehrer, besonders für Mädchen, sind immer vorhanden gewesen. Z. B. wird von dem Pastor Arnold (16. Jahrh.) berichtet, daß er in Gemeinschaft mit seiner Frau eine Privatmädchenschule hielt. Ähnliches wissen wir von dem Rektor Blothner und anderen Lehrern der Stadtschule im 17. und 18. Jahrh. Im Jahre 1802 erboten sich auf Anregung des Rektors Michler II. die Lehrer der Lateinschule, neben den Knaben auch die Mädchen öffentlich zu unterrichten. Als man aus dieser zuerst einklassigen Mädchenschule eine zweiklassige machte, zog man Hilfskräfte heran, die mit den Lehrern der Lateinschule sich in den Unterricht an der Lateinschule und der Mädchenschule teilten. Von 1816 bis 1819 war ein Adjunkt Scholz beschäftigt, von da ab bis 1823 der Organist Schmidt, von 1824 an sein Nachfolger Heidrich. Der Pastor Gerlach und der Diakonus Schmidt übernahmen den Religionsunterricht, und ein beim Gericht beschäftigter junger Mann, v. Mieduszewski, gab von 1824 ab nach dem Abgange des Rektors Hensel polnischen, von 1825 ab bis zum 31. Januar 1826, nach dem Abgange des Konrektors Gerlach, auch Rechen- und Besenunterricht. Daß das Winkelschulwesen aufhören müsse, wie es die Regierung verlangte, sah die evangelische Gemeinde ein; denn es blieben 200 Kinder, welche im schulpflichtigen Alter standen, ohne jeden Unterricht. Wo sollten aber die Mittel herkommen, um neben der Lateinschule, die zuletzt auch evang.-lutherische Bürgerschule hieß, noch eine Elementarknaben- und eine Elementarmädchenschule zu unterhalten? Es wurde der Gedanke angeregt, die Lateinschule mit der Kreisschule zu verschmelzen. Dies hätte die Kirchasse entlastet, und ihre Mittel wären für die zu gründende Elementarschule frei geworden. Ehe aber die Verhandlungen, die man nach dieser Richtung mit der Regierung pflog, zum Abschluß kamen, gingen die beiden Lehrer, welche studiert hatten, nämlich der Rektor Hensel und der Konrektor Gerlach, ab. Da der einzige Lehrer, welcher übrig blieb, Kantor Effenberger, ganz gut an der evang. Elementarschule angestellt werden konnte, ließ sich die Gemeinde von der Regierung nur die Zusicherung geben, daß die Kreisschule stets in Fraustadt bleiben, also für die Fraustädter Jugend stets die Möglichkeit vorhanden sein werde, sich eine über die Elementarfächer hinausgehende Bildung am Orte zu erwerben, und löste Ende Januar 1826 ihre Lateinschule auf. Sie hatte 421 Jahre bestanden.

Zweites Kapitel.

Die Lehrer.

1. Verzeichnis der Lehrer.

a) Direktoren:

M. Johannes Brachmann 1629—1631, geboren 1571 zu Liegnitz, 1595—1600 Rektor der lutherischen Schule zu Kromau in Böhmen, 1600—1607 Rektor in Fraustadt, 1607—1628 Rektor in Guhrau, 1629 Privatlehrer in Fraustadt, vom 2. Dezember 1629 bis zum 28. August 1631 (seinem Todestage) Direktor und Inspektor der Fraustädter Schule. Als Lehrer, Gelehrter, Redner und Dichter hoch geschätzt. Er gab heraus: *Generalis in tres libros Ciceronis de oratore tabula* und eine große Zahl von lateinischen Reden und Dichtungen.

M. Jakob Rolle 1632—1645, geboren zu Glogau 1592, 1616—1628 Konrektor in Glogau. Nach der gewaltsamen Aufhebung der Glogauer Schule wurde er 1630 Kantor und 1631 Rektor in Steinau. 1632 wurde er hier der Nachfolger Brachmanns und starb 1645. Eine Berufung nach Liegnitz als Rektor des Gymnasiums hatte er abgelehnt. Als Philologe und Dichter ausgezeichnet. Er gab heraus: *Primordium Latinae linguae* und lateinische Reden.

M. Gottfried Textor 1646—1656, geboren zu Groß-Rauer, Kr. Glogau, war vorher Hofmeister bei einem Herrn von Schlieben. 1656 gab er den Schuldienst auf, kaufte die Güter Mersine und Meschwitz in Schlesien, wurde kaiserlicher Rat und Fürstlich Liegnitz-Brieg- und Wohlauischer Regierungsrat. Sein Urteil in juristischen und Verwaltungsangelegenheiten galt bei dem schlesischen Adel viel.

b) Rektoren:

Martin Arnold 1555—1562 (1569), geboren 1537 in Grünberg, bis 1555 Baccalaureus oder Auditor und $\frac{1}{4}$ Jahr Kantor, 1555—1562 Rektor, 1562—1576 Diaconus am Kripplein Christi, von 1562—1569 wahrscheinlich zugleich Rektor, 1576—1589 Pastor am Kripplein Christi. Infolge von Streitigkeiten mit dem Magistrate wurde er 1598 aus dem Pfarramte entlassen, war 1589—1598 Privatmädchenlehrer hier, 1598—1605 Hauslehrer in Pirschkau, Kreis Freystadt, und starb daselbst 1605. Er gab heraus: „Kurze Fragstücke von der Beicht und heiligem Abendmahl“ und Trobendorffs Rosenkranz mit einer Vorrede.

Valentin Florian 1569—1576, geboren in Fraustadt, 1576—1579 Diaconus am Kripplein Christi, 1579—1601 Pastor in Oberpritschen, starb daselbst 1601. Dichter, Sprachenkenner, Mathematiker.

Kaspar Hoffmann 1576—1594 (?), wahrscheinlich 1544 in Fraustadt geboren, erst Kantor, dann 30 Jahre Konrektor und Rektor¹⁾, starb 1617 hier als Gerichts- und Ratsherr.

¹⁾ Wenn Panterbach im Zion S. 170 sagt, Hoffmann sei 30 Jahre Rektor gewesen, so begreift er die Zeit mit ein, in welcher Hoffmann Konrektor war.

- Johannes Textor 1594 (?)—1597, vorher Rektor in Görchen, starb bald nach seiner Beförderung zum Stadtschreiber (Notarius) 1598.
- Johannes Timaeus (Thym) 1598—1600, geboren 1567 zu Kauffung in Schlesien, 1591—1598 Rektor in Marienwerder, 1600—1602 Konrektor am Gymnasium in Zittau, 1602—1614 Diafonus am Kripplein Christi, starb hier 1614. Große Freude machte es ihm, daß aus seinem Namen das Anagramm floß: Ante omnia Jesus. „Poëta ingeniosissimus et coronatus“. Seine Schriften sind: 1) *Menses* (Januarius et Martius). 2) *Symbola S.* 3) *Anagrammata et Epigrammata*. 4) *Horae subsecivae*. Auch ein Kirchenlied hat er gedichtet.
- M. Johannes Brachmann 1600—1607, vergleiche das Verzeichnis der Direktoren.
- M. Wilhelm Blothner 1607—1653, geboren 1572 zu Pilluppen bei Insterburg als Sohn eines littaunischen Predigers, studierte nach bestandener Magisterprüfung die Rechte, war 1604—1607 Konrektor am Gymnasium in Freystadt, trat 1653 in den Ruhestand und starb 1656 zu Raudten bei seinem Sohne, zu dem er der Kriegsgefahr wegen geflüchtet war. Er beschrieb sein Leben in lateinischen Distichen und war ein hervorragender Kenner der griechischen Sprache. Er gab heraus: *Epigrammata symbolica*.
- M. Abraham Lindner 1653—1681, geboren zu Gramschütz, Kr. Glogau, besuchte die hiesige Lateinschule, war Konrektor in Frankfurt a. O., wurde 1653 hier Prorektor, 1656 Rektor und starb 1681 hier. Er gab heraus: *Septem psalmi Davidici, quos poenitentiales vocant, analysi logico-rhetorica*.
- Johannes Schnäginger 1681—1691. Er stammte aus Ungarn, war Professor am Gymnasium zu Eperies und darauf Prediger in Wallendorf. Von dort seines Glaubens wegen vertrieben, kam er nach Fraustadt, wurde bald nachher (1676) Konrektor und 1681 Rektor. Er starb hier 1691.
- Friedrich Weber 1691—1694, geboren 1658 in Marienwerder, 1694—1708 Pastor in Ulbersdorf, Kreis Fraustadt, 1708—1732 Pastor in Schlichtingsheim, starb 1739 im Ruhestande.
- Karl Kranz 1694— , starb als Pastor in Schönberg, Kreis Lauban.
- Christoph Henel —1699, vorher Konrektor(=Rektor) in Wohlau, starb 1699 hier.
- Samuel Müller 1700—1702, wurde entlassen.
- Johannes Christian Schindel 1703—1708, war 1702—1703 Kantor in Krossen, wurde 1708 Prorektor am Gymnasium in Brieg.
- M. Gottlob Rothe 1708—1716 (?), kaiserlicher gekrönter Poet, war vorher Rektor in Havelberg. Unbesetzt bis 1719.
- Johann Lauterbach 1719—1731, geboren 1693 zu Fraustadt, war 1716—1719 Konrektor und Rektoratsverweiser, 1731—1758 zweiter und vom März bis zum November 1758 erster Pastor in Zduny. Dichter von Schuldramen und Komponist. Unbesetzt von 1731—1734.
- Friedrich August Freund 1734—1749, starb 1749 hier.
- Gottlieb Rückert 1749—1763, geboren 1724, war 1746—1748 Baccalaureus, wurde 1749 Konrektor und noch in demselben Jahre Rektor. 1763—1777 war er Diafonus am Kripplein Christi und starb 1777 hier.

- Johann Jakob Zeller 1763—1768, geboren 1733 in Fraustadt, wurde 1768 Pastor in Tschepkau, Kreis Glogau.
- Christian Gotthelf Agricola 1769—1792, war 1749—1756 Kantor, 1756—1769 Konrektor, starb 1792 hier im Alter von 70 Jahren.
- Carl Friedrich Michler I. 1792—1798, war 1779—1792 Kantor, wurde 1798 Pastor in Ulbersdorf, Kreis Fraustadt, und starb daselbst 1817.
- Georg Vertraugott Michler II. 1798—1811, der Bruder seines Vorgängers, war 1796—1798 Konrektor, wurde 1811 Pastor in Bojanowo.
- Johann Gottfried Fehner 1811—1815, war erst kurz vorher als Konrektor an die Schule berufen worden, wurde Pastor in Kostarschewo.
- Johann Karl Heine 1815—1816, wurde Rektor in Schmiedeberg.
- Benjamin Gottlieb Wiesner 1816—1817, geboren in Fraustadt, vorher Auditor in Haynau, 1817—1821 Pastor in Oberpötschen.
- Johann Friedrich Geist 1818—1821, geboren 1792 in Lettin bei Halle a. S., bis 1817 Lehrer an der lateinischen Hauptschule in Halle, von 1821 ab Rektor und Prediger (auch Strafanstaltsprediger) in Rawitsch. Als 1853 die dortige Knabenbürgerschule in eine Realschule umgewandelt wurde, behielt er das Rektorat der Elementarschule, erteilte aber bis Michaelis 1854 auch Unterricht an der Realschule. Bald darauf trat er in den Ruhestand und starb 1860. Er war in der Litteratur sehr bewandert.
- Karl Benjamin Hensel 1822—1824, wurde Pastor in Adelnau.

c) Konrektoren:

- Gregor Möller 1555—1565 (?), geboren 1531, gestorben 1585. Nach den Angaben Lauterbachs im Fraustädtischen Zion wurde er nach 10jährigem Schuldienst Stadtschreiber (Notarius) und war im Jahre 1571 Bürgermeister. Es ist möglich, daß er auch einige Jahre das Rektorat verwaltet hat.
- Kaspar Hoffmann 1565 (?)—1576, vorher Kantor, wurde Rektor hier.
- Michaas Meißner —1599, geboren zu Fraustadt, wurde 1599 Pastor in Driebitz, 1612 Diakonus in Freystadt, 1616 Pastor in Rengersdorf in der Oberlausitz. Er gab religiöse Dichtungen in lateinischer Sprache heraus.
- Balthasar Rothe(r) 1607—1630, geboren in Fraustadt, war vorher Kantor in Schmiegel und Hauslehrer in Birschkau, Kreis Freystadt, starb hier 1630.
- M. Strauß 1630—
- Georg Andrae 1635 (?)—1656, aus Steinau, starb zu Konradswaldau an der Pest.
- Gottfried Klefel 1656—1670, „quitirete, und legte sich auf die Medicin, darinn er auch nicht unglückliche praxin hatte, biß daß ihn selbst der Todt Anno 1685 curirete.“ (Lauterbach im Zion).
- Johannes Rohrmann 1670—1676, 1651—1670 Kantor, starb 1683 hier im Ruhestande.
- Johannes Schnaßinger 1676—1681, wurde Rektor hier.
- Johannes Gocker 1682—1683, geboren zu Fraustadt, starb 1683 hier.

- Christian Blothner 1704—1711, 1692—1704 Baccalaureus, wurde Diafonus in seiner Vaterstadt Raudten.
- Johann Lauterbach 1716—1719, wurde Rektor hier.
Wahrscheinlich verwaltete von 1719 an der in diesem Jahre an die Schule berufene Adjunktus Johann Jakob Degner die Konrektorstelle.
- Samuel Mermuth 1725—1728, von 1717—1725 Auditor, starb 1728 hier.
- David Heinrich Günther 1728—1732, Sohn des Diafonus Günther am Kripplein Christi, wurde Feldprediger im Leib-Regiment Infanterie des Kronprinzen von Preußen.
- Johann Christoph Schulz 1732—1733, 1725—1732 Baccalaureus, dann Konrektor und Rektoratsverweser, starb 1733 hier.
Unbesetzt von 1734—1738.
- Samuel Contentius 1738—1746, wurde Kantor in seiner Vaterstadt Thorn.
- Christian Ludwig Gottlob Contentius 1746—1748, geboren 1720 in Thorn, wurde Mittagsprediger in Schlichtingsheim, starb daselbst 1758.
- Gottlieb Rückert 1749, vorher Baccalaureus, wurde Rektor hier.
- Valerius Gottlieb Prüfer 1749—1756, vorher Baccalaureus, wurde 1756 Pastor in Merschwitz, Kreis Steinau, 1762 Diafonus in Lissa i. P.
- Christian Gotthelf Agricola 1756—1769, vorher Kantor, wurde Rektor hier.
- Johann Jakob Degner 1769—1770, geboren 1729 in Fraustadt, zuerst Rektor in Wollstein, 1756—1769 Kantor hier, wurde 1770 Pastor in Schlawa.
Unbesetzt von 1770—1795.
- Georg Vertraugott Michler 1796—1798, wurde Rektor hier.
- Samuel Vertraugott Meerfaß 1798—1800, geboren zu Fraustadt, wurde Rektor in Bojanowo.
- Johann Ernst Zeller 1801, geboren 1774 in Tschepflau, wurde Diafonus in Schlichtingsheim.
Er war Adjunkt der Königlichen Gelehrten-Gesellschaft zu Frankfurt a. d. O. und veröffentlichte 1803: Kurze historische Nachricht von der Entstehung der Kirche in Schlichtingsheim.
- Johann Daniel Grottko 1801—1806, 1806—1811 Pastor in Luschwitz, Kreis Fraustadt, dann polnischer Prediger an der Christophorus-Kirche in Breslau.
Unbesetzt von 1806—1811.
- Johann Gottfried Fechner 1811, wurde Rektor hier.
- Christian Carl Gerlach 1812—1814, geboren 1790 zu Wollstein, vom 1. Januar 1815 bis 1821 Diafonus, 1821—1839 Pastor am Kripplein Christi, starb 1839 hier.
1822—1832 war er Superintendent des Fraustädter, 1836—1839 des Lissaer Kirchenkreises.
- Johann Friedrich Langner 1815—1816, geboren 1791 zu Carne, wurde 2. Pastor in Schmiegel.
- Aug. Ferdinand Rüll 1816—1820, geboren 1792, 1810—1813 Kommunallehrer in Punitz, 1813—1816 Auditor an der Kreischule in Bojanowo, 1820—1853 Lehrer an der Königl. Kreischule hier und 1853—1859 Lehrer an der Königl. Realschule hier, gestorben im Ruhestande hier selbst 1865.

Friedrich Finger 1820—1822, geboren in Böhmen. Nach einem bewegten Leben als Student der Prager Universität, Offizier in österreichischen Diensten, Fabrikant und Gutbesitzer in Rußland und Polen, Mädchenschullehrer in Warschau und Vorsteher einer Privatschule in Krotoschin, wurde er auf Empfehlung eines Mitgliedes des Konsistoriums in Posen in die hiesige Konrektorstelle berufen, die er 1822 mit der Konrektorstelle in Rawitsch vertauschte.

Heinrich Gerlach 1822—1825, geboren 1799 zu Wollstein, Bruder des Pastors Gerlach am Kripplein Christi, seit 1824 auch Rektoratsverweser, wurde 1825 Pastor in Wollstein, starb daselbst als Superintendent 1870.

d) Kantoren:

Martin Arnold 1555, wurde Rektor hier.

Kaspar Hoffmann 1564 (?), wurde Konrektor hier.

Michael Stultetus —1578, starb 1578 hier.

Joachim Plonske (Plonscius) —1582 (?), wurde Ratsmitglied, starb 1598 „in währendem bürgermeisterlichen Amt“.

David Junior 1582—1585.

Balthasar Schnabel 1585—159(?).

M. Daniel Bchner um 1600, ging an das Gymnasium in Goldberg, war von 1614—1618 in Sauer und wurde 1618 als Prorektor nach Goldberg zurückberufen.

Jakob Menner —1603, starb 1603 hier.

Balthasar Thilo 1603—1609, wurde Pastor in Rostersdorf, Kreis Steinau.

Elias Queiß 1609.

Melchior Teschner 1610—1614, geboren in Fraustadt, 1614—1635 Pastor in Oberpritschen.

Martin Peuffer 1616—

Kaspar Mischke 1626—1632, wurde Pastor in Weigmannsdorf, Kreis Fraustadt.

Bartholomaeus Geß 1632—1641, ging 1641 nach Thorn, war 1642—1659 Kantor an der Lateinschule in Glogau.

Paul Lichterfeld(er) 1641—1643, starb 1643 hier.

Johannes Müller (Moller) 1644—1651, geboren 1619 in Fraustadt, war 1651—1670 Pastor in Schlesisch-Zedlitz bei Steinau und 1670—1675 Oberpfarrer an der Johannes-Stiftskirche in Ziegenitz. Er gab ein Informatorium musicum und Leichenpredigten heraus.

Johannes Rohrmann 1651—1670, wurde Konrektor hier.

Balthasar Lamprecht 1670—

Thomas Johannes 1674 (?)—1682, aus Ungarn.

Christian Bruschke 1683—1692, geboren zu Steinau, 1692—1727 Pastor an der neustädtischen Kirche hier, starb 1729 hier im Ruhestande.

Michael Schön 1692—1697, aus Ungarn, Sohn des hiesigen Diaconus Melchior Schön, starb 1697 hier.

David Scholz 1697—1749, vorher Rektor in Birnbaum, wurde wegen Altersschwäche 1738—1749 auf dem Chore von den Konrektoren Samuel und Gottlob Contenius vertreten, starb 1749 hier.

Christian Gotthelf Agricola 1749—1756, wurde Konrektor hier.

Johann Jakob Degner 1756—1769, vorher Rektor in Wollstein, wurde Konrektor hier.

Samuel Gottlieb Berndt 1769—1772.

? 1772—1779.

Carl Friedrich Michler 1779—1792, wurde Rektor hier.

Wolf 1792, vorher Konrektor in Schmiegel.

Friedrich Benjamin Berndt 1793—1798, geboren in Fraustadt, wurde Kantor in Haynau.

Hoffmann 1799—1802, wurde Kantor in Sauer.

Samuel Gottlob Effenberger 1802—1826, vorher Kantor in Reizen, 1826—1851 Lehrer an der ev. Elementarschule hier, gestorben im Ruhestande 1854 zu Görchen.

e) Baccalaren:

Martin Arnold —1555, wurde Kantor hier.

Christoph Florian —1584, starb 1584 hier.

Valerius Herberger 1584—1590, geboren 1562 zu Fraustadt, besuchte 1569—1579 die hiesige Lateinschule, 1579—1581 das Gymnasium zu Freystadt, 1581—1582 die Universität zu Frankfurt a. O., 1582—1584 die Universität zu Leipzig. 1590 wurde er Diakon und 1598 Pastor am Kripplein Christi hier. Er starb 1627 hier. Fruchtbarer theologischer Schriftsteller. Er gab heraus: *Magnalia Dei*, d. i. die großen Thaten Gottes von Jesu, Pfalterparadies, Evangelische Herzpostille, Epistolische Herzpostille u. a. Werke. Dichter des Kirchenliedes: *Vallet will ich Dir geben*.

Georg Schliebner 1590—, geboren zu Fraustadt.

Johannes Erckler (Arcularius) —1613, starb 1613 hier an der Pest.

Eleazar Pförtner 1614(?)—1655, starb 1655 hier.

Naspar Stolz 1656(?)—1685, geboren 1611 zu Schweidnitz, 1645—51 wahrscheinlich Privatlehrer hier, 1651—1656(?) Auditor, starb 1685 hier.

Wilhelm Berold 1685—1687, 1656(?)—1685 Auditor, trat wahrscheinlich 1687 in den Ruhestand und starb 1689 hier.

Samuel Friedrich Lauterbach 1687—1692, geboren 1662 zu Fraustadt, wurde 1692 Pastor in Röhrsdorf, 1701 Diakon und 1709 Pastor am Kripplein Christi, starb 1728 hier.

Seine Schriften: „Das Leben Valerii Herbergeri“ und „Fraustädtisches Zion.“

Christian Blothner 1692—1704, wurde Konrektor hier.

Pancratius Hein 1704—1725, 1685—1704 Auditor, starb 1725 hier.

Johann Christoph Schulz 1725—1732, wurde Konrektor hier.

Gottfried Trautmann 1732—1738, geboren in Lauban, 1725—1732 Auditor, starb 1738 hier.

Georg Ludwig Jancovius 1738—1745, aus Züllichau, 1732—1738 Auditor, 1745—1768 Pastor in Oberpritschen.

Christian Rückert 1745, starb 1745 hier.

Gottlieb Rückert 1746—1748, wurde Konrektor hier.

Valerius Gottlieb Prüfer 1749, wurde Konrektor hier.

Johann Samuel Jancovius 1749—1795, Sohn des hiesigen Pastors, starb hier 1795.

Die Stelle ging 1795 ein.

f) Auditoren:

Gottfried Stier 1636(?)—1649, wurde Pastor in Ulbersdorf, Kreis Fraustadt.

Elias Tector 1649—1651, war von 1653 bis 1657 oder 1663 Rektor, dann Consul in Krossen.

Raspar Stolz 1651—1656(?), wurde Baccalaureus hier.

Wilhelm Berold 1656(?)—1685 wurde Baccalaureus hier.

Pancrätius Hein 1685—1704, wurde Baccalaureus hier.

Blasius Zelter 1704—1711, starb 1711 hier an der Pest.

Johannes Emner 1711—1716, starb 1716 hier.

Samuel Mermuth 1717—1725, wurde Konrektor hier.

Gottfried Trautmann 1725—1732, wurde Baccalaureus hier.

Georg Ludw. Jancovius 1732—1738, wurde Baccalaureus hier.

Von 1738—1763 unbesetzt.

Christian Gottfr. Rohrmann 1764—1788, wurde General-Substitut.

Die Stelle ging 1788 ein.

2. Die Lehrer in ihrem Verhältniß zu den Behörden und zu einander.

Lukasiewicz sagt in seiner Geschichte der Schulen Polens, die Lehrer der Fraustädter Schule seien aus allen Winkeln des deutschen Reiches gewesen. Darin irrt er. Wir kennen etwa 100 Lehrer. Von ihnen stammen 4 aus Ost- und Westpreußen, 3 aus Ungarn, 1 aus Böhmen, die meisten aus Fraustadt selbst und den benachbarten Kreisen der jetzigen Provinzen Posen und Schlesien. Von manchen, deren Geburtsort nicht bekannt ist, ist anzunehmen, daß sie auch aus Fraustadt stammen oder durch Verwandte hierher gebracht wurden, da sie Namen trugen, welche zu ihrer Zeit hier am Orte häufig vorkamen. Sie hatten bis auf den vorletzten Konrektor Rüll und den letzten Kantor Effenberger sämtlich studiert, und zwar fast alle Theologie. Sie unterstützten die Geistlichen mit Predigten, durften aber nach ihrer Instruktion innerhalb der Stadt nur in der Kirche zum Kripplein Christi und außerhalb der Stadt nur mit Genehmigung ihrer nächsten Behörde, des Scholarchats, predigen. Der Rektor war verpflichtet, am 1. Feiertage der 3 großen Feste die Mittagspredigt zu halten.

Gewählt wurden sie bis 1732 auf Vorschlag der Scholarchen vom Magistrat, welcher Patron der Kirche und der Schule war und durch einige Magistratsmitglieder als Kirchenvorsteher die Angelegenheiten der Kirche leitete. Das Scholarchat bestand aus einem Ausschusse der Kirchenvorsteher; Vorsitzender dieses Ausschusses war meistens der erste Geistliche mit dem Titel eines Protoscholarchen und Schulinspektors. Als 1732 in den Magistrat, der bis dahin nur aus Evangelischen bestanden hatte, auf Befehl des Königs August II. von Polen auch katholische Mitglieder eintraten, beschloß die evang. Gemeinde, fortan ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Sie setzte einen Kirchenrat von 24 Mitgliedern ein, wählte 4 davon zu Kirchenvorstehern und 3 zu Schulvorstehern oder Scholarchen. Auf

Vorschlag der Scholarchen wählte nun der Kirchenrat die Lehrer. Der Magistrat machte gegen diese Beschlüsse zunächst keine Einwendungen. Erst 1745 forderte er das Patronat zurück, hob den Kirchenrat auf, setzte 6 seiner evang. Mitglieder als Kirchenvorsteher ein und bestimmte, daß der erste Prediger und einige Kirchenvorsteher die Aufsicht über die Schule führen sollten. Mit einer geringen Abweichung von dem früheren Zustande vollzogen sich die Wahlen der Lehrer nunmehr in der Weise, daß die Scholarchen 2 oder 3 Kandidaten in Vorschlag brachten, daß die evangelischen Rathhausmitglieder die Wahl vollzogen und der ganze Magistrat den Gewählten bestätigte. Von 1793 an wählte die ganze Gemeinde, die südpreußische Regierung bestätigte die Wahl, und der Magistrat stellte die Vokation aus. An die Stelle der südpreußischen Regierung trat nach einigen Jahren das südpreußische Konsistorium, in der Zeit von 1807—1815 die Erziehungsstube in Warschau, soweit sie sich um die Stadtschule kümmerte, 1815 wiederum das Konsistorium in Posen.

Die Protoscholarchen walteten ihres Amtes meist mit großer Gewissenhaftigkeit. Besonders hervorzuheben sind Valerius Herberger, Samuel Friedrich Lauterbach und Karl Gerlach, deren Interesse für die Schule sich daraus erklärt, daß sie selbst Lehrer an derselben gewesen waren. Dagegen wurde dem Pastor Herold 1778 in einer Klageschrift vorgeworfen, „unter seinem Protoscholarchat sei die Stadtschule in Verfall geraten, weil er zu halben Jahren nicht hineingekommen; eine Schulpredigt halte er erst in 20 Jahren einmal und lobe darin nur die Schulleute. Wegen dieses Verfalls habe er sich genötigt gesehen, den Diakonus zu ersuchen, die Inspektion der Schule mit zu übernehmen.“

Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bestand kein Zweifel darüber, daß ein Kandidat der Theologie als solcher auch zum Gymnasiallehramt befähigt sei, und man hielt es gar nicht der Mühe für wert, mit einem geprüften Theologen, der sich um eine Stelle an einem Gymnasium oder einer Lateinschule bewarb, noch eine besondere Prüfung anzustellen. Nach diesem Grundsatz verfuhr man auch in Fraustadt. Mit Vorliebe wählte man Söhne der Stadt, Verwandte von Fraustädtern oder Kandidaten, welche sich als Privatlehrer hier niedergelassen hatten, — kurz Leute, die bekannt waren. Waren solche nicht vorhanden, oder handelte es sich um eine der höheren Stellen, so wählte man Lehrer von Ruf oder zog dort, wo sie angestellt waren, oder bei Gelehrten Erkundigungen über sie ein. In der Vokation des Rektors Freund vom Jahre 1734 heißt es, man habe ihn gewählt, weil „seine Person, besondere Crudition, Qualitäten, gute Conduite und tugendbesessenes Leben und Wandel von vornehmen Gelehrten recommandirt“ worden seien. 1697 wurde zum Kantor David Scholz gewählt, „dessen sonderbare Dexterität, Crudition und Experience in arte musica uns sonderlich gerühmt worden.“ Meines Wissens ist nur der letzte Konrektor Gerlach, und zwar in Posen, geprüft worden, doch auch nur auf besonderes Verlangen seines Bruders, des Pastors Gerlach, der sich nicht dadurch, daß er einen Verwandten in Vorschlag brachte, dem Vorwurfe der Parteilichkeit aussetzen wollte. In südpreußischer Zeit, vielleicht aber auch schon früher, wurde von den Bewerbern die Abhaltung einer Probelektion verlangt. Großen Wert hatte sie gerade nicht; denn befand sich ein Stadtkind unter den Bewerbern, so wählte ihn seine Verwandtschaft mit ihrem Anhang, selbst wenn die Probe nicht glänzend ausgefallen war. Strenger verfuhr man in dieser Beziehung bei der Kantorewahl, da die Gemeinde auf gute Kirchenmusik und besonders auf guten Gesang sehr viel gab. Freilich mutet es uns heute sonderbar an, wenn wir lesen, daß drei Kandidaten der Theologie „zum Probefingen“ aufgefordert werden.

In ihrer Instruktion wurden die Lehrer unter anderem zur Verträglichkeit aufgefordert. Diese

gute Eigenschaft scheint also nicht immer unter ihnen vorhanden gewesen zu sein. Näheres wissen wir jedoch nur über einen Fall. Der Rektor Freund fand, als er 1734 sein Amt antrat, als Kantor den oben bereits erwähnten David Scholz vor. Scholz stand in seiner Stellung schon seit 1697, war Vorsteher des Waisenhauses und erfreute sich großen Ansehens in der Stadt. Seine Beliebtheit beweisen auch die Kirchenbücher, in denen er überaus häufig als Pate vorkommt. Wie ihn das Publikum verhätschelte, so mag es auch sein früherer Rektor Joh. Lauterbach gethan haben, der noch sein Schüler gewesen war. Nach dessen Abgang (1731) blieb das Rektorat unbesetzt, und 1732 wurde Konrektor und Rektoratsverweser sein Hintermann, der Baccalaureus Schulz. Dieser mag ihm auch seinen Willen gelassen haben. So nach dem Tode des Schulz, der 1733 erfolgte, führte er einige Monate bis zum Eintreffen des neuen Rektors die Aufsicht über die ganze Schule. Sehr gekränkt mochte er sich unter diesen Umständen über das Vorgehen des Kirchenrats fühlen, der, um nur den tüchtigen und energischen Schulmann Freund für das hiesige Rektorat zu gewinnen, das Rektorat bedeutend erhöhte, während ihm, dem langjährigen Inhaber der Kantorstelle, eine Gehaltserhöhung nicht zu teil wurde. Er nannte die Verbesserungen, welche Freund mit Genehmigung der Scholarchen in Bezug auf Unterrichtsbetrieb und Zucht einführte, illegitime Neuerungen, besprach sie abfällig vor seinen Schülern und befolgte sie nicht. Er nahm in seine Klasse Schüler ohne Wissen des Rektors auf; er wählte die Chorsänger aus Bequemlichkeit nur aus seiner Klasse und schädigte diese Klasse dadurch im Fortschreiten; er wollte nicht vom Fluchen und Schimpfen lassen und sah das Scheuern der Klassenzimmer als ein unnützes Übel an. Nachdem es zwischen beiden zu hartem Wortwechsel und beleidigenden Redensarten gekommen war, beschwerten sie sich übereinander bei den Scholarchen und Kirchenvorstehern. Im großen und ganzen erhielt der Rektor Recht. Der Kantor hatte nur die eine kleine Genugthuung: Der Rektor durfte nicht mehr Schüler der unteren Klassen wegen „grober Bosheiten, wodurch die sämtliche Schuljugend geärgert oder zu übler Nachahmung verleitet werden könnte“, durch Knaben der höheren Klassen abstrafen lassen; fernerhin mußte in einem solchen Falle der Klassenlehrer in Gegenwart des Rektors die Prügelstrafe vollziehen.

Allmählig scheint sich der Kantor in die Neuerungen des Rektors gefunden zu haben. Sie haben noch bis 1749 gemeinschaftlich an der Schule unterrichtet, ohne daß es zu einem neuen Streit gekommen wäre.

Etwas Gutes hatte der Streit jedenfalls zur Folge: Die Rechte des Rektors wurden genauer umschrieben; er gewann einen größeren Einfluß auf alle Klassen und auf die Lehrer.

3. Die Einkünfte der Lehrer.

Viele betrachteten ihre Stellung an der Schule nur als Durchgang und behielten sie nur so lange, bis sie einen Ruf als Pastor bekamen. Andererseits ist aber auch im Verhältnis zu anderen Lateinschulen die Zahl derjenigen Lehrer gar nicht unbedeutend, welche nicht nur im Lehrfache im allgemeinen ihre Befriedigung fanden, sondern auch im besondern in Lehrstellen hier in Fraustadt. Scholz ist 52 Jahre Kantor gewesen, Wilhelm Blothner 46 Jahre Rektor, Pfortner 41 Jahre Baccalaureus, J. S. Jancovius 36 Jahre Baccalaureus. Agricola hat der Schule als Kantor, Konrektor und Rektor 43 Jahre, Hein als Auditor und Baccalaureus 40, Stolz in denselben Stellungen 34

und Berold etwa 30 Jahre, Hoffmann als Kantor, Konrektor und Rektor über 30 Jahre gedient. Andere sind 20—30 Jahre in ihren Stellungen geblieben. Diese Angaben beweisen, daß die Verhältnisse in Fraustadt lange Zeit recht angenehm gewesen sein müssen, und daß derjenige, der in seinem Berufe sich wohl fühlte, nicht das Bedürfnis hatte, Fraustadt mit einem anderen Orte zu vertauschen. Die Lehrer nahmen jedenfalls unter der Bürgerschaft eine sehr geachtete Stellung ein und fanden darin einigermaßen Ersatz für ihr geringes Einkommen.

Aus der ältesten Zeit der Schule ist uns über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer so gut wie nichts bekannt. Wir kennen nur die eine, schon erwähnte Angabe, daß 1528 der Rektor ein Gehalt von 2 Mark¹⁾ polnischer Groschen bezog. Die nächsten Angaben, nach welchen z. B. der Rektor 180 Gulden Gehalt hatte, gehören dem 17. Jahrhundert, alle übrigen dem 18. und 19. Jahrh. an. Ich gebe zunächst eine Übersicht über die verschiedenen Bezüge, welche die Lehrer hatten:

	Rektor.	Konrektor.	Kantor.	Bacca- laureus.	Auditor.
1) Freie Wohnung.					
2) Salarium fixum	180 Gulden	150 Gulden (144)	96 Gulden	80 Gulden	80 Gulden
3) Sublevamen, bewilligt gegen den Beginn des 18. Jahrhunderts	90 Gulden	75 Gulden	48 Gulden	40 Gulden	40 Gulden
4) Melioration dieses Sublevaminis, „aus besonderer Liebe“ 1734 dem Rektor Freund bewilligt; seine Nachfolger erhielten diese Zulage aber auch.	130 Gulden				
5) Feuerungszulage seit dem 1. Juli 1761	144 Gulden	144 Gulden	144 Gulden	144 Gulden	144 Gulden (f. 1. 10. 1777).
6) Neue Zulage seit 1820	60 Gulden (= 10 Thal.)	60 Gulden	60 Gulden		
7) An Korn	12 pol. Scheff.	12 p. Scheffel	8 p. Scheffel	8 p. Scheffel	8 p. Scheffel
8) An Holz	12 Klaftern	12 Klaftern	8 Klaftern	8 Klaftern	8 Klaftern
9) Zu Salz	10 Gulden				
10) Für die Verwaltung der Herberger- schen Bibliothek	18 Gulden				

¹⁾ Die Zeit von 1333 bis 1600 bezeichnet man in der Münzgeschichte Polens als die Groschenperiode. Man prägte aus der Mark Silber 48 polnische Groschen. 1600 ging Polen zur Guldenrechnung über und theilte den Gulden in 30 Groschen, den Groschen in 3 Schillinge. Daneben wurden Guldentypen geprägt, welche im 18. Jahrhundert einen Wert von 1 Gulden und 8 Groschen hatten. Außerdem rechnete man auch nach Thalern; ein Thaler galt im 18. Jahrhundert zuerst 8, zuletzt 6 Gulden.

	Rektor.	Konrektor.	Kantor.	Bacca- laureus.	Auditor.
11) Für ein Begräbniß mit der Leichenpredigt	1/2 Speziesthal. = 4 Gulden	2 Gulden 15 Groschen	12 Gulden	2 Gulden	2 Gulden
Für Aufsetzen des Lebenslaufes	3 Tympe				
12) Für ein Begräbniß mit der ganzen Schule, wenn 2 Lieder vor der Thür gesungen werden	3 Gulden	2 Gulden	6 Tympe (von Unbemittelten 6 Gulden	1 Gulden 15 Groschen	1 Gulden 15 Groschen
Für Aufsetzen des Lebenslaufes	2 Tympe				
13) desgl. wenn 1 Lied vor der Thür gesungen wird	1 Gulden 15 Groschen	1 Gulden	4 Tympe, bz. 4 Gulden	1 Gulden	1 Gulden
Für Aufsetzen des Lebenslaufes		1 Gulden			
14) desgl. wenn kein Lied vor der Thür gesungen wird, d. h. mit der schlechten ganzen Schule	15 Groschen	15 Groschen		12 Groschen	9 Groschen
a) wenn zusammengetreten wird			2 Gulden		
b) ohne Zusammentreten			1 Tympe		
15) desgl. mit der halben Schule			18 Groschen		
Den Lebenslauf zu 14 u. 15 fertigen der Bacc. und Auditor abwechselnd und teilen den Erlös. Sie erhalten zusammen					
für 14 a)				18 Groschen	
für 14 b)				15 Groschen	
für 15				12 Groschen	
16) Eine geringfügige Einnahme floß den Lehrern aus ihrer Mitwirkung bei den Advents- und Passionsandachten zu.					
17) Jeder erhielt das Schulgeld aus seiner Klasse. Zeitweise teilten Rektor und Konrektor das Schulgeld der 1. und 2. Klasse, oder die gesamte Schulgeldeinnahme wurde unter alle Lehrer verteilt. Bis zum Jahre 1816 wurden in der 1. Klasse vierteljährlich 16 Groschen, in der 2. Klasse 12 Groschen und in der 3. Klasse 8 Groschen					

Schulgeld erhoben. Von 1816 ab betrug es in der 1. und 2. Klasse 16 Groschen und in der 3. Klasse 12 Groschen vierteljährlich.

- 18) Die Eltern der versetzten Schüler zahlten dem neuen Klassenlehrer ein beliebiges Entgelt. Die Aufnahmegebühr, deren Höhe ebenfalls in das Belieben der Eltern gestellt war, bezog der Rektor allein.
- 19) Eine schwankende, aber im Verhältnis zu ihrem übrigen Einkommen nicht unbedeutende Einnahme erzielten die Lehrer aus Privatstunden. 1798 betrug die des Rektors 62 Thaler 4 Silbergroschen und die des Konrektors 61 Thaler 12 Silbergroschen.
- 20) Ebenso war nicht unbedeutend die Einnahme aus den Gregorius- und Gallus-Umgängen, zu deren Erklärung die folgenden Zeilen dienen mögen.

Im Mittelalter galt Papst Gregor der Große als Patron der Schulen. An seinem Todestage, dem 12. März, wurde ein Kinder- und Schulfest gefeiert, welches in Aufzügen und Bewirtung der Schulkinder bestand. Die Schüler zogen unter Führung der Lehrer von Haus zu Haus, sangen Gregoriuslieder und sammelten mit einer Büchse Geld und Lebensmittel. Die Lehrer verteilten das Geld und die Lebensmittel unter sich, gaben aber dafür den Schülern eine Mahlzeit, mit welcher auch wohl ein Tanz verbunden wurde. Da das Fest mit dem Ende des alten und dem Anfange des neuen Schuljahres zusammenfiel, wurden zugleich die neuen Schüler von den älteren aus ihren Häusern abgeholt und in feierlichem Zuge in die Schule gebracht. Dieses Fest hat sich durch das ganze Mittelalter erhalten und ist auch in protestantische Schulen übergegangen.

Wie lange es sich in Fraustadt erhalten hat, ist unbekannt. Zur Zeit Herbergers bestand es noch. Er führte die Gewohnheit ein, es von der Kanzel anzukündigen und that es z. B. 1620 mit der Bemerkung, „es geschehe, der Bürger Kindlein hiermit zur lateinischen Schule anzulocken.“ Ein Überrest dieses Festes war der sogenannte Gregorius-Umgang als Einnahme für den Kantor. Der Umgang bestand darin, daß der Kantor mit seinen Schülern vor jedem evangelischen Hause eine Arie sang und Geld einsammelte. Es wurde ihm hierzu eine Woche im März oder April, zuletzt zwischen Ostern und Pfingsten freigegeben. Kantor Effenberger gab im Jahre 1819 seine Einnahme aus dem Gregorius-Umgange auf rund 50 Thaler an.

Ähnliche Aufzüge oder Umgänge wurden früher in verschiedenen Gegenden Deutschlands am Martinsfest (10. November), am Nikolausfest (6. Dezember) oder am Gallustage (16. Oktober) abgehalten. In Fraustadt hatte sich neben dem Gregoriusumgange der Gallusumgang erhalten, der beim Beginn des Winterhalbjahres vorgenommen wurde. Viel geklagt wurde von den Lehrern über die unwürdige Art, sich durch Herumziehen auf den Straßen und Singen vor den Häusern milde Gaben erbetteln zu müssen, die ihnen oft nicht einmal gern gegeben wurden; aber erst im Jahre 1816 wurde dem Rektor und Konrektor gestattet, den Gallusumgang durch zwei Bürger einsammeln zu lassen. Die Einnahme aus dem Gallus-Umgange stand nämlich zur Hälfte dem Rektor und zur Hälfte dem Konrektor zu; doch gaben sie zu Zeiten ein Drittel an den Baccalaureus und den Auditor ab und hatten auch den Kantor zu entschädigen, wenn sie seine Mitwirkung beim Gesange in Anspruch nahmen. 1819 brachte der Gallusumgang dem Rektor und dem Konrektor je 30 Thaler ein.

Schließlich sei noch erwähnt, daß demjenigen Lehrer, welcher in den Ruhestand versetzt werden mußte, ein entsprechendes Ruhegehalt gewährt wurde. Eine Witve erhielt nach dem Tode ihres Mannes ein halbes Jahr lang die Bezüge seiner Stelle und dann monatlich 3 Thaler.

Die gegebene Übersicht über die Einkünfte der Lehrer bietet nach meinem Erachten manches Interessante, und ich habe deshalb geglaubt, sie aufnehmen zu sollen; aber über die Höhe des Einkommens giebt sie uns nur dürftigen Aufschluß.

Was zunächst das feste Gehalt anbetrifft, so sind die Angaben, daß der Rektor 1528 ein Gehalt von 2 Mark polnischer Groschen und im 17. Jahrhundert ein solches von 180 polnischen Gulden bezogen habe, ganz wertlos, selbst wenn wir erfahren, daß 2 polnische Mark Groschen 1528 den Silberwert von 30 Mark und 180 polnische Groschen 1700 den Silberwert von 112 Mark unserer heutigen deutschen Währung gehabt haben. Kirmis sagt in seiner „Einleitung in die polnische Münzkunde“¹⁾ ganz recht, daß mit dem heutigen Metallwerte noch nicht der wahre Wert der Münzen, d. i. ihre Kaufkraft, ermittelt sei, und daß dazu Angaben über das jeweilige Wertverhältnis des Silbers zu den notwendigen Lebensmitteln gehören. Solche Angaben für bestimmte Zeiten und Gegenden sind aber schwer zu bekommen. Für die älteren Zeiten standen mir nur Lebensmittelpreise aus Teuerungsjahren zu Gebote, und im 18. Jahrhundert schwankten infolge von Kriegsnot oder Teuerung einerseits und sehr guten Ernten andererseits die Preise so bedeutend, daß sie mir auch keinen genügenden Anhalt boten. Ich mußte daher auf eine Berechnung des wirklichen Wertes der Gehälter in den einzelnen Jahrhunderten verzichten. Wenn ich jedoch die allgemeinen Schätzungen, in welchem Maße die Kaufkraft des Geldes seit der Entdeckung Amerikas und der dadurch hervorgerufenen, stetig steigenden Zufuhr von Edelmetallen allmählig gesunken ist, in Betracht und außerdem in Berechnung ziehe, wie niedrig die Gehälter am Ende des vorigen Jahrhunderts waren, so komme ich zu der Ueberzeugung, daß das feste Einkommen der Lehrer von Anfang an gering war, daß die Erhöhung der Gehälter nur etwa gleichen Schritt mit der Verminderung der Kaufkraft des Geldes hielt, daß also die Gehaltserhöhungen nur scheinbar waren und die Lehrer dadurch nicht besser gestellt wurden. So weit wir es übersehen können, erwies sich alle 50–60 Jahre eine Gehaltserhöhung als notwendig.

Um das Jahr 1700 mußten die bisherigen Gehälter um die Hälfte erhöht werden. Im Jahre 1734 mußte das Rektorgehalt eine besondere Erhöhung erfahren. Die große Teuerung, welche im Jahre 1761 entstand, machte es nötig, den Lehrern eine Zulage von 144 Gulden zu gewähren. Sie war ihnen zwar nur auf ein Jahr bewilligt worden, mußte ihnen aber auch weiterhin belassen werden, da die Teuerung²⁾ zunächst noch anhielt und die Lebensmittelpreise überhaupt nicht mehr auf den früheren niedrigen Stand zurückgingen. Das Jahr 1820 brachte eine neue Zulage von 10 Thalern, die aber auch nur den dringendsten Bedürfnissen abhalf.

¹⁾ Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 4. Jahrgang, 1889. Seite 339.

²⁾ Nach einer Übersicht im Rechnungsbuche des Kästleins Lazari, einer von dem Pastor Valerius Herberger gestifteten Unterstützungskasse für Bedürftige und Sieche, hatten 1762 die Lebensmittel folgende Preise:

Ein Dohle	500	Thympe.	Ein Zwieback	2	Groschen.
Ein Kalb	50	"	Eine Halbe Gräzer Bier	25 $\frac{1}{2}$	"
Ein Mittel-Schwein	100	"	Das Quart Butter	3	Gulden.
Eine zum Schlachten tüchtige Kuh	250	"	Ein hausbackenes Brot	3	Thympe.
Ein Säugling-Lämmchen	20	"	Der Scheffel Korn	93	"
Eine Gans	5	"	" " Weizen	100	"
Ein Gericht Fische vor 4 Personen	5	"	" " Gerste	72	"
Eine Mandel Eier	5 Thympe	24 Groschen.	Das halbe Maßel Graupe	8 Silbergr.	= 2 Gulden.
Ein junges Hühnchen	13	Thympe.	" " " Hirse	2	Thympe.
Das Stadt-Bier: die Halbe	20	Groschen.	" " " Grütze	2	"
Ein Striezel, der vorher 2 Gulden gekostet, pro praesenti	8	"	" " " Erbsen	1 Gulden 15	Groschen.

Gesetzt aber auch, wir wären über den wirklichen Wert der Gehälter besser unterrichtet, so fehlen uns doch für die polnische Zeit alle Angaben über die Höhe der Nebeneinnahmen. In dieser Hinsicht sind wir nur über die letzte Zeit gut unterrichtet. Als Fraustadt im Jahre 1793 preussisch geworden war, forderte nämlich die Regierung, daß ihr Übersichten über die Einkünfte der Lehrer eingereicht und die Nebeneinnahmen nach sechsjährigem Durchschnitt berechnet würden. Danach stellte sich z. B., von der freien Wohnung abgesehen, 1798 die Einnahme des Rectors auf 331 Thaler 8 Silbergr., die des Konrektors auf 299 Thaler 1 Silbergr. 3 Pf. und die des Kantors auf 237 Thaler, 16 Silbergr. Bald darauf verschlechterten sich die Einnahmen allerdings erheblich, als die Stadt 1801 von einem schweren Brandunglück heimgesucht wurde, welches binnen 3 Stunden 200 Häuser in Schutt und Asche legte. Die Zahl der Schüler wurde geringer und damit die Einnahme aus dem öffentlichen Schulgeld. Die Bürger schränkten sich auch in Bezug auf Privatstunden ein, und an Stelle der feierlichen Begräbnisse mit der Schule traten vielfach stille Begräbnisse, welche den Lehrern nichts einbrachten. Da die Kirchkasse, deren Einnahmen in dieser Zeit auch geringer waren, den Lehrern eine Zulage nicht gewähren konnte, wandten sie sich an das Konsistorium in Posen mit der Bitte, ihnen eine aus der Kammereikasse zu zahlende Zulage auszuwirken. Das Konsistorium entsprach dieser Bitte und schlug dem Magistrat eine Erhöhung des Rectorgehaltes um 70 Thaler, des Konrektorgehaltes um 100 Thaler und des Kantorgehaltes um 30 Thaler vor. Der Magistrat erklärte aber, „er habe mit der Sache nichts zu thun, da die Unterhaltung der Schule Pflicht der lutherischen Gemeinde sei. Hielte man eine Erhöhung der Lehrergehälter für nötig, und sei die Kirchkasse nicht zahlungsfähig, so müsse eine Umlage unter den Gemeindemitgliedern gemacht oder das Schulgeld erhöht werden. Übrigens sei die Notlage der Lehrer zu bestreiten; außer freier Wohnung hätte der Rector eine Einnahme von 257 Thalern 12 Silbergr., der Konrektor von 213 Thalern 4 Silbergr. und der Kantor von 226 Thalern 18 Silbergr. 8 Pf.“ Unter diesen Angaben befinden sich die Worte: „Wahrlich ein sehr passendes Gehalt!“ Die Gehälter blieben auch wirklich die alten. Erst 1816 wurde das Schulgeld etwas erhöht, und 1820 gewährte die Kirchkasse jedem der drei Lehrer eine Zulage von 10 Thalern.

Drittes Kapitel.

Die Schüler und der Unterricht.

1. Die Unterrichtsgegenstände.

Die Stadtschulen des Mittelalters verdanken ihre Gründung dem Bedürfnisse des täglichen Lebens. Wer es im Handel oder in der Gewerbethätigkeit zu etwas bringen wollte, mußte lesen, schreiben und rechnen können; und wer in die städtische Verwaltung eintreten oder hier im Osten Großhandel nach anderen Ländern treiben oder Geistlicher werden wollte, mußte Latein lernen. Diese Gegenstände trieb man daher in den Schulen. Hierzu kam noch eine dürftige religiöse Unterweisung, die sich meistens auf die Erlernung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der sieben Bußpsalmen und einiger Kirchengesänge beschränkte, und eine Anleitung zum Gesange, die lediglich kirchlichen Zwecken diente. An die Stelle des Triviums (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) trat also dem Bedürfnis entsprechend Grammatik (Latein), Musik (Singen) und Arithmetik (Rechnen). In dieser Weise ist jedenfalls auch die 1404 in Fraustadt gegründete Schule eingerichtet worden. Ob es vornherein gefordert wurde, daß die aufzunehmenden Schüler in einer Winkelschule oder im Privatunterricht das Lesen deutscher Schrift und die Anfangsgründe des Schreibens erlernt hatten, oder ob diese Einrichtung erst später getroffen wurde, muß dahingestellt bleiben. Sicher aber ist, daß es in Fraustadt schon vor der Einführung der Reformation Schulknechte oder Schulhalter gab, welche Lese- und Schreibunterricht in Winkelschulen gaben. Wie weit es die Schüler in jener Zeit (1404—1555) im Latein gebracht haben, ist nicht zu ermitteln. Bedeutend werden die Leistungen kaum gewesen sein.

Etwas besser, aber immerhin noch dürftig genug, sind wir über die Zeit von der Fraustädter Reformation an bis ins 18. Jahrhundert hinein unterrichtet. Bezüglich des Lehrplanes wird sich der Rektor Arnold an die von Luther und Melancthon bearbeiteten Pläne gehalten oder an Trogendorf angeschlossen haben, dessen Rosenkranz er 1580 neu auflegen ließ, für dessen Methode er also jedenfalls eingenommen war. Amos Comenius, der im 17. Jahrhundert in dem benachbarten Lissa lebte, hat mit seiner Betonung der Realien und der Anschauungsmittel auf die Methode der hiesigen Schule entweder gar keinen oder doch keinen nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Zu den Unterrichtsgegenständen der früheren Zeit trat bald das Griechische hinzu. Denn Lanterbach erzählt im Zion, Valerius Herberger sei hauptsächlich um der Erlernung der hebräischen Sprache willen von der hiesigen Schule auf das Gymnasium in Freystadt gegangen. Im Griechischen muß er also hier schon unterrichtet worden sein. Ferner wissen wir, daß 1675 der Rektor Lindner von einigen seiner Schüler griechische und hebräische Vorträge halten ließ. Daraus aber zu folgern, daß diese Sprachen in der hiesigen öffentlichen Schule gelehrt worden seien, erscheint mir bedenklich. Aus den uns erhaltenen Bemerkungen glaube ich schließen zu können, daß weder die griechische noch die hebräische Sprache je in den Lehrplan der hiesigen Schule aufgenommen worden sind. Kenntnisse in diesen beiden Sprachen erwarben sich die Schüler wahrscheinlich nur in den Privatstunden, welche zahlreich gegeben und genommen wurden. Selbst in den besten Zeiten der Schule war es üblich, daß diejenigen, welche Universitäten besuchen wollten, vorher noch 1—2 Jahre auf ein Gymnasium gingen. Nur eine kleine Minderzahl, welche die Privatstunden bezahlen konnten oder ungemein befähigt waren, konnten im 17. Jahrhundert von hier aus direkt eine Universität beziehen. Im 16. Jahrhundert gingen die Fraustädter Schüler meist auf das Gymnasium in Freystadt, später vielfach nach Thorn

Görlitz und Brieg. Nach Lissa, welches seit 1624 ein Gymnasium besaß, ging meines Wissens in jener Zeit niemand, gewiß deshalb, weil das Gymnasium reformiert war, während Fraustadt streng am Augsburger Bekenntnis festhielt. Die beliebtesten Universitäten waren Frankfurt a. D., Leipzig und Wittenberg.

Der älteste Unterrichtsplan der Fraustädter Schule, der uns erhalten ist, hat folgenden Wortlaut:

Unterrichtsplan der Stadtschule zu Fraustadt vom Jahre 1749.

Einrichtung derer Lectionen in der I. Klasse.

Vormittags.

Von 7—8 sollen beyde obern Classen in der ersten Classe combiniret seyn, nach verordneten kurzen Gebeth und Gesänge wird die Lectio Theologica angefangen, so daß 1. ein Capitel ex N. T. Montags, Dinstags, Donnerstags und Freytags gelesen, aber keine weitere Erklärung beygefügt werde. Als bald wird zur Theologie nach den Starckischen Tabellen geschritten, das Pensum erkläret, die Beweis-Sprüche herausgezogen und wegen der schwachen in Catechetischen Fragen deutlich gemacht und eingeschärft, dabey wird die Jugend ad praxin angewiesen, und die aus dem Capitel tractirte Materie in ein Gebeth verwandelt.

Mittwochs und Sonnabends aber soll der Biblischen erbaulichen Lesung und Erklärung gewidmet seyn und können die Dicta probantia memoriret und recitiret werden: Zum Beschluß soll in diesen Stunden ein Haupt-Stück ex Lutheri Catechismo minori recitiret werden: Nota: diese Stunden die ganze Woche hindurch wird der Herr Con Rector alleine haben, und soll die Jugend puncto halb 7 Uhr in der Schule seyn¹⁾.

Von 8—9 soll Montag Dinstag Donnerstag und Freytag Cornelius Nepos exponiret resolviret und die Constructiones aus der Grammatic deutlich gemacht, Phrases herausgezogen, und zu memoriren vorgegeben werden, doch mit der Cautel, daß die Kinder das Pensum zu Hause ins Deutsche übersetzen.

Nota: Montags und Dinstags hat diese Cornelianische Lection der Herr Rector, Donnerstags und Freytags aber soll sie der Herr Con Rector haben. Dagegen der Herr Rector in diesen beiden Stunden den angehenden Lateiner mit den Secundanern tractiren soll. Mittwochs und Sonnabend aber wird die Historie des Volks Gottes und der 4 Monarchien²⁾ aus dem Bercken Meyer tractiret werden.

Von 9—10 wird die Oratorie 3 Tage in der Woche und das Exercitium practicum oder Imitation auch 3 Tage Wechsels Weise nach der Einrichtung des Docentis getrieben. Die Oratorie wird nach der Einrichtung des Peuceri also vorgenommen, daß man den Kindern die Lehr-Sätze in die Feder dictire, und Orthographie besorge: Insonderheit muß die Lehre de Propositione Logica et Periodo getrieben werden: Die Kinder elaboriren die aufgegebenen Exempel, welche Ihnen von dem Docente corrigiret, und ins reine Buch dictiret werden. Nach geendigter Periodischen Lehre wird die Epistolographie angefangen, und die Kinder gewöhnet Briefe aus eignem Kopfe zu schreiben. Auch werden von den Docenten selbst elaborirte Briefe in die Feder dictiret und rein abgeschrieben. Das Exercitium practicum aber kan nach Belieben aus dem Richt über Langens Grammatic genommen werden. Dabey die Regel aus der Grammatic kurz angeführet, die darunter stehenden Lateinischen Exempel verdeutschet, und im dictiren die unbekannten Worte angemerket werden. Ist noch Zeit übrig, so kan das vorhergehende Exercitium

¹⁾ Erst 1821 wurde der Anfang des Vormittagsunterrichtes im Winter von 7 auf 8 Uhr verlegt.

²⁾ Gemeint sind das babylonisch-assyrische, das medisch-persische, das Reich Alexanders des Großen und das römische Reich. Ihre Geschichte wurde behandelt, soweit sie in die Geschichte des Volkes Israel eingriff; daher bildete sie einen Teil des Religionsunterrichtes.

practicum in individuo corrigiret werden so wohl im Deutschen als Lateinischen. Darauf wird die öffentliche Schule mit Gebeth und kurzen Gesänge beschloffen.

Von 10—11 Uhr ist Privat-Stunde worinnen ein etwas höherer Autor als Officia Ciceronis Sallustius Plinius etc. tractiret wird. Hierbey wird die Version recommendiret.

Nachmittags:

Von 1—2 Uhr nach kurz vorhergegangenen Gebeth wird die Geographie mit combinirten Zeitungs-Lesen, und mit Auffuchung der Orter in der Land Charte und Erklärung der Zeitungen betrieben und zwar Montags und Donnerstags.

N. B. Hierbey werden bei der Geographie und Zeitungslesen beyde Classen prima et Secunda combiniret. Dienstag und Freytag aber werden die vorher erklärten Adagia und gesammelten Vocabula und Phrases recitiret, und neue Adagia erkläret und aufgegeben.

Von 2—3 Uhr wird die Grammatica Langii expliciret, besonders der Syntaxis, und nach der guten Schulmänner Böhmii und Reuschii Anweisung appliciret, auch werden die Anomala und Irregularia sammt den Defectivis wohl eingeschärffet.

Von 3—4 Uhr wird Montags und Donnerstags die Rechen-Kunst getrieben. Dinstag aber und Freytag ist Correctur aller Lateinischen Exercitiorum und Versionum auch Oratorischen Übungen, wobey insonderheit auf die Orthographie gesehen wird. Während der Correctur können diejenigen denen nicht corrigiret wird sich in der Calligraphie nach den Vorschriften üben, und darauf werden die Lectiones mit einem kurzen Gebeth beschloffen.

Nota. Es soll auch das Signum Latinitatis eingeführet werden, und der letzte so es behält empfängt einige Hand-Schläge.

Von 4—5. Ist Privat-Stunde.

Einrichtung derer Lectionum in der II. Klasse.

Vormittags:

Von 8—9 Uhr der angehende Lateiner und zwar wird er expliciret, resolviret und die Vocabula aus dem vorhergehenden Penso recitiret und ein neues zu memoriren vorgegeben, dabey denn denen Knaben iniungiret wird die Lateinischen Pensa deutsch und die deutschen Lateinisch zu machen.

Von 9—10 Soll Montag und Dinstag die Historie des Volckes Gottes biß auf das 1 Secul post Christum Natum inclusive tractiret werden. Und zwar so, daß Ihnen die Sache in die Feder dictiret, kürzlich erkläret, und in der folgenden Historischen Lection repetiret wird. Donnerstags und Freytags soll eine Imitation zu eigner Ausarbeitung mit gegeben werden: wobey man allemahl auf eine besondere Regel des angehenden Lateiners reflectiren soll. Die Imitation wird von den Kindern erst vorgemacht, wobey Ihnen die nöthigen Vocabula dictiret werden. Mittwochs und Sonnabends Vormittags werden die Fundamenta Orthographiae tractiret, und nach gelegten Fundamentis Briefe aus dem Brief-Steller dictiret und in Individuo corrigiret.

Nachmittags:

Von 1—2 Montag und Donnerstag wird Secunda mit prima Classe combiniret. Dinstag und Freytag werden Langens Colloquia gelesen und erkläret.

Von 2—3 Montag und Donnerstag werden die Declinationes und Conjugationes repetiret, wobey alle Anomala und Irregularia denen Kindern eingeschärffet werden. Dinstag aber und Freytag, ist Correctur aller geschriebenen Sachen. Im Deutschen wird besonders auf die Orthographie gesehen, während der Correctur kan in diesen Stunden die Calligraphie geübt werden.

Von 3—4 wird gerechnet durch alle Tage.
 in der IV. Classe wird numerirt und addirt.
 in der III. Classe subtrahiret multipliciret.
 in der II. Classe wird dividiret.

Die Regula de Tri und hohen Species bleiben in der ersten Klasse.

Einrichtung derer Lectionum in Klasse III.

Vormittags:

Von 7—8 wird classis utraque inferior combiniret in lectione Catechetica. Es wird nach verrichteten Gebeth ein Haupt-Stück aus Lutheri Catechismo hergesaget. Hierauf ein Pensum erkläret und fragweise examiniret, wober der Frankfurtsche Catechismus zu gebrauchen ist, aber außer denen Dictis nichts zu memoriren.

Von 8—9 wird die Heilige Schrift A-T. öffentlich gelesen.

Von 9—10 wird decliniret und conjugiret, wober die Lehre de Genere Nominum mit den nothwendigsten Exceptionibus mit Ernst zu betreiben, wie auch die Irregularia in den Declinationibus.

Nachmittags:

Von 1—2 wird gelesen.

Von 2—3 geschrieben und corrigiret.

Von 3—4 gerechnet Subtrahiret und multipliciret.

Einrichtung der Lectionum in Klasse IV.

Vormittags:

Von 7—8 werden beyde unterste Classen combiniret und lectio catechetica tractiret.

Von 8—9 wird gelesen und buchstabiret von den Kleinern, die andern recitiren Ihre auswendig gelernten Sprüche, und einige Verse aus den Psalmis.

Von 9—10 wird Deutsch und Lateinisch decliniret, und deutsch vornehmlich wie auch Lateinisch conjugiret.

Nachmittags:

Von 1—2 Gelesen.

Von 2—3 geschrieben und corrigiret.

Von 3—4 gerechnet, numeriret und addiret.

Dieser Plan ist ein Spiegelbild seiner Zeit und des Umschwunges, den alle deutschen Schulen erlebt hatten. Das Lateinische nahm im 18. Jahrhundert nicht mehr die frühere hervorragende Stellung ein. An seiner Stelle war das Deutsche Regierungs- und das Französische Diplomatensprache geworden. Die Schulen mußten dem allgemeinen Verlangen, Übungen im deutschen Stil in den Unterrichtsplan aufzunehmen, nachkommen. So finden wir solche Übungen auch in dem vorliegenden Plane. Ferner machten die Zeitverhältnisse größere Kenntnisse in der Geschichte und Erdkunde nötig, als sie bisher gelegentlich von den Schülern erworben werden konnten. Es wurden also auch für diese Zweige besondere Unterrichtsstunden angesetzt. Freilich beweist die Einrichtung, daß der Lehrer den Schülern mit Hilfe der Zeitung die notwendigen geschichtlichen und erdkundlichen Kenntnisse beibrachte, den Mangel an geeigneten Hilfsmitteln.

Um für diese Gegenstände Zeit zu gewinnen, war die Zahl der lateinischen Stunden beschränkt worden. Den Verlust suchte man durch eine bessere Methode und dadurch wettzumachen, daß man

als Sporn für die Schüler das *signum latinitatis* wieder einführte. Es war dies ein früher vielfach benutztes Schandzeichen, welches demjenigen Schüler angehängt wurde, welcher sich statt der lateinischen Sprache der deutschen bediente oder beim Gebrauch der lateinischen Sprache Fehler machte. Konnte der Inhaber des *signum* nachweisen, daß ein anderer Schüler sich im weiteren Verlauf des Unterricht oder in der Pause in derselben Weise vergangen habe, so gab er das *signum* an diesen weiter. Wer es am Schlusse der Unterrichtsstunden hatte, sollte einige Handschläge erhalten.

In früheren Zeiten haben die Schüler der oberen Klassen jedenfalls lateinisch sprechen können; da aber im 18. Jahrhundert in der obersten Klasse nur Cornet gelesen wurde, wird die Forderung, lateinisch zu sprechen, kaum haben durchgeführt werden können oder eine Qual für die Schüler gewesen sein. Das *signum latinitatis* wird wohl meistens nur für Verstöße gegen die Grammatik angehängt worden sein.

Zwanzig Jahre später, 1769, erschien ein neuer Unterrichtsplan. Er unterschied sich von dem vorigen nur in einer unwesentlichen Verschiebung der Stundenzahl für die einzelnen Fächer und in der Verwendung einiger anderer Lehrbücher. In der Erdkunde wurde Büschings Auszug verwendet. Am Schlusse des Planes, der gedruckt vorliegt und den Titel „Schul-Lectiones der Fraustädtischen öffentlichen Stadt-Schule am Kripplein Christi“ führt, befindet sich folgende „Nachricht von den Privat-Lectionibus.“

1. Der Rector Christian Gotthelf Agricola, tractirt privatim die Grund-Sprachen. Er erbiethet sich zu besondern Lectionen in der neueren Historie. Giebt Lectiones im Französischen. Ist auch bereit, einige Autores practisch durchzugehen.

2. Der Con-Rector Johann Jacob Degner hält wöchentlich 4 Stunden von 10—11, worinnen er Anweisung zum Briefschreiben giebt, so, daß ein Brief dictirt, nach der Orthographie mit untergefragt, und nach dem decoro eines Briefes zugleich gesehen wird. Von 4—5 continuirt er wöchentlich 4 Stunden die gewöhnliche Theologische Privat-Lection. Von 5—6 hat er die längst bekannte polnische Stunde, wozu er des Moneta Grammatic zum Grunde gelegt, alsdenn des Dworkowski Tractat practisch durchgeht, und die in Warschau 1763 edirte Sammlung von Wörtern insinuirt.

3. Der Cantor Collega III. Samuel Gottlieb Berndt hält von 10—11 Mittwoch und Sonnabend eine nützliche Singe-Stunde, worinnen die Jugend in Choralen geübt wird. Er erbiethet sich auch, einem jeden in andern Wissenschaften zu dienen.

4. Der Baccalaureus Collega IV. Johann Samuel Jancobius hält täglich von 10—11 eine nützliche Schreibe-Stunde, besonders werden die Grund-Striche zu einer zierlichen Current-Schrift deutlich von ihm gewiesen.

5. Der Auditor Collega V. Christian Gottfried Rohrmann, informirt täglich sechs Stunden öffentlich im Christenthum, Lesen und Schreiben, womit ein Hochlöbliches Kirchen-Collegium besonders der Frauenzimmer-Jugend hat wollen zu Hülfe kommen.

Wir ersehen daraus, daß die Privatstunden, soweit sie die Knaben betreffen, eine nicht unwesentliche Ergänzung des öffentlichen Unterrichts waren, daß polnischer Unterricht schon seit einiger Zeit erteilt, und daß auch Unterricht in der französischen Sprache gesucht wurde.

Auf Verlangen der Warschauer Regierung mußte das Polnische in den Lehrplan der öffentlichen Schule aufgenommen werden. Die preussische Regierung stellte 1815 dieselbe Forderung. Da es kamen noch einige andere Lehrgegenstände hinzu. Der letzte Unterrichtsplan der Schule vom Jahre 1816 weist daher folgende Fächer auf: 1) Deutsche Leseübungen. 2) Schönschreiben. 3) Rechnen. 4) Geometrie. 5) Naturgeschichte. 6) Technologie. 7) Physik. 8) Geographie. 9) Geschichte.

10) Deutsche Sprache. 11) Polnische Sprache. 12) Lateinische Sprache. 13) Zeichenkunst. 14) Singkunst. 15) Religion nach ihren Lehren und Pflichten. — Wie viel in den neuen Gegenständen geleistet wurde, ist nicht ersichtlich. Ein bestimmtes Ziel ist den Lehrern nicht gesteckt worden. In einer Instruktion von 1822 wird angeordnet, daß in der Physik nur durchgenommen werde, was dem Menschen zu wissen das Unentbehrlichste ist, um dem Aberglauben zu steuern. Wenn in derselben Instruktion gesagt wird, in der Mathematik müsse der Lehrer zuerst nach einem Plan, dessen Aufstellung ihm überlassen bleibe, die Hauptlehren der Elementar-Geometrie und der Elementar-Trigonometrie durchnehmen, dann könne er die Feldmessenkunst, die Mechanik und Astronomie bearbeiten, so geben uns diese hochtönenden Ausdrücke von den Leistungen der Schule gar kein Bild. Klarer sehen wir, wenn wir erfahren, daß ihre Zöglinge in die Tertia der Gymnasien, recht fleißige und fähige auch in die Sekunda eintraten, daß sie als Apotheker-Lehrlinge angenommen und in allen königlichen Verwaltungen als Anwärter für den Subalterndienst zugelassen wurden.

Die polnische Regierung hat sich weder um den Lehrplan, noch überhaupt um die Schule je gekümmert. Die preußische Regierung ließ sich von dem Pastor als Schulinspektor alljährlich Bericht über alle Angelegenheiten der Schule erstatten. Nach der Übernahme Fraustadts hatte sie dem Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin, Meierotto, welcher Mitglied des Oberschulkollegiums der Monarchie war, die Untersuchung der Schulverhältnisse in Südpreußen übertragen. In seinem Reiseberichte äußert er sich über die Fraustädter Stadtschule, die er am 31. Juli 1800 besucht hatte, dahin: Der Schulplan sei fehlerhaft, da z. B. in Prima Aufgaben zu deutschen Reden gegeben würden. Von allen südpreußischen Schulen sei sie mit den besten Lehrbüchern und Lehrmitteln ausgestattet. Der Lehrer der ersten Klasse (Michler II.) verzeihe eher alles als Fehler gegen die lateinische Sprachlehre. Der andere, Meerkatz, sei ein gewandter, in Verstandesübungen und Realkenntnissen tauglicher Lehrer. Der Kantor Hoffmann, Lehrer der 3. Klasse, habe nichts Ausgezeichnetes.

In der Zeit des Herzogtums Warschau beauftragte 1812 die Erziehungsstube in Warschau, welcher das gesamte Schulwesen unterstellt war, einen ihrer Räte, Wolicki, mit einer außerordentlichen Revision der Schulen. Als er die Kreisschule und die kath. Elementarschule in Fraustadt revidierte, erfuhr er zu seinem großen Erstaunen, daß es in der Stadt auch drei evangelische Winkelschulen und eine evangelische Lateinschule gebe, von deren Vorhandensein die Behörde gar keine Kenntnis hatte. Er besuchte nun auch am 8. Oktober die evangelische Lateinschule und erklärte in seinem Berichte über diesen Besuch: Die Leistungen der Schüler seien in der lateinischen und deutschen Sprache gut, in der polnischen aber ungenügend, da Effenberger, der Lehrer des Polnischen, diese Sprache nicht beherrsche. Im Rechnen kämen die Schüler der 3. Klasse nur bis zum Subtrahieren und rechneten nur im Kopfe; die Schüler der zweiten Klasse kämen im Kopf- und Tafelrechnen bis zur Regelbetri und rechneten ziemlich gut, doch habe nur einer eine siebenstellige Zahl aufschreiben können. Der Unterricht in den übrigen Realien werde vernachlässigt und nicht so systematisch betrieben, wie in der am Orte bestehenden Kreisschule; in der Erdkunde wüßten die Schüler der 2. Klasse nicht einmal über das Herzogtum Warschau genügende Auskunft zu geben, geschweige über die übrigen Länder. Er schlug vor, die Schule aufzuheben, da sie nur die evangelischen Schüler von der Kreisschule fernhalte und das Wachstum der letzteren hemme.

2. Aufnahme. Versetzung. Prüfungen. Aufführungen.

Das Schuljahr begann zu Michaelis. Bedingung für die Aufnahme in die 2. Abtheilung der untersten Klasse war, daß der angemeldete Knabe deutschen Druck lesen konnte und einen Anfang im Schreiben gemacht hatte.

Versetzungen fanden zu Ostern und zu Michaelis statt.

Der Versetzung ging eine öffentliche Prüfung voraus, die zu Ostern in der Schule, zu Michaelis in der Kirche abgehalten wurde. Die Michaelisprüfung wurde seit 1817 von dem Lehrer des Polnischen mit einer polnischen Rede eröffnet und schloß mit einer deutschen Rede des Rektors, der Entlassung der abgehenden Schüler und der Verteilung der Prämien. Eingeladen wurde zur Prüfung von der Kanzel und durch gedruckte oder geschriebene Einladungskarten, die sogenannten *Concepte*. Bei der Prüfung nahmen den Hauptraum Vorträge, Reden und Gespräche der Schüler ein. Leider ist kein *Concept* aus jüngerer Zeit erhalten geblieben, so daß ich nicht angeben kann, in welchen Sprachen die Schüler ihre Reden gehalten haben. Wahrscheinlich ist die deutsche Sprache allein zur Verwendung gekommen. In früheren Zeiten haben die Vorträge auch in lateinischer, griechischer, sogar in hebräischer Sprache stattgefunden, in Prosa und in Versen. Der Dichter Andreas Gryphius, der 1632—1634 Schüler unserer Stadtschule gewesen ist, hat, wie es in einer bei seiner Bestattung gehaltenen Rede heißt, in dieser Zeit, „in einer öffentlichen Rede den Untergang Constantinopels vorgestellt, item des weisesten unter den Königen Lob von der Catheder abgeredet. Im 16. Mai des 34. Jahres hat er der Fraustädtischen Schule öffentlich sein dankbares Vale abgelegt.“ Von dem Rektor Abraham Linder schreibt Lauterbach im Zion: „Er stellte den Patronis Anno 1675 seinen Fleiß in einem öffentlichen actu dar, darinn einige der *alumnorum* auch Hebräische und Griechische *orationes memoriter* hielten, und zwar von ihnen selbst, ohne seine Beihülfe verfertigt, wie er mit diesen Worten bezeuget: „*Pleraque Hebraica, Graeca et prolixiores ex Latinis oratiunculae, non a me, sed iis, a quibus recitantur, sunt elaboratae. In Hebraicis accentuationem solummodo metricam adscripsi.*“ Der Rat der Stadt, die Kirchenvorsteher, Scholarchen und Eltern wohnten diesen Redeübungen mit Interesse bei; die Kirchkasse oder die Kasse des Kästleins Lazari bedachte die Lehrer für ihre Bemühungen mit Gratifikationen, die Schüler mit Prämien.

Noch größer war aber das Interesse von Rat und Bürgerschaft, wenn an die Stelle der Schülerreden eine dramatische Aufführung trat.

Im 16. Jahrhundert führten die Schüler in den lateinischen Schulen die Komödien des Terenz, dann auch die von Neulateinern auf. Später ging man, um dem großen Publikum verständlich zu sein und auf das Volk zu wirken, zu deutschen Dramen über, in denen die Lehrer, welche meistens die Verfasser waren, die Stoffe des alten und neuen Testaments verarbeiteten. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden die geistlichen Komödien teilweise durch Schauspiele aus der weltlichen Geschichte, moralische Tendenzstücke, Sing- und Schäferspiele verdrängt. Teils sollten die Stücke ein Tugend- und Laster-
spiegel für die Jugend sein, teils hatten sie die gesellige Bildung zum Zwecke, alle aber sollten die öffentliche Beredsamkeit fördern. Die Fraustädter Schule ist bezüglich solcher Aufführungen hinter den Lateinschulen Deutschlands nicht zurückgeblieben und hat alle Wandelungen der Schulkomödie mitgemacht. In Preußen wurde zwar schon 1718 verordnet: „Komödien und *actus dramatici* sind in Schulen gänzlich abzuschaffen und dagegen die Jugend zum Beroriren anzuhalten“, aber wie anderwärts,

so blieb man ihnen auch in Fraustadt noch während des ganzen 18. Jahrhunderts treu. Nicht nur wurden den Rektoren und Konrektoren in ihren Vocationen die actus oratorii ans Herz gelegt, sondern außerdem noch bis zum Beginn unsers Jahrhunderts den Rektoren (also für die 1. Klasse) die Pflege der actus comici zur Pflicht gemacht. Die Schule besaß einen vollständigen Theaterapparat, Kostüme, Verfassstücke u. a. m. Die Aufführungen fanden im Rathausaale statt und wurden mehrere Tage hintereinander wiederholt. Da die Einübung der Stücke längere Zeit in Anspruch nahm und meist 30—40 Schüler mitwirkten, so wurde durch solche Aufführungen der Unterricht oft wochenlang lahm gelegt. Das erste Mal wird 1633 eines von dem Direktor Rolle verfaßten lateinischen Dramas Erwähnung gethan, in welchem Andreas Gryphius die Hauptrolle spielte und „durch seine Eloquentz sich dem Fraustädtischen Rat und Volcke werth und beband“ machte. Die Rektoren um 1700 scheinen keine Freunde der dramatischen Aufführungen gewesen zu sein; Rektor Schindel (—1708) rief sie jedoch wieder ins Leben und ließ z. B. ein Drama unter dem Titel „Elpidorus“ aufführen. In besonderer Blüte standen sie unter dem Rektor Johann Lauterbach, dem man auf dem Rathause ein neues Schultheater erbaute. Er verfaßte die aufgeführten Dramen selbst und versfertigte auch die dazu nötigen Musikstücke. Das Archiv der Kirche zum Kripplein Christi besitzt von ihm zwei gedruckte Einladungen aus den Jahren 1717 und 1723, in denen er den Inhalt der aufzuführenden Stücke angiebt.

Das eine, 1723 aufgeführte Stück führt den Titel „Paulus und Florentia“. Der Apostel Paulus erweckt einen jungen Edelmann von den Toten und bekehrt Florentia, die Geliebte des Kaisers Nero, zum Christentum. Er wird dafür zum Schwerte verdammt, Florentia aber mit dem wieder ins Leben gerufenen Jünglinge verheiratet.

Das andere Stück heißt: Onias oder die geübte, geprüfte und erhöhte Demut. 40 Schüler traten in ihm auf. Die eingefügten Gesangsstücke gewährten auch dem Kantor Gelegenheit, Proben seiner Thätigkeit als Gesanglehrer zu geben. Bunt war der Wechsel von gebundener und ungebundener Rede, von Einzelreden und Zwiegesprächen, von heiteren und traurigen Auftritten. Ich gebe den Inhalt nach dem Wortlaut der Einladungsschrift:

Nachdem einem Tugendliebenden Fürsten Philareto sein treuer Premier Ministre Husai unvermuthet an einer schmerzlichen Krankheit gestorben: so berathschlagte er sich mit seiner Gemahlin Theodora, mit der verwaiseten Fräule des Husai, Christarte, und mit dem Hoff-Prediger Gotthelff, durch wen diese Stelle zu ersetzen sey. In seinem Hoffe befanden sich zwey Rätthe. Der erste Sedino war wegen seiner äußerlichen Glücks-Güter ein sehr stolzer und hoffärtiger Mann. Der andre Onias stellte einen recht Christlichen und wahrhaftig demüthigen Menschen vor. Jener suchte auf alle Weise die Ehre eines Premier Ministers zu erhalten. Und weil ihm der Verdacht beygebracht wurde, als ob der Herzog gar zu ein gnädiges Auge auff den Onias hätte: so sann er auf die boshafftigsten Räncke, diesen in Ungnade zu stürzen. Der Tod des Leib-Medici gab ihm darzu Gelegenheit. Denn weil er mit einer gar besonderen Listigkeit anderer Buchstaben nachmachen konte: so mahlte er mit der größten Mühe des Onias Hand nach, und schrieb in seinem Nahmen zwey Brieffe an den Leib-Medicum, einen mit deutschen Buchstaben, den andern durch Beyhülffe eines Cretischen Steganographi, Argyraei mit verborgenen Characteren. In beyden wurde der Leib-Medicus verhehet, dem Husai mit einem gelinden Gifte vollends unter die Erde zu helfen. Diese beyden Brieffe gab Sedino vor, wären unter den Schrifften des Leib-Medici gefunden worden, und brachte sie dem Herzoge. Die Bosheit erhielt ihren Entzweck, und Onias fiel in die höchste Ungnade, so daß er endlich gar in Fessel und Bande gelegt wurde. Hierbey berieff sich Onias beständig auf seine Unschuld, und bewieß die größte Geduld und Gelassenheit, deswegen der Hoff-Prediger und ein Cammer-Herr Irenantes

ihm immerzu das Wort redeten. Mittlerweile zandte sich Sedino mit Argyraeo wegen der Bezahlung. Dadurch ward die Sache dem Herzoge entdeckt. Weil er nun die Ungnade des Herzogs befürchte: so fuhr er aus, und erstach sich vor Argerniß mit seinem eigenen Degen. Hierdurch kam die Unschuld des Onias an Tag, welche auch daher desto klärer wurde, weil ein Chirurgus Rophias, der bey der Eröffnung des Husai gewesen, gewissenhaft aussagete, daß Husai aus natürlichen Ursachen habe sterben müssen. Dahero ward Onias alsobald in Ansehung des erlittenen Unrechts zum Premier-Ministre erkläret. Theodora stiftete an eben dem Tage eine genauere Verbindung zwischen ihm und der Christarthe. Irenantes wurde an einem solchen Freuden-Tage zum geheimen Rath ernennet. Darüber wurde alles mit einem fröhlichen Jubel-Geschrey erfüllet, welches diese Wahrheit zum Grunde führte, daß der Herr zu rechter Zeit doch die Demuth noch erhöhet und erfreut.

Nach solcher Erzählung zeigt Act. I. Die geübte Demuth, da

Scen. I. Onias in seinem Zimmer in einer Arie von drey Strophen die Nothwendigkeit und Vollkommenheit der Demuth herausstreicht und in einem Soliloquio die Demuth seines Hergens zu erkennen giebt.

Scen. II. Wird er von Gotthelf besucht, von dem er keine ihm ungebührende Ehre, auch nicht einmahl den erlaubten Ehren-Titul annehmen will, sondern sich seine Erzählung von zwey Maleficanten zur Erkänntniß der natürlichen Bosheit zu nütze macht, endlich nach dessen Abschiede die Demuth bei Austheilung eines Almosen gegen seinen Diener Neman beweiset.

Scen. III. Zeiget Sedino nebst seinen 4. Bedienten im Vorzimmer des Herzogs in Worten, Gebärden, Kleidung und in allen Wercken seine Auslachungswürdige Ehrsucht.

Scen. IV. Halten Sedino und Onias einen Moralischen Discours von prächtiger Kleidung.

Scen. V. Berathschlägt sich Philaretus mit seinen beyden Rätthen. Sedino recommandiret sich selber. Onias stellt es der Wahl des Herzogs heim. Nach deren Abtritt redet Theodora dem Sedino, Christarthe vor Betrübniß niemanden, Gotthelf aber dem Onias das Wort. Endlich wird dem Husai zu Ehren von Eugenio eine Lateinische, von Aretide eine deutsche Rede, von Neocoro ¹⁾ ein kurzes Epigramma recitiret. Worauff mit einer Trauer-Music beschloffen wird, in welcher Christarte durch eine Arie von 2. Versen von ihrem Vater Abschied nimmt.

Im Inter Scenio preisen 6. Lehrbegierige Knaben Class. IV. in kurzen Versen die Demuth ein.

Act. II. Zeiget die geprüfte Demuth in dessen

1. Scen. Christarthe ihre Leib-Arie von 4. Vers im grünen abfinget, und Irenantes dem Herzoge in der Wahl zu förderst die Landes-Kinder recommandiret.

2. Scen. Verzehren Eytelsinn ²⁾ und Schmeckgut ²⁾ die Refraichirungen, welche Sedino der Christarthe zugeschiedt.

3. Scen. Wird dem Sedino ein unwahres Compliment zurücke, und von Spüraus ²⁾ der Argwohn beygebracht.

4. Scen. Sucht Sedino durch den Irenantes eine besondere Audience.

5. Scen. Zeigt er dem Herzog den falschen Brieff, dadurch Onias in Ungnade fällt.

6. Scen. Wird Onias ohne Degen gebracht, und in Fessel gelegt, darinnen er durch eine zweyfache Arie seine Unschuld klaget, sich gelassen erkläret, und Gott um Rettung anflehet.

Im Inter Scenio bewundern sich 6. Knaben Class. III. über die geprüfte Demuth in etlichen Versen.

¹⁾ 3 Pagen des Herzogs.

²⁾ Diener des Sedino.

Act. III. Zeiget die erhöhte Demuth, da

Scen. 1. Christarte eine Schlaf-Arie von 2. V. singet, und der Herzog dem Irenantes seinen Traum erzehlt.

Scen. 2. Bringt Sedino einen verschiffrirten Brieff von Onia.

Scen. 3. Argyraeus erkläret ihn und zandct sich mit Sedino wegen der Bezahlung.

Scen. 4. Theodora erzehlet ihren Traum, welcher wieder Oniam ausgeleget wird.

Scen. 5. Onias wird noch einmahl verhöhrt, und finct in Ohnmacht.

Scen. 6. Argyraeus entdeckt seine Betrügerey, und sucht vor sich Gnade.

Scen. 7. Onias wird einiger massen vor unschuldig erkläret, welches aus Rophii Aussage klärer wird.

Scen. 8. Schlaf¹⁾ erzehlt seines Herren Flucht und heimliche Räncke.

Scen. 9. Onias wird zum Premier-Ministre erkläret, und mit Christarthe verbunden, dargegen Irenantes zum geheimen Rath ernennet. Onias und Christarthe singen ein Duetto. Cytelfinn berichtet seines Herren Selbstmord. 4. Cammer-Fräule bringen in Versen Geschenke, und beschließen mit einer jauchzenden Arie.

Das Vorspiel zeigt Martem mit zerbrochenem Schild, Bogen und Schwerdt, welchen Irene, Iustitia und Fides an Stricken herausführen, und dem armen Vaterlande ihre treuen Wünsche in gebundener Rede abstaten.

Die Schüler wurden in den besten Zeiten der Schule nicht allein zur Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache gebracht, sondern erlangten auch einige Übung, ich will nicht sagen im Dichten, aber im Versmachen, eine Kunstfertigkeit, die sie außer bei den Prüfungen auch bei den Geburtstagen der Lehrer und allen möglichen sonstigen Gelegenheiten zur Anwendung brachten. Als 1653 die Frau des Direktors Textor starb, erhielt Textor von der Schule 30 Beileidsgedichte. Acht waren von den 6 Lehrern verfaßt, das erste von dem eben in den Ruhestand getretenen Rektor Blothner. Die anderen 22 waren von den Schülern Rolle, Magirus, Gerlach, Gigas I. und II., Werner, Becker, Reinhold, Gräß, Förster, Henning, Clapius I. und II., Fabricius, Lamprecht, Emmer, Schulz, Wiesenberg, Sartorius, Schwager und Kurz angefertigt. Alle bezeugten ihr Beileid in lateinischer Sprache und elegischen Distichen, Becker außerdem noch in deutscher Sprache und Alexandrinern.

Erwähnen will ich noch, daß Andreas Gryphius als Schüler der Fraustädter Stadtschule 1633 seinen ersten poetischen Versuch machte. Er schrieb ein Gedicht in heroischem Versmaß über den Kindermörder Herodes und ließ es in Glogau drucken. Die hiesige Schule wird es sich gewiß nicht haben nehmen lassen, dieses Gedicht, welches uns verloren gegangen ist, und die späteren Dramen des berühmt gewordenen früheren Schülers zur Aufführung zu bringen.

3. Kirchenbesuch. Ferien und freie Tage.

Des Sonntags besuchten die Schüler der oberen Klassen, soweit sie nicht auf dem Singchor beschäftigt waren, unter der Aufsicht eines Lehrers abwechselnd den Vor- und Nachmittagsgottesdienst. Die Schüler der unteren Klassen versammelten sich während des Gottesdienstes in einem Schulzimmer, wo einer der Lehrer eine Katechisation oder Betrachtung mit ihnen hielt und sie vor und nach derselben ein „schickliches“ Lied singen ließ.

Am Dienstag oder Mittwoch in der Charwoche und am Feste Matthäi (21. Sept.) gingen die konfirmierten Schüler mit ihren Lehrern zum Abendmahl.

¹⁾ Diener des Sedino.

Die Ferien waren beschränkter als jetzt: Ostern, Pfingsten und Weihnachten blieb die Schule etwa eine Woche geschlossen, und im Juli und August fand Montags und Donnerstags kein Nachmittagsunterricht statt. Doch fiel der Unterricht sonst oft aus. Zwischen Ostern und Pfingsten zogen die Schüler eine Woche lang mit dem Kantor zum Gregoriusumgange in der Stadt umher. In einer Oktoberwoche halfen sie von Mittwoch bis Sonnabend dem Rektor und Konrektor den Gallusumgang einsammeln. Am Fastnachts-Dienstag, am Donnerstag und Freitag zur Zeit des Jahrmarktes, eine Zeit lang am 28. August, dem Gedächtnistage des großen Brandes von 1801, und an dem sogenannten großen Donnerstag (dem Donnerstage vor Weihnachten) war frei. Ferner fiel der Nachmittagsunterricht am Tage vor denjenigen Festen, welche mit 2 Predigten gefeiert wurden, z. B. dem großen Neujahr und den Marienfesten, am Martinitage und an den Geburtstagen der Lehrer aus.

Rektor Michler II. erwähnt in einer kurzen Chronik, daß „am 6. Juni 1806 ein Ziegelstreicher von oben herunter und am 24. Oktober desselben Jahres ein Klosterkoch von unten hinauf gerädert worden seien, und daß, weil an diesen Tagen sich außerordentlich viele Fremde in der Stadt einfanden, die Vormittagschule habe freigegeben werden müssen.“

Viertes Kapitel.

Die Schulgebäude und die Lehrerwohnungen.

Bis zum Jahre 1607 wurde der Unterricht in einem am Pfarrkirchplatze gelegenen Gebäude erteilt, welches jedenfalls bei den großen Bränden von 1431 und 1526 ein Raub der Flammen, aber immer wieder aufgebaut wurde. Im Jahre 1565 baute die ev. Gemeinde oder (was für jene Zeit fast dasselbe bedeutet) die Stadt ein neues Schulhaus, sei es, daß das bisherige baufällig geworden war oder dem wachsenden Bedürfnis nicht mehr genügte.

Dieses Schulhaus stand auf dem Pfarrkirchplatz an der Stadtmauer, nördlich von der Pforte, also etwa dort, wo sich jetzt der propsteiliche Schuppen befindet. In der Nähe war ein kleiner Turm mit zwei Glocken und einer Stundenuhr, nach welcher sich Kirche und Schule zu richten pflegten.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts forderte der damalige Inhaber der hiesigen katholischen Propstei, Johann Krzycki, Kanonikus von Posen, die Pfarrkirche mit allem Zubehör, zu welchem auch das Schulhaus gehörte, ihrem Vermögen und Einkommen von der evangelischen Gemeinde zurück. Auf Grund des Beschlusses einer Kommission, welche zur Untersuchung der Streitfrage eingesetzt war, befahl König Sigismund III. von Polen den Evangelischen, die Pfarrkirche an die katholische Gemeinde abzutreten. Dies geschah 1604. Die Evangelischen kauften 2 Privathäuser am polnischen Thor und richteten sie zu einer Kirche her, welcher sie den Namen „Kripplein Christi“ gaben. Bezüglich der Schule einigte man sich mit dem Pleban¹⁾ Matthias Grzemski dahin, daß das Schulgebäude den Evangelischen, da sie es 1565 neu erbaut hätten, verbleiben sollte. Doch mußten sie sich verpflichten, Fenster und Thür nach der Pfarrkirche hin zuzumauern und am Pfarrkirchplatz auf einer vom Pleban zu bezeichnenden Stelle ein neues katholisches Schulgebäude zu errichten. Ehe aber diese Vertragsbedingungen zur Ausführung kamen, erwirkte der Propst, um die Evangelischen gänzlich aus der Umgebung der Pfarrkirche zu entfernen, vom Könige einen vom 19. Januar 1607 datierten Befehl, daß die Evangelischen das bisherige Schulgebäude abzutreten hätten. Da der Rat der Stadt und die verständigeren Bürger längst eingesehen hatten, daß das Abkommen vom Jahre 1604 unzweckmäßig sei, daß bei der Spannung, die zwischen den evangelischen und katholischen Bürgern herrschte, das Vorhandensein einer evangelischen Schule in unmittelbarer Nähe der katholischen Pfarrkirche leicht zu Reibungen und Zwistigkeiten führen könne, und daß sie gleiche Kosten aufzuwenden hätten, ob sie ein neues kath. oder ein neues evang. Schulhaus bauten, so fügte sich der Rat der Stadt, der die evang. Gemeinde vertrat, dem königlichen Befehle sofort und wies den Pleban am 19. März 1607 in das bisherige Schulgebäude ein. Die Masse der Bürger erwies sich allerdings solchen Erwägungen unzugänglich und glaubte, daß der Rat die Interessen der Evangelischen schlecht vertrete. Die Unzufriedensten erregten am 19. und 20. März Aufläufe und konnten nur dadurch zur Ruhe gebracht werden, daß der Rat die Widerspenstigen „nach dem Gehorsam“ schickte.

Die evangelische Gemeinde kaufte jetzt das Haus des Schuhmachers Georg Herberg, welches an das Kripplein Christi stieß, und richtete es zum Schulhause ein. Am 22. Oktober 1607 zog die Schule in dieses Haus ein. Am 19. Juli 1644 und am 10. Mai 1685 brannte die Schule mit der

¹⁾ Die Propstei zu Fraustadt wurde häufig höheren Geistlichen verliehen, welche nur die Einkünfte bezogen und die Seelsorge einem niederen Geistlichen übertrugen. Derselbe führte damals den Titel Pleban; später erscheint dafür die Bezeichnung Kommendar.

Kirche zusammen ab, wurde aber jedesmal an derselben Stelle wieder aufgebaut. Nach dem 2. Brande wurde der Unterricht zuerst im Hospital auf dem Steinwege, dann in den Wohnungen der Lehrer, zuletzt in dem großen Saale des Rathauses erteilt, bis die neue Schule völlig ausgebaut war. „Diese bezog man“, so erzählt Lauterbach, „Anno 1686 den 5. November in ordentlicher Prozession vom Rathause herunter durch die Schuster-gasse. Die Knaben hatten alle Kränze auf ihren Häuptern und die Praeceptores schöne Sträuße in Händen. Nach ihnen ging das Ministerium und die ganze Obrigkeit nebst vielen aus der Bürgerschaft.“ Mehrere Aufschriften zierten das Gebäude, von denen sich noch die eine erhalten hat: *Fundamentum reipublicae recta adolescentum educatio.*

Das Haus enthielt 2 Schulzimmer und eine Lehrerwohnung.

Das eine Schulzimmer nahm das ganze Erdgeschoß ein; nach einer Berechnung des Rectors Geist vom Jahre 1820 war es 26 Schritte lang, 11 Schritte breit und 7 Ellen (4,67 m) hoch. In ihm wurden zuletzt die 2. und 3. Klasse gleichzeitig unterrichtet. In früheren Zeiten gaben 3—4 Lehrer darin gleichzeitig Unterricht. Erst 1823 wurden durch eine Scheidewand 2 Schulzimmer daraus gemacht. Zugleich wurden die kleinen Fenster vergrößert und die eisernen Stäbe, welche sonst die Beleuchtung hinderten, abgebrochen. Für bessere Beleuchtung war auch 1820 dadurch gesorgt worden, daß von der alten Stadtmauer, welche den Schulhof von dem Garten der Schützenbrüderschaft (jetzt Garten hinter der Kirche) schied, ungefähr 2 Ellen (1,34 m) Mauerwerk abgetragen wurden.

Im oberen Stock lag das andere Schulzimmer, welches nur 11 Schritte lang war; in ihm wurde zuletzt die 1. Klasse unterrichtet.

Die ebenfalls im Oberstock gelegene Wohnung, welche aus 1 Stube, 1 Stübchen, Küche, Keller und Kammer bestand, hatte der Rektor inne. Durch eine nach der Kirche durchgebrochene Thür konnte er von seiner Wohnung direkt auf das Orgelchor gelangen.

Der Konrektor und der Baccalaureus wohnten am Markte Nr. 19 (jetzt Nr. 14) in einem der Kirche gehörenden Hause. War das Konrektorat unbesetzt, so wohnte in der Konrektorwohnung der Auditor, der sonst in einer Privatwohnung untergebracht wurde. Im Jahre 1809 verkaufte die evang. Gemeinde das Haus. Die späteren Konrektoren bezogen Mietwohnungen, für welche die Kirchkasse einen Mietzins von 15, zuletzt 20 Thalern zahlte.

Die Wohnung des Kantors, die nur aus einer Stube und Zubehör bestand, befand sich über dem polnischen Thor. Da dieses an den Glockenturm der Kirche zum Kripplein Christi angebaut war, hatte man zur Bequemlichkeit des Kantors eine Thür aus seiner Wohnung nach dem Turm durchgebrochen, so daß er aus seiner Wohnung durch den Turm direkt in die Kirche gelangen konnte. Im Jahre 1803 wurde das polnische Thorhaus wegen Baufälligkeit abgebrochen und die Thür im Glockenturm zugemauert. Der Kantor war schon 2 Jahre vorher ausgezogen; für die Privatwohnung, welche er bezog, zahlte die Kirchkasse einen jährlichen Mietzins von 25, zuletzt 30 Thalern.

Fünftes Kapitel.

Unterstützungen und Stiftungen.

1. Die Brotschüler-Kasse.

Der Pastor Valerius Herberger traf im Jahre 1608 die Einrichtung und ließ sie vom Magistrat bestätigen, daß an drei Tagen in der Woche arme Schüler vor den Häusern der Bürger Lieder singen und dafür Geldspenden einsammeln durften. Er nannte diese Schüler Brotschüler. Die gesammelten Spenden flossen in eine Kasse, welche der Rektor oder ein Kirchenvorsteher verwalteten. Die Brotschüler erhielten aus der Kasse ihre Bekleidung und die Schulbücher, die Lehrer das Schulgeld. Die Brotschüler zahlten jedoch, weil sie nicht allen Unterrichtsstunden beizuwohnen konnten und daher den Lehrern „nicht so viele Mühe machten wie die anderen Schüler,“ nur die Hälfte des Schulgeldes. Die meisten haben wegen ihres unregelmäßigen Schulbesuches jedenfalls recht schlechte Fortschritte gemacht und die Versetzung in eine höhere Klasse viel später erreicht, als die übrigen Schüler. Dies ist um so wahrscheinlicher, da sie für die ihnen gewährten Vergünstigungen Dienste zu leisten hatten, welche zum Teil ihre freie Zeit recht in Anspruch nahmen. Sie riefen nämlich die Stunden aus, fegten die Schulstuben, trugen das angefahrne Holz in den Schuppen und setzten es auf und bildeten den Stamm des Sängerkhore. Ferner erhielt bis zum Jahre 1750 jeder Lehrer einen Brotschüler als Burschen oder Hausdiener. Durch einen Beschluß des Kirchen-Kollegiums wurden die Brotschüler jedoch von dieser Dienstleistung ebenso wie von der Verpflichtung entbunden, die Straße vor dem Schul- und dem Pfarrhause zu reinigen. In demselben Jahre wurde ihre Zahl auf 9 festgesetzt. Die Auswahl unter den Bewerbern trafen die Scholarchen.

2. Schulgelderlaß.

Da das Schulgeld eine Einnahme für die Lehrer bildete, so konnte von einer Schulgeldbefreiung im heutigen Sinne nicht die Rede sein. Die Kirchenvorsteher konnten wohl im Bedürfnisfalle einen Schulgelderlaß beschließen, zahlten aber dann das Schulgeld an die Lehrer aus der Kasse des Kästleins Lazari. Wann diese Einrichtung getroffen worden sein mag, habe ich nicht auffinden können. In der ältesten „Ordnung über die Kästlin Lazari“ vom Jahre 1622 findet sich nur ein die Schüler der Stadtschule betreffender Abschnitt, welcher lautet:

§ 10. Desgleichen soll man armen Schülerlin zu Papier undt Bücherlin geben, wenn sie ihres Fleißes Zeugnis von ihren Praeceptoribus bringen.

3. Das Stipendium des Matthaeus Lamprecht.

Matthaeus Lamprecht, geboren 1477 zu Fraustadt, gestorben 1552 als Domherr zu Breslau, stiftete ein Stipendium, welches sich zur Zeit auf jährlich 117,90 Mk. beläuft. Der Magistrat zu Breslau verwaltet die Stiftung und vergiebt die Zinsen des Kapitals entweder auf Vorschlag des

hiesigen Magistrates an studierende Blutsverwandte des Stifters oder, wenn solche nicht vorhanden sind, an arme Studierende aus Breslau. Das Stipendium wird auf drei Jahre verliehen.

Bis in die jüngste Zeit haben sich Fraustädter im Genusse dieses Stipendiums befunden, da noch heute Angehörige der Lamprecht'schen Familie hier selbst leben.

4. Das Stipendium des Georg Lamprecht.

Georg Lamprecht, ein Enkel des Bruders des Matthaeus Lamprecht, starb 1602 als Kaufmann in Königsberg i. Pr. und stiftete für Studierende ein Stipendium, welches sich zur Zeit auf jährlich 62,25 Mark beläuft. Verwandte des Stifters und Studierende der ev. Theologie werden bevorzugt. Der Magistrat zu Königsberg i. Pr. verwaltet die Stiftung.

5. Das Herberger'sche Stipendium.

Valerius Herberger der Jüngere, der Enkel des Pastors Valerius Herberger, starb als Studierender der Theologie. In seinem Testamente setzte er die Zinsen von 1000 Thalern für zwei lutherische Fraustädter Kinder aus, die unvermögend wären und gern studieren wollten. Bevorzugt sollten Angehörige seiner Familie werden und solche, welche ev. Theologie studieren. Das Stipendium ist noch vorhanden, aber auf die Hälfte seines Bestandes zusammengeschrumpft. Es wird auf 3—5 Jahre verliehen. Die Verwaltung führt ein Kuratorium, welches stets aus dem ersten Geistlichen am Kripplein Christi, dem Bürgermeister und dem Kreisphysikus besteht.

6. Die Herberger'sche Bibliothek.

Der selbe Herberger vermachte der Kirche seine ansehnliche Bibliothek und 200 Thaler, aus deren Zinsen die Verwaltung und die Vermehrung der Bibliothek bestritten werden sollten. Die Verwaltung lag meistens in den Händen des Rektors der Stadtschule. Die Zahl der Bücher betrug ursprünglich 1200. Ein älterer Katalog weist 2754 Nummern auf; 1806 waren 2591 Bücher vorhanden. Es sind meist theologische, doch auch philologische, historische, juristische und medizinische Werke. Sie gehören nach der Zeit des Erscheinens dem 16., 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts an. Neuere Werke sind nur vereinzelt da und sind Geschenke. Denn die Bibliothek wird nicht mehr durch Ankäufe erweitert, da die dafür ausgesetzten 200 Thaler verloren gegangen sind. Als die Lateinschule 1826 einging, verblieben die Bibliothek und die bei 5. und 7. aufgeführten Legate der Gemeinde zum Kripplein Christi. Die Bücher befinden sich in einem Anbau der Kirche, welcher bei den Bränden von 1644 und 1685 unverfehrt blieb. Seit einigen Jahren sind die wertvollsten Werke in das königliche Archiv nach Posen gebracht worden.

7. Das Hoffmannsche Stipendium.

Christian v. Hoffmann, Erbherr von Kotschewitz, Kadlawa und Schlaube, Kr. Wohlau, vermachte in dankbarer Erinnerung daran, daß seine Eltern während des 30jährigen Krieges in Frau-
stadt eine sichere Zufluchtstätte gefunden hätten und er seine Bildung der hiesigen Lateinschule verdanke,
ein Kapital von 1000 Thalern, mit dessen Zinsen Angehörige seiner Familie oder bedürftige Fraustädter
lutherischen Bekenntnisses in ihrer geistigen Ausbildung unterstützt werden sollten. Das Stipendium wird auf
3 Jahre vergeben. Das Kapital ist nur noch in Höhe von 2000 Mark vorhanden. Der erste Geistliche am
Kripplein Christi und das älteste hier lebende Mitglied der Familie des Stifters haben das
Stipendium zu vergeben.

B. Die katholische Schule.

1. Die Jesuiten-Residenz.

(1724—1773.)

Als im 2. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts der Offizial und Domherr von Posen und Gnesen, Karl Lodzia von Poninski, die Propstei Fraustadt erhielt, übernahm er eine kleine und arme Gemeinde, der es noch nicht gelungen war, die Pfarrkirche, welche bei dem großen Brande im Jahre 1685 in Asche gelegt worden war, wieder aufzubauen. Poninski wußte die Mittel für den Wiederaufbau rasch zusammenzubringen, begann mit demselben 1720 und führte ihn in den nächsten Jahren soweit, daß 1724 das Gewölbe geschlossen werden konnte. Zur Hebung des Katholicismus in der Stadt siedelte er auf den Propsteiäckern, der sogenannten „Freiheit“, Katholiken an und unterstützte sie besonders dadurch, daß er sie Jahre lang von jeder Abgabe frei ließ. Ferner brachte er 1720 zuerst heimlich und zeitweise zwei Jesuiten-Missionare aus dem Posener Jesuiten-Kollegium, Michael Prochaska und Heinrich Schulte, nach Fraustadt und wies ihnen in einem zwischen der Propstei und dem Hause eines gewissen Jesner gelegenen Gebäude eine Wohnung an. Sie halfen in der Seelsorge, machten sich in Stadt und Land bekannt und suchten in Verbindung mit dem Propste besonders den polnischen Adel des Kreises Fraustadt für die Einrichtung einer ständigen Missionsanstalt zu interessieren. Dies gelang. Als sie 1722 über eine von Wohlthätern aufgebrachte Summe von 20 000 Gulden verfügten, siedelten sie in den ersten Februar Tagen zu dauerndem Aufenthalte nach Fraustadt über und kauften am 30. März 1722 mit Bewilligung des Bischofs von Posen, Petrus von Tarko, für 1000 Mark (die Mark zu 48 Groschen gerechnet, also für 1600 Gulden) dem Propste das Haus ab, in welchem er sie anfänglich untergebracht hatte. Um auch Katholiken aus den besseren Ständen nach Fraustadt zu ziehen, faßten sie den Plan, mit der Missionsanstalt eine katholische höhere Lehranstalt zu verbinden, und fanden auch dafür sehr bald die nötige Unterstützung. Der Adel des Kreises brachte eine bedeutende Summe, wahrscheinlich 72 000 Gulden, zusammen und übergab sie am 10. Januar 1724 dem Rektor des Posener Jesuitenkollegiums Joseph Rozminski gegen die Verpflichtung, am 1. September 1724 für die adlige Jugend des Fraustädter Kreises, wie auch für die Bürgerschaft eine fünfklassige Schule zu eröffnen, sie mit Lehrern zu versehen und in gutem Stande zu erhalten. Das Lehrpersonal traf am 29. August 1724 hier ein.

Bald stellte sich jedoch heraus, daß das dem Propste abgekaufte Haus zu klein war. Die Jesuiten tauschten daher gegen dasselbe ein größeres Haus ein, welches ihnen der Propst gegen einen (jedenfalls später abgelösten) jährlichen Mietszins von 6 Gulden für immer überließ. Es war dies die sogenannte alte Münze, welche an der Ecke der Mönchsstraße und des Pfarrkirchplatzes lag, und zwar dort, wo sich jetzt der Nordflügel des Gymnasialgebäudes befindet. Der Besitz dieses Hauses war ein viel umstrittener. Der Magistrat behauptete, es gehöre der Stadt, und hatte wiederholentlich über dasselbe verfügt. Die Präpste nahmen es aber für die Kirche in Anspruch, hatten es sich auch 1607 von König Sigismund III. zusprechen lassen,¹⁾ sich aber wohl in seinem Besitze nicht behaupten können. Als es Propst Poninski jetzt den Jesuiten zuweisen wollte, begann der alte Streit von neuem, nahm aber einen für den Propst und die katholische Gemeinde sehr günstigen Verlauf. Lukaszewicz berichtet darüber nach „Sonnenmann, Geschichte des Fraustädter Landes“ folgendermaßen: „So ließ denn jener eifrige Priester (Poninski) an dieses öde Münzgebäude sein Schloß anlegen. Sobald der Bürgermeister dies bemerkte, erregte er in der Hitze einen Tumult in der Stadt, versammelte die Bürger mit Waffen, eilte mit ihnen geradeswegs nach der Propstei und ließ das Schloß von der Münze abschlagen. Der Offizial und gewählte Ortspropst verließ auf diesen Tumult hin seine Residenz, tadelte ihre bewaffnete Versammlung, und als es sich traf, daß er ohne besondere Absicht einen von den Städtlern mit seinem Stöckchen fortstieß, wagte es ein verwegener Bäcker, mit Namen Heyder, den Offizial mit dem Gewehrfolben zu stoßen. Auf Grund dieses Kriminalvergehens erwuchs natürlich ein Prozeß beim Gerichte Sr. Königlichen Majestät. Als die Bürger darauf aufmerksam gemacht waren, welche Strafe sie verschuldet hätten, verwandelte sich jene Verwegenheit in ihnen in Demut; sie ließen sich zu Entschuldigungen und freiwilligen Erklärungen von Genugthuung und Ersatz herbei. Der Offizial Poninski, welcher nicht sowohl die Kränkung seiner Person, als das dem geistlichen Amte zugefügte Unrecht beachtete, war zur Begnadigung geneigt, aber unter der Bedingung, daß sie nicht nur jenes verödete Münzgebäude freiwillig der Geistlichkeit zuerkannten, was auch von dem Könige August II. durch eine Schenkungsurkunde²⁾ für die jesuitische Mission bestätigt wurde, sondern daß sie auch die Pfarrkirche mit dem Turme vollständig ausbesserten und wiederherstellten. Dieser unter der Autorität des Kanzlers geschlossene Vergleich hatte zur Folge, daß nicht nur die Kirche mit ihrem inneren Schmuck schon im Jahre 1725 vollständig vollendet wurde, sondern daß auch der Turm im Jahre 1726 ausgebessert und die Spitze mit Blech gedeckt wurde. In die Residenz aber, welche aus der öden Münze für die Missionare infolge ihrer Bemühung eingerichtet wurde, konnte der erwähnte Michael Prochaska im Jahre 1727 eingeführt werden.“

Nachdem die Jesuiten das Münz-Grundstück übernommen hatten, rissen sie die hölzerne, halb verfallene Münze ein und führten ein neues Gebäude auf (jetzt Nordflügel des Gymnasialgebäudes), welches sie 1729 bezogen. Nun erst gaben sie das Haus neben der Propstei dem Propste zurück.

Es dauerte jedoch nicht lange, so war auch dieses Haus zu klein, da mit der Schule ein Konvikt verbunden war und die Zahl der Konviktschüler fortdauernd stieg. Es fehlten nicht nur die nötigen Wohnräume für die Lehrer und das Konvikt; auch der Hofraum war ungenügend. Letzterem

¹⁾ Urteilspruch des Königs Sigismund III. vom 19. Jan. 1607, im Archiv der Kirche zum Kripplein Christi.

²⁾ Richtiger: August II. sprach am 15. Juni 1728 das Münzgebäude der Pfarrkirche und damit dem Propste das Recht zu, es (wie oben erwähnt, durch Tausch) in die Hände der Jesuiten übergehen zu lassen. August III. bestätigte am 5. August 1739 die Entscheidung seines Vaters.

Übelstande wurde abgeholfen, als die Jesuiten 1744 vom Magistrate die Erlaubnis erhielten, eine Thür durch die Stadtmauer zu brechen und das angrenzende Stück des Wallgrabens in den Freistunden zum Spaziergang und zur Erholung der Schüler zu benutzen. Das Stück, welches ihnen zugewiesen wurde, war 104 Ellen lang, 52 Ellen breit und mit Obstbäumen bepflanzt. Das Eigentumsrecht dieses Wallgrabenstückes behielt sich aber der Magistrat vor. Einige Jahre darauf brannten die Braugebäude des Bierbrauers Dartſch nieder, welche an das Grundstück der Jesuiten stießen und dem Haupteingange der Pfarrkirche gegenüber lagen. Dartſch konnte sein Grundstück nicht wieder bebauen und nahm mit Freuden das Anerbieten der Jesuiten an, ihm das Grundstück abzukaufen. Zwei wüste Stellen, welche auf die Besitzung des Dartſch folgten (jetzt Südflügel des Gymnasialgebäudes und Schulhof) und der Stadt gehörten, erwarben sie ebenfalls 1751 durch Kauf. Auf diesen Grundstücken führten sie ein Haus auf, welches ihrem 1729 erbauten Hause der Größe nach entsprach (jetzt Südflügel des Gymnasialgebäudes), und verbanden beide durch einen schmalen Mittelbau. In der Ausdehnung, welche das Gebäude damals erhielt, ist es noch heute vorhanden und hat nur im Innern mehrfache Veränderungen erfahren. Die Außenmauern bestehen aus Feldsteinen und Ziegeln, die Zwischenwände sind meist Fachwerk. Es enthielt damals im Erdgeschoß 10 und im oberen Stockwerk 11 Räume. Das Dach war mit Schindeln gedeckt und wurde von einem hölzernen, rotangestrichenen Türmchen überragt, in welchem das „Studenten-Glöcklein“ hing. Das Ende des Nordflügels und das des Südflügels waren auf die Stadtmauer aufgebaut. Auf dem zwischen den beiden Flügeln befindlichen Stücke der Stadtmauer lief eine bedeckte Gallerie, welche die beiden Enden der Flügel mit einander verband.

Die Mittel für den Ankauf der erwähnten Grundstücke und den Bau flossen den Jesuiten reichlich zu.

Im Jahre 1725 schenkte ihnen Propst Poniuski das katholische Hospital, mit welchen eine Foundation von 400 Reichsthalern (rund 3000 Gulden) verbunden war. Sie bauten das Hospital neu auf und erhielten von den Insassen einen kleinen Mietzins. Auf dem Grundstücke errichteten sie noch einige kleine Häuser und vermieteten sie an Handwerker und Krämer. Das Besitztum fiel nach Aufhebung des Jesuitenordens an die Pfarrkirche zurück; die Foundation war vorher schon auf Altlaupe übertragen worden.

Im Jahre 1731 kamen sie in dem benachbarten Oberpritschen in den Besitz eines Freigutes, welches jetzt einen Teil des Bürnischen Gutes (Nr. 10/11) ausmacht. Wie dies geschah, ist nicht klar. Bis 1722 besaß es ein Dissident (d. i. Nicht-Katholik), Namens Starcke, von dem erzählt wird, daß er es wegen eines ihm vorgeworfenen Fleischdiebstahls habe abgeben müssen. Da in den Stadtakten weder von 1722, noch von 1731 ein dieses Gut betreffender Kaufbrief vorhanden ist, wird, es sich wohl so verhalten haben, daß das Gut 1722 durch Konfiskation in den Besitz der Krone überging und 1731 vom Könige den Jesuiten geschenkt wurde. 1744 verkauften die Jesuiten das Gut an einen gewissen Hoepner.¹⁾

¹⁾ Die Evangelischen Südpreußens forderten es von der preussischen Regierung als einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit, daß der Jesuitenfonds auch für evangelische Schulen verwendet werde, weil die polnischen Könige den Jesuiten viele Güter von Dissidenten geschenkt hätten, welche diesen widerrechtlich und nur ihres evangelischen Glaubens wegen weggenommen worden wären. Als die Kriegs- und Domänenkammer in Posen von den kirchlichen Behörden die Angabe solcher Fälle verlangte, berichtete der hiesige Konsistorialrat Langner das oben geschilderte Vorkommnis. Staatsarchiv in Posen. Acta generalia. B. III. 20a. Vom evang. Schulwesen.

Ferner gab ihnen zum Bau des Schulhauses 1734 Frau Anna v. Bukakowska, geb. v. Rozmińska, die Besitzerin eines Theiles von Jedlitz, Kreis Fraustadt, 10 000 Gulden, und ihr Bruder Matthaeus v. Rozmiński, Woiwode von Kalisch, dem der andere Theil von Jedlitz gehörte, fügte 1741 die gleiche Summe hinzu. 1759 schenkte ihnen der Obrist-Lieutenant v. Baumgart, der Befehlshaber der polnischen Truppen in Fraustadt, 12 000 Gulden und 1769 der Kron-Großschreiber Graf v. Mielżyński, Erbherr auf Pawłowo (Kreis Rawitsch?) 9000 Gulden.

Auch sonst müssen sie, sei es durch kleinere Geldgeschenke, sei es durch kostenfreie Lieferung von Baumaterialien, vielfach unterstützt worden sein; denn sie konnten 1758 und 1759 je 17 000, 1760 8000 und 1768 3000 Gulden auf das Gut Alt-Laube, Kr. Lissa i. P., ausleihen.¹⁾

Die Schule hieß zuerst Mission. Im Anfang der vierziger Jahre wurde sie zur Residenz erhoben, entweder weil erst in dieser Zeit die Zahl der Klassen vollständig wurde, oder weil durch die ersten großen Zuwendungen der Bestand der Schule nunmehr gesichert war. Die großen Jesuitenschulen umfaßten 6 Klassen: Infima, Grammatica, Syntaxis, Humanitas, Rhetorica und Philosophia, und hießen Kollegien. Fehlte die oberste Klasse so hießen sie Residenzen.

Mit dem Elementarunterricht befaßten sich die Jesuiten nicht. In der Infima und Grammatica lernten die Schüler die lateinische Formenlehre und wurden in den Anfängen der Satzbildung unterrichtet; in der Syntaxis wurde die Syntax gelehrt und die Lektüre leichterer lateinischer Schriftsteller betrieben. An den kleinen Anstalten, und so auch in Fraustadt, fielen die drei grammatischen Klassen in eine zusammen. In den beiden oberen Klassen der Residenzen stiegen die Schüler zu schwererer Lektüre auf, wurden in Metrik und Rhetorik unterrichtet und zum Versmachen und Redehalten angeleitet. Nebenher ging Rechnen-, Religions- und etwas Geschichtsunterricht. Der innere Wert der Bildung, welche die Jesuitenschüler erlangten, wird im allgemeinen nicht hoch angeschlagen; auch die Fraustädter Jesuitenschule soll nicht viel geleistet haben. Jedenfalls haben die Jesuiten sehr geringe Unterrichtserfolge bei Knaben aus der Stadt Fraustadt erzielt, da die Unterrichtssprache die polnische war und in Fraustadt polnisch fast gar nicht gesprochen wurde. Daß ihre erzieherischen Erfolge besser gewesen seien, ist zu bezweifeln. Allerdings ist nur ein schlimmer Fall bekannt, den Lukaszewicz nach Sonnemann wie folgt erzählt: „Der Tag des 29. November 1738 jedoch hat ein gräßliches Trauerspiel mit schwarzem Strich gekennzeichnet; an diesem hat sich der Student Johann Wasiewicz mit anderen unzufriedenen verwegenen Menschen empört, nachdem er viel Hilfe und Güte von dem Vorsteher der Jesuitenschule, dem Präfecten Michael Gryger, erfahren hatte. Dieser wollte ihn durch Zureden, Ermahnen, schließlich durch Androhen von Strafe zum Gehorsam und zur Besserung führen und begab sich selbst in seine Wohnung in der Bernhardinerstraße, in das Haus des Schneiders Skomiński, welcher unter der Gerichtsbarkeit des Propstes stand. Da zielte Wasiewicz mit einer Flinte auf den sich ihm nähernden Präfecten, schoß und traf ihn, so daß er, auf einem Bett in die Residenz²⁾ getragen, im Flur dieser Residenz starb. Der Mörder aber entfloh in das Bernhardinerkloster und verbarg sich dort, wurde jedoch durch sofort rings durch die Stadt aufgestellte Wachen bewacht, bis die Frage, ob den Mörder des Präfecten die kirchliche Freistätte schütze, durch den Bischof entschieden wäre. Vor dem

¹⁾ Alt-Laube nebst Treben und anderen Dörfern befand sich im Besitze der Familie v. Niezychowski, welche sehr viel für die kath. Kirche, das hiesige Bernhardinerkloster und die Jesuiten that. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die ersten der auf Alt-Laube für die Jesuiten eingetragenen Summen Geschenke der Familie v. Niezychowski waren.

²⁾ Man übertrug diese Bezeichnung von der Schule auf das Schulgebäude.

Eintreffen jedoch dieses Entscheides rettete sich jener Mörder des Nachts über den Planzenaum oder die Klostermauer und die anliegenden Gärten durch die Flucht, und von seiner Person ist eine weitere Spur nicht vorhanden.“

Mit Recht kann gesagt werden, daß dieser Fall in seiner Gräßlichkeit selbstverständlich vereinzelt dastehe; und doch wirft er auf die Zucht der Schule ein schlechtes Licht, da ja außer dem Mörder noch mehrere Schüler zur Empörung geneigt waren und auch an anderen Jesuiten-schulen Noheiten der Schüler nicht zu den Seltenheiten gehörten.

Wie groß die Zahl der Lehrer bei der Eröffnung der Schule war, läßt sich nicht ermitteln; später waren 1 Superior, 1 Präfekt, 1 Prediger, 3 Professoren und 1—3 Laienbrüder an der Anstalt thätig. Der oben erwähnte Michael Prochaska ist der erste Superior gewesen und Heinrich Schulte der 1. Prediger. Ferner werden erwähnt als Superioren Felician Konarski 1734, Anton Reiff 1738 und 1739, Franz Hampel 1740, Johannes Westermann 1744 und Paul Grabski 1751, als Präfekten Michael Gryger 1738, Paul Schulz 1756, Nicolaus Odhyniec 1759 und Adalbert Grabski 1768, als Laienbruder Franz Wozarczek(?) 1726.

Die höchste Schülerzahl soll 130 gewesen sein. Schulgeld wurde nicht erhoben.

Als 1773 der Jesuiten-Orden aufgehoben wurde, ging die hiesige Schule als Jesuiten-Residenz ein.

2. Die Jesuitenschule.

(1775—1783).

Das gesamte Vermögen des Jesuitenordens in Polen, welches viele Millionen betrug, fiel dem Staate zu und wurde vom polnischen Reichstage zu einem großen Unterrichtsfonds vereinigt, dessen Zinsen zu Zwecken des höheren Schulwesens verwendet werden sollten. Eine Erziehungs-Kommission, die 1775 eingesetzt wurde, sollte das Vermögen verwalten und das höhere Schulwesen neu ordnen und beaufsichtigen. Bekanntlich war aber, ehe die Kommission in Thätigkeit trat, die Hinterlassenschaft der Jesuiten durch Verschleuderung und Unterschlagung derartig vermindert worden, daß die Kommission nur einen geringen Bruchteil des Vermögens übernehmen konnte und daher nicht im stande war, alle Schulen der Jesuiten¹⁾ wieder ins Leben zu rufen. Unter anderen sollte die Fraustädter Schule nicht wieder erstehen. Der Fraustädter Kreisadel bewirkte jedoch, daß 4 Jesuiten, welche in Fraustadt geblieben waren und wahrscheinlich von 1773 an die Schule auf eigene Rechnung fortgeführt hatten, sie vorläufig noch weiter versehen durften. Der Beschluß der Kommission vom 14. Juni 1775 lautete: „Da wir nicht gemeint sind, die Jugend ohne Erziehung und Aufklärung heranwachsen zu lassen, so haben wir auf eindringendes Anliegen des Fraustädter Kreis-Adels mit Genehmigung unseres durchlauchtigsten Monarchen die p. Jesuiten zu Lehrern der Fraustädter Schule bestimmt. Die Edukations-Kommission setzt also den p. Rycklowski zum Präsektus, den p. Zdrojewski und Szczepanski zu Professoren in den Klassen und den p. Koleczycki zum deutschen Sprachlehrer bei der Fraustädter Schule hiermit an und legt ihnen die Verbindlichkeit auf, die Schule für den Fraustädter Kreis-Adel und die dortige Bürgerschaft bis auf weitere Ordre der Edukations-Kommission zu halten, wofür ihnen aus dem ehemaligen Jesuiten-, jetzt Königlichen Fonds zur Besoldung der Professoren und des Praefecti eine Summe von 4800 Gulden polnisch und zur Reparatur der Gebäude 600 Gulden jährlich verabreicht werden. Diese Summe wird dem Präsektus aus dem Königlichen Fonds gegen Quittung jährlich überschickt.“

Diese 4 Jesuiten sind bis 1783 Lehrer gewesen.

Im Jahre 1781 setzte der Großkronschreiber Graf v. Mielzhynski, der schon 1768 9000 Gulden geschenkt hatte, das Schulgebäude aus eigenen Mitteln in bewohnbaren Zustand. Sein Wappen zierte einen Eingang des Gebäudes.

Nach einem Revisionsbericht, welchen ein Geistlicher Sokowczyk der Erziehungskommission erstattete, wurde die Schule 1782 oder 1783 von 60 Schülern besucht.

Im Jahre 1783 gaben die Jesuiten wegen Altersschwäche die Schule auf. Einen Beweis dafür, daß dies schon 1783 geschah, habe ich allerdings nur in einer Bemerkung des von der Kommission der guten Ordnung 1783 über Fraustadt herausgegebenen Werkes gefunden, in welchem es (Teil II, Seite 3) heißt: „Residenz und Schule stehen jetzt zum größten Schmerze der Bürger leer.“

¹⁾ Zur Zeit der Aufhebung des Ordens bestanden in Polen-Litauen 3 Akademien, 51 Kollegien und 79 Residenzen. Weber und Weltes Kirchenlexikon, 2. Auflage. 6. Bd. Seite 1409.

3. Die Cisterzienserschule.

(1785—1793.)

Die Besetzung der Fraustädter Schule mit Jesuiten war nur eine vorläufige Maßregel gewesen. Die Erziehungs-Kommission hielt an ihrer ursprünglichen Absicht, die Schule eingehen zu lassen, fest. Wären die eigenen Mittel der Jesuiten-Residenz bedeutend gewesen, so hätte der Kommission gewiß nichts ferner gelegen, als die Schule aufzugeben. Diese Mittel waren aber gering. Sie bestanden aus den 45 000 Gulden, welche auf Alt-Laubé hafteten, und einer Summe, welche am 10. Januar 1724 dem Posener Jesuiten-Kollegium übergeben worden war, und welche sich nach einer allerdings nicht ganz glaubwürdigen Quelle auf 72 000 Gulden belief.

Das Geld auf Alt-Laubé¹⁾ stand in jener Zeit wohl nicht recht sicher. Es hafteten auf dem Gute im ganzen 62 000 Gulden Jesuitengelder, und wahrscheinlich standen die 45 000 Gulden, welche der Fraustädter Residenz gehörten, ganz oder teilweise hinter allen anderen Forderungen; wenigstens scheint es im Jahre 1778, als das Gut in den Besitz eines Johann v. Lipski überging, der Erziehungs-Kommission Schwierigkeiten gemacht zu haben, seitens des neuen Besitzers die Anerkennung der 4. Schulsumme von 3000 Gulden zu erlangen, welche erst 1768 von den Fraustädter Jesuiten auf das Gut gegeben worden war. Lipski war ein schlechter Zinsenzahler. Er mußte z. B. 1801 verklagt werden, weil er seit 1797 die Zinsen schuldig geblieben war, und 1810, weil er mit einer Zinszahlung von 1550 Gulden im Rückstand war.

Ganz schlecht stand es aber mit dem 2. Kapital. Dasselbe war zusammen mit anderen Jesuitengeldern auf die Güter Chalawy, Szoldry u. a. (Kreis Schrimm), welche einem Adam v. Zakrzewski gehörten, ausgeliehen worden, jedoch verloren gegangen, als im Jahre 1780 die Güter im Konkurs-Prozess in andere Hände kamen.²⁾ Die Erziehungs-Kommission war bei dem Verkaufstermine gar nicht vertreten, hielt also jedenfalls das Kapital für unrettbar verloren und hatte gewiß nie Zinsen erhalten.

Selbst angenommen, daß die Zinsen von Alt-Laubé regelmäßig eingingen, reichten sie bei weitem nicht hin, um eine Schule zu unterhalten. Es ist daher erklärlich, daß die Erziehungs-Kommission die Aufhebung der Anstalt beschloß und am 5. März 1782 den Präsekten Ryckowski mit dem Verkaufe der Jesuiten-Residenz beauftragte. Da sich aber kein Käufer fand und die Bürger des Fraustädter Landes, die in diesem Jahre auf einem Landtage zur Wahl eines Richters in Fraustadt versammelt waren, an den König und den Vorsitzenden der Erziehungs-Kommission eine Bittschrift um Erhaltung der Schule einreichten, so hob die Kommission am 18. November 1782 ihren früheren Beschluß auf und bestimmte, daß der Cisterzienserorden Polens die Unterhaltung der Schule und das Kloster Briment die Aufsicht über dieselbe übernehmen solle.

¹⁾ Statt dieses Namens findet sich auch der des benachbarten Treben angeführt. Die Güter gehörten zusammen. Als Teilungen und Verkäufe eintraten, blieb obige Summe (bis 1861) auf Treben stehen.

²⁾ Als die südpreußische Kammer Nachforschungen anstellte, wie es möglich gewesen sei, daß die auf Chalawy u. s. w. haftenden 149 501 Gulden 1780 ausfielen, forderte sie auch den Rektor Przyluski in Posen, einen früheren Jesuiten, auf, alles anzugeben, was er von der Herkunft und dem Verbleib dieses Kapitals wüßte. In seinem Antwortschreiben erklärte derselbe, das Kapital habe sowohl der Fraustädter als auch der Posener Jesuitenschule gehört. Adamus Zakrzewski . . . longe ante extinctionem ordinis jam fuit debitor tum Collegio Ushovensi tum Posnaniensi. (Staatsarchiv zu Posen. Generalia. B. III, 1. Acta Vol. I. Von den dem Schulfonds gehörigen ehemaligen Jesuitenkapitalien). Der der Fraustädter Schule gehörige Anteil hat wohl aus den angeführten 72 000 Gulden bestanden.

Der Grund, daß man gerade dem Cisterzienserorden diese Verpflichtung auferlegte, ist in einer Reichstags-Konstitution (=Beschluß) von 1550 zu suchen, durch welche die Cisterzienser-Klöster und besonders die Äbte verpflichtet worden waren, eine Anzahl adliger Knaben zu unterrichten (*tenebuntur abbates certum numerum puerorum nobilium fovere in monasteriis et illos inibi hominibus doctis, artibus liberalibus dare instituendos*). Die Äbte wollten von dieser Bestimmung, an die seit mehr als hundert Jahren niemand mehr gedacht hatte, anfänglich nichts wissen, gaben jedoch, weil ihnen anderenfalls der Verlust ihrer Güter drohte, schließlich nach und erklärten sich in einer Kapitels-Versammlung, welche 1784 im Kloster Sulejow abgehalten wurde, zur Übernahme der Schule bereit. Nachdem der Reichstag den Beschluß des Ordens genehmigt hatte, traf die Erziehungs-Kommission in ihrer Sitzung vom 14. Juni 1785 nachstehende Bestimmungen:

„Da die unter dem 14. Juni 1775 von unsrer Edukations-Kommission bei der Fraustädter Schule angestellten Professoren, Patres Exjesuiten, namentlich der p. Rychłowski zum Präfekten, der p. Jdrojewski und Szczepański zu Professoren und der p. Koleczycki zum Lehrer der deutschen Sprache, ihrer zerrütteten Kräfte wegen die Pflichten nicht mehr erfüllen können, so haben sich die hochgeborenen Äbte und Senatoren des Cisterzienser-Ordens in Großpolen verbindlich gemacht, die Mönche aus ihren Klöstern zu Professoren zu schicken, wogegen die Edukations-Kommission jedem Professor 600 Gulden polnisch aus dem königlichen Fonds aussetzt. Die hochgeborenen Äbte aber verpflichten sich, in jedem Kloster eine Kollekte zu Tisch, Holz und den Schulbüchern der Professoren zu machen. Sollten den hochgeborenen Äbten die Güter abgenommen und zur königlichen Administration eingezogen werden, so wird es die Pflicht der Kommission sein, für diese Professoren zu sorgen und jedem Professor zum Tisch, Holz, zu den Schulbüchern und extraordinären Ausgaben monatlich 120 Gulden zu geben. Die hochgeborenen Äbte versprechen, in diesem Jahre Professoren nach der Fraustädter Schule zu schicken, welche den Unterricht nach den Vorschriften unsrer Kommission anfangen sollen. Die von den Äbten vorgeschlagenen Subjekte haben wir genehmigt und setzen daher den Laurentius Drzewiecki¹⁾ zum Präfektus der Fraustädter Schule, den unsrer Edukations-Kommission geschworenen Peter Zaliński zum Professor der Geometrie, den Urban Flaum zum Professor der deutschen Sprache, den Florian Stachowski zum Professor der lateinischen Sprache, den Robert Stachurski zum Professor der Geschichte und der Rechte, den Xaver Gumbrecht zum Professor der Botanik und Experimental-Physik hiermit an.

Gedachte Professoren sollen noch in diesem Jahre, und zwar den 29. September den Unterricht in der Fraustädter für den Kreisadel und die dortige Bürgerschaft bestimmten Schule anfangen und darin keine andere als die von unsrer Edukations-Kommission approbierten Unterrichts-Gegenstände einführen. Sie erhalten zusammen für die Erfüllung ihrer Pflichten aus dem exjesuitischen und jetzt königlichen Fonds unsers uns glücklich regierenden Monarchen Stanislaus August Poniatowski eine Summe von 600 Thalern preußisch; zum Tisch, Holz, Schulbüchern, zur Anschaffung der geometrischen und physikalischen Instrumente aber wird ihnen von jedem Kloster eine besondere bestimmte Kollekte durch die hochgeborenen Herren Äbte verabreicht; zur Unterhaltung und Reparatur der Gebäude hingegen ist den Herren Professoren und dem Präfekten eine Summe von 600 Gulden

¹⁾ Drzewiecki und Zaliński gehörten dem Kloster Andreowo an, Flaum und Stachowski dem Kloster Blesen, Stachurski dem Kloster Lopiumik und Gumbrecht dem Kloster Priment. Sie waren auf der Krakauer Universität gebildet.

polnisch oder 100 Thalern preussisch aus dem erjesuitischen, jetzt königlichen Fonds von der Edukations-Kommission unsers Allerdurchlauchtigsten Monarchen Stanislaus August Poniatowski jährlich ausgesetzt worden.

Sollten die Güter den Äbten abgenommen und zur königlichen Administration eingezogen werden, so wird der p. Präsektus zur Unterhaltung der Professoren, zu Tisch, Holz, Schulbüchern und Instrumenten und zur Reparatur der Gebäude eine Summe von 1440 Thalern preussisch aus dem Fonds der abtheilichen Güter von unsrer Edukations-Kommission erhalten."

Es sollte also jeder der 6 Lehrer vom Orden monatlich 120 Gulden erhalten. Danach hätten die Klöster und die zu jedem Kloster gehörenden Propsteien eine jährliche Summe von 1440 Thalern aufbringen müssen. Thatsächlich blieben aber die Beiträge nicht unbedeutend hinter dieser Summe zurück. Es zahlten nämlich:

Kloster Lende ¹⁾ (im späteren Südpreußen)	67	Thaler	—	Groschen.
Propstei Londek	1	"	8	"
" Zagorowo	2	"	—	"
Kloster Jedrzejew in Polen	93	"	8	"
Propstei Blotnik	2	"	—	"
" Ciernia	3	"	8	"
" Dsza	1	"	8	"
Kloster Wongrowitz in Südpreußen	71	"	—	"
Propstei Tarnowo	1	"	8	"
Kloster Sulejew in Polen	86	"	16	"
Propstei Woldzichow	2	"	—	"
" Mogilnik	1	"	8	"
Kloster Wanchoc in Polen	85	"	16	"
Propstei Starzyk	1	"	8	"
" Mniszek	3	"	—	"
Kloster Copriunik in Polen	69	"	8	"
Propstei Zakrzewo	1	"	8	"
Kloster Ober in Südpreußen	44	"	16	"
Propstei Ober	1	"	8	"
" Schilz	3	"	—	"
" Kramsko	1	"	8	"
Kloster Paradies in Südpreußen	70	"	16	"
Propstei Kutschkau	1	"	8	"
" Kalau	2	"	—	"
Kloster Blesen in Südpreußen	47	"	2	"
Propstei Blesen	2	"	—	"
" Rosfitten	2	"	—	"
" Falkenau	1	"	8	"

¹⁾ Die Namen sind dem Berichte eines Deutschen entnommen und wohl nicht alle richtig geschrieben.

Kloster Priment in Südpreußen	45	Thaler	—	Groschen.
Propstei Priment	2	"	—	"
" Altkloster	2	"	—	"
" S. Petri	1	"	8	"
Kloster Mogila in Polen	100	"	—	"
Propstei Dbołok in Südpreußen	1	"	8	"
" Łowinsk in Südpreußen	1	"	8	"
Kloster Wistie in Lithauen	48	"	22	"
" Kimberowek in Lithauen	48	"	16	"
	920	Thaler	16	Groschen.

Die Edukations-Kommission hielt aber auch nicht, was sie versprochen hatte: sie zahlte gar nichts. Ob die unruhigen Zeiten die Schuld trugen oder ob sie in einer späteren Sitzung den Orden zur alleinigen Unterhaltung der Schule verpflichtete, kann ich nicht feststellen. Der Präsekt Drzewiecki und der Abt des Klosters Priment erklärten später der südpreußischen Kriegs- und Domänenkammer, die Beiträge der Klöster seien die einzige feste Einnahme der Schule gewesen. Dieser Einnahme von 920 Thalern 16 Groschen hätten an Ausgaben gegenübergestanden:

1) Gehalt für die 6 Professoren (jeder erhielt 66 Thlr. 16 Grosch.)	400	Thaler.
2) Für Bücher und Instrumente	100	"
3) Für Tisch, Holz, Aufwartung, Reparaturen	1500	"
zusammen		2000 Thaler.

Der Ausfall von 1079 Thalern 8 Groschen sei gedeckt worden durch das Kostgeld einiger Edelknaben (6—7 zu 150 Thlr.), durch Geschenke benachbarter Edelleute und der Äbte verschiedener Klöster, welche die Schulanstalt mit Viktualien versorgten. (Schulgeld wurde nicht gezahlt).

Die Erziehungs-Kommission teilte 1785 für das höhere katholische Schulwesen das gesamte Gebiet der Republik Polen in 10 Bezirke, und richtete in jedem Bezirke eine Bezirksschule (=Vollgymnasium) nebst mehreren Unterbezirksschulen (=Progymnasien) ein. Großpolen bildete den ersten Bezirk und hatte eine Bezirksschule in Posen und Unterbezirksschulen in Fraustadt, Kalisch und Tremessen. Die Fraustädter Unterbezirksschule wurde als vierklassige angesehen; in der 1. und 4. Klasse war der Lehrgang zweijährig, in den beiden mittleren einjährig.

Unterrichtet wurde nach der Angabe des Präsekten in Religion, Latein, Französisch, Rechnen, Erdkunde, Mathematik, Algebra, Ökonomie, biblischer und Natur-Geschichte, Völkerrecht und Moral. Die Unterrichtssprache war die polnische. Die Unterrichtsziele waren von der Kommission für jede Klasse genau vorgeschrieben. Im Lateinischen sollten die Schüler bis zur Lektüre des Cicero, Livius und Horaz gebracht werden. Das Hauptlehrbuch war ein Auszug aus lateinischen Klassikern, welcher nicht nur in den lateinischen Stunden gebraucht, sondern auch dem Unterricht in der Moral und Naturgeschichte zu Grunde gelegt wurde. Der Professor der Geometrie hatte auch Feldmeßkunde und Situationszeichnen zu lehren, der der Physik in der Gärtnerei und im Ackerbau zu unterweisen. Um 7 Uhr früh gingen die Schüler in die Messe, von 8—9 Uhr fragten die älteren Schüler die häuslichen Arbeiten ab. Von 10—12 Uhr und von 2—4 Uhr (Mittwoch und Sonnabend Nachmittag ausgenommen) fand der

öffentliche Unterricht statt. Im Christentum wurde an den Sonn- und Festtagen unterrichtet. Französisch und Deutsch waren nach den Bestimmungen der Erziehungskommission wahlfreie Fächer.

Das Schuljahr begann am 29. September und wurde am 28. Juli geschlossen. Die Haupt- oder Ernteferien dauerten vom 29. Juli bis zum 28. September. Außerdem fiel der Unterricht vom Sonntag Palmarum bis zum Montag nach Ostern, an den hohen kirchlichen Festen und den sehr zahlreichen kath. Feiertagen aus.

Die jährlichen öffentlichen Prüfungen wurden in Gegenwart eines Kommissarius der Erziehungskommission abgehalten. Einmal wohnte der Fürst August Sulkowski von Reisen als Mitglied der Kommission der Prüfung bei und sprach sich anerkennend über die Leistungen der Schule aus. Nach anderen Nachrichten hat sie aber nie in besonderem Rufe gestanden.

Im Sommer 1793 befanden sich in der 1. Klasse (2 Jahrgänge) 18, in der 2. 7, in der 3. 8 und in der 4. (2 Jahrgänge) 19, also in allen Klassen zusammen 52 Schüler.

Außerdem erteilten die Cisterzienser auch Elementarunterricht, so daß es während ihrer Zeit eine katholische Winkelschule nicht gab.

Die Schule hat vom 29. September 1785 bis zum 28. Juli 1793 bestanden. Den Untergang bereiteten ihr die 1793 durch die 2. Teilung Polens entstandenen Verhältnisse. Die bei Polen gebliebenen Cisterzienserklöster weigerten sich, ihre Beiträge weiter zu zahlen, da die Fraustädter Schule sie nichts mehr angehe. Aber auch diejenigen Klöster, welche an Preußen gefallen waren und zu der neuen Provinz Südpreußen gehörten, wollten nichts mehr zahlen und begründeten der preußischen Verwaltung gegenüber ihre Weigerung mit der Erklärung, „sie hätten die Unterhaltung der Fraustädter Schule freiwillig übernommen, könnten also auch ohne weiteres die Anstalt eingehen lassen. Seitdem der polnische Reichstag 1789 ihnen eine Steuer von 20% ihrer Einkünfte auferlegt hätte, sei es ihnen schon schwer gefallen, die Schulbeiträge aufzubringen; jetzt, wo Preußen eine Steuer von 50% ihrer Einkünfte verlange, seien sie gar nicht mehr in der Lage, Aufwendungen für Schulen zu machen.“

Am 12. Oktober 1793 machte der Abt des Klosters zu Blesen, Dnuphrius von Wierzbinski im Namen der südpreußischen Cisterzienserklöster der Kriegs- und Domänenkammer in Posen Anzeige von dem Eingehen der Schule. Die Folge waren langatmige Verhandlungen, da sich die Kammer erst ganz allmählich von den oben geschilderten Verhältnissen der Fraustädter Unterbezirksschule genügende Kenntnis zu verschaffen vermochte. Aus diesen Verhandlungen und den Maßnahmen, welche die preußische Verwaltung traf, ist das Nachstehende erwähnenswert:

1) Die Kammer erklärte, die Klöster seien durch Ordensstatut zur Zahlung der Beiträge verpflichtet; mit den allgemeinen Landessteuern habe die Sache nichts zu thun. Sie trieb die Beiträge ein und wies alle Gesuche um Zahlungserlaß ab, die bald mit einer Feuersbrunst, bald mit Einquartierungslasten, Reparaturkosten, Kirchenbau, Schaden durch Insekten, Heuschrecken, Viehfall und Hagel oder damit begründet wurden, daß ja gar keine Schule gehalten würde. Die Klöster hatten 366 Thaler und der Abt von Briment außerdem noch 66 Thlr. 16 Grosch. zu zahlen. Als 1796 die Einziehung der Cisterziensergüter erfolgte, wurden die Zahlungen aus den Erträgen der Güter geleistet. Dieses Geld wurde nebst der Miete, die das Schulhaus brachte, zumeist auf die Unterhaltung des Gebäudes verwendet. Im Jahre 1803 wurde das schlecht gewordene Schindeldach durch ein Ziegel-Kronendach ersetzt, welches allein 2752 Thaler kostete.

2) Das Kloster Blesen erbot sich, die Schule wieder einzurichten, wenn es von der Abgabe

der 50% befreit würde. Das Kloster Priment wollte dasselbe thun, wenn es statt der 50% nur die frühere Abgabe der 20% zu zahlen brauche. Priment hatte eine jährliche Einnahme von 5500 Thaler, von der es 1789—1793 20% Steuern oder 1100 Thaler, seit 1793 aber 50% oder 2750 Thaler zahlte. Wurde das Angebot des Klosters angenommen, so konnte dasselbe 1650 Thaler oder unter Hinzurechnung der 50 Thaler, die es als Schulbeitrag zahlte, 1700 Thaler auf die Schule verwenden und sie damit ganz gut in der früheren Ausdehnung unterhalten. Die Kammer lehnte jedoch das Anerbieten ab, weil sie sich durch ein solches Abkommen in Bezug auf spätere Verbesserungen des Schulwesens, die voraussichtlich mit größeren Kosten verbunden waren, die Hände zu sehr gebunden hätte.

3) Zuerst war es die Absicht der preussischen Verwaltung, die Cisterzienserschule bestehen zu lassen. Diese Absicht wurde durch die Weigerung der Cisterzienser vereitelt. Im Jahre 1795 wurde beschlossen, die Schule mit weltlichen Lehrern zu besetzen, ihr die Beiträge der Klöster in Höhe von 432 Thaler 16 Groschen zu überweisen und die übrigen Kosten aus dem General-Schulfonds zu bestreiten. Auch dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Schließlich war man zu der Ansicht gelangt, daß für das Posener Kammer-Departement die beiden gelehrten katholischen Schulen in Posen (früher Jesuiten-Kollegium) und in Reisen (Baristenschule) genügten, und daß in Fraustadt eine 2 klassige katholische Bürger- oder Elementarschule errichtet werden müsse. Diese Schule kam 1804 zu stande. Der Staat räumte vorläufig, da das kath. Schulgebäude baufällig geworden war, den beiden neu angestellten Lehrern Siwczynski und Marczynski 2 Wohnzimmer und 2 Schulzimmer in der Jesuitenresidenz ein und lieferte für die Lehrer und die Schule das Brennholz. Die Stadt gab jährlich 40 preussische Scheffel Getreide und besorgte die Anfuhr des Brennholzes aus den königlichen Forsten. Die kath. Gemeinde brachte durch Umlage 183 Thaler auf. Außerdem wurden für die Bedürfnisse der Schule die Zinsen zweier Legate (Mühlbauer und v. Rogalinski) verwendet. Als die beiden Lehrer (1804 und 1805) bei Nacht und Nebel entwichen, setzte die Gemeinde, ohne die Behörde zu fragen, den früheren Winkelschulhalter Donig als alleinigen Lehrer für beide Klassen ein.

Versuche, die Garnisonsschule mit der kath. und der ev. Schule oder wenigstens mit der kath. zu vereinigen, scheiterten.

4) Diejenigen Möbel und Schulutensilien, welche die Cisterzienser angeschafft hatten, wurden vom Kloster Priment abgeholt; die aus der Jesuitenzeit stammenden wurden 1802 für 43 Thaler 23 Silbergroschen verkauft.

5) Im Jahre 1800 tauchte in Fraustadt ein junger Mensch von 22 Jahren auf, der sich Professor Vincenz v. Dabkiewicz nannte, geistliche Kleidung trug und behauptete, er habe auf der Universität zu Krakau 3 Jahre Geometrie, Physik, Astronomie und Astrologie studiert. Auf sein Ansuchen erhielt er die Erlaubnis zur Errichtung einer Privatunterrichtsanstalt. Kaum hatte er die Genehmigung erlangt, so stellte er sich auf den Standpunkt, als sei seine Schule eine Fortsetzung der Jesuiten- und der Cisterzienser-Schule. Er verlangte nicht nur, daß ihm die Jesuiten-Residenz übergeben werde, sondern machte auch Anspruch auf die 432 Thaler 16 Groschen, welche aus den Erträgen der früheren Cisterziensergüter in den Schulfonds flossen und auf eine Unterstützung aus dem Jesuitenfonds. Er reichte einen gedruckten Schulplan ein, nach welchem er eine sechsklassige Schule mit 3 Lehrern errichten und die Schüler vom ABC bis zur Universität führen wollte, und war auch bereit, sich einer Prüfung in der lateinischen, polnischen, französischen, deutschen, griechischen, italienischen und hebräischen Sprache zu unterziehen, obwohl er des Deutschen so wenig mächtig war, daß er seine Eingaben von anderen

Personen anfertigen lassen mußte. In seiner ersten Eingabe bat er um Beschleunigung der Antwort, da schon 120 Schüler angemeldet seien. In einer späteren war von 80 Schülern die Rede; es würden aber bald dreimal mehr sein. Die südpreussische Kammer beschied ihn abschlägig: „Das Gebäude sei für die Bürgerschule nötig und der Fonds nur für öffentliche Schulen da. Der Schulplan biete vieles, was erst auf die Universität gehöre, und sei der Plan des Piaren-Ordens. Da die Schule in dem nahen Reisen nach demselben Plane arbeite, sei die Gründung einer eben solchen Schule in Fraustadt überflüssig. Übrigens bedürfe er bei einer Zahl von 120 Schülern keiner Unterstützung.“

v. Dabkiewicz beruhigte sich bei diesem Bescheide nicht, sondern wandte sich in wiederholten Gesuchen an die Kammer, an die Minister und an den König, erreichte aber weiter nichts, als daß ihm ein Zimmer in der Jesuiten-Residenz für 6 Thaler jährlich vermietet wurde.

Am 24. Oktober 1800 eröffnete er die Schule. Als Mitarbeiter führte er in den einzelnen Eingaben verschiedene Professoren an; ihre Namen waren: Clavitter, Beczkowicz, Moczyński, Mandek und Cudnowski. Die ersten 4 sind aber wahrscheinlich nie in Fraustadt gewesen, und Cudnowski hat sich nur kurze Zeit hier aufgehalten. Er war aus Brünn und anderen Orten auf eine sehr wenig rühmliche Art entfernt worden, wurde 1802 von dem bischöflichen Officialat in Posen wegen seiner liederlichen Lebensweise eingezogen und erhielt die Weisung, sich aus der Diöcese zu entfernen.

Die südpreussische Kammer hatte den v. Dabkiewicz sehr bald als Großprahler und Querulanten erkannt. Andere kamen aber nicht so schnell zu dieser Einsicht. Sie ließen sich durch sein gewinnendes Auftreten bestimmen, ihn zu unterstützen. Er ließ nämlich, als er einsah, daß er für sich allein bei den Behörden nichts ausrichtete, eine Anzahl Eingaben anfertigen und bald von Abtlichen des Fraustädter Kreises, bald von Abtlichen Südpreußens oder von Bürgern Fraustadts oder von seinen 62 Schülern unterschreiben. Da einige Bürger später erklärten, sie hätten den Inhalt des Schriftstückes, zu welchem sie ihre Unterschriften hergegeben, gar nicht gekannt, und bei einer anderen Witschrift, welche die südpreussischen Edelleute und die Repräsentanten der Bürgerschaft an die Kammer gerichtet hatten, keiner der Unterzeichneten das Antwortschreiben annehmen wollte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er viele Unterschriften gefälscht, und daß er gar nicht 62 Schüler in seiner Schule gehabt hat. Der hiesige Magistrat und der Befehlshaber der hier garnisonierenden Truppen, von Stockhausen, empfahlen ihn ebenfalls.

In den Eingaben des Adels wurde behauptet, der Staat sei, da der Adel es wünsche, verpflichtet, dem v. Dabkiewicz die Jesuitenresidenz zu übergeben und seine Schule aus dem Jesuitenfonds zu unterhalten; denn der Adel des Fraustädter Kreises habe das Gebäude aufgeführt und außerdem für die Schule große Summen hergegeben, von denen

auf den Gütern Alt-Lauben	62 000	Gulden.
" " " Reisen	50 087	"
" " " Lissa	584 688	"
" " " Zuschwitz	194 000	"
" " " Sankowo	234 157	"
" " " Koschmin und Radlin	360 000	"
" " " Weine	120 000	"
" der Synagoge in Posen	115 449	"
" " " " Lissa	17 066	"
" " " " Meseritz	17 233	"

eingetragen seien. Die Kammer wies aber alle Eingaben mit dem Bemerkten zurück, daß diese Kapitalien, soweit die Angaben überhaupt richtig wären, nicht der Jesuiten-Residenz in Fraustadt, sondern der polnischen Abtheilung (Assistenz) des Jesuitenordens im ganzen gehört hätten. Die Zinsen würden zur Unterstützung höherer Schulen, also den Bestimmungen des polnischen Reichstages gemäß, verwendet. Die Bittsteller wurden aufgefordert, dokumentarisch nachzuweisen, „daß von ihren Vorfahren und Familien-Vätern das Gebäude erbaut, die Kapitalien legiert worden, auch wo die Festsetzung sei, daß solche nur allein zum Besten des Fraustädter Kreises verwandt werden sollten.“

Sie suchten den verlangten Nachweis durch Auszüge aus den Landgerichts- und Grundakten zu führen. Diese Auszüge bewiesen aber, daß alle von den Bittstellern aufgeführten Kapitalien bis auf die auf Alt-Laube eingetragenen 62 000 Gulden dem Jesuiten-Kollegium in Posen zur Unterhaltung einer Schule „in der Königlichen Stadt Posen“ verschrieben worden waren, und daß von dem Kapital auf Alt-Laube nur 45 000 Gulden der Fraustädter Jesuiten-Residenz gehört hatten. Völlig in Frage blieb es, ob diese Summe von Schenkungen herrührte, welche zu Gunsten der Jesuitenschule zu Fraustadt gemacht worden waren, oder von solchen, welche nur für die Errichtung einer Missionsanstalt und für den Unterhalt der Jesuiten als Gehilfen in der Seelsorge bestimmt waren.

Im Jahre 1802 gab v. Dabkiewicz den weiteren Kampf gegen die Behörden auf und verließ Fraustadt. Ob er 1802 noch Schule gehalten hat, läßt sich nicht ermitteln.

6) Nachdem die Cisterzienserlehrer Fraustadt verlassen hatten, stand die Jesuitenresidenz leer, bis 1795 der Obristwachtmeister der Fraustädter Garnison, der in der Stadt keine passende Wohnung fand, 5 Stuben und Zubehör mietete. Er brachte auch den Garnison-Schullehrer, die Garnisonsschule und die Garnison-Mähterin in dem Gebäude unter. Seine Nachfolger behielten die Wohnung bis 1804. Der letzte, welcher sie inne hatte, vermietete sie nach seiner Versetzung für die Zeit, für welche er noch die Miete zu zahlen hatte, zuerst an einen Lieutenant und dann an eine Ressourcen-Gesellschaft. Vom 1. Oktober 1805 an mietete sie für 40 Thaler jährlich der Propst Gruhn. Daß von 1800 bis 1801 oder 1802 v. Dabkiewicz in einem Zimmer eine Privatschule hielt und daß 1804 an die kath. Schule 4 Zimmer widerruflich überlassen wurden, ist bereits erwähnt. Ein Verkauf des Gebäudes erwies sich als unthunlich, da es für Privat Zwecke zu groß und für Geschäftszwecke zu entlegen war. Im Jahre 1806 beabsichtigte die südpreußische Kammer, es der katholischen Kirche für den Propst, die Kirchenbeamten, die Lehrer und die Schule zu überlassen und dafür das Schulhaus und das Propsteigebäude zu verkaufen, welche beide haufällig waren, und die der Staat als Patron neu zu bauen hatte. Ehe aber dieser Plan zur Ausführung kam, sah sich Preußen 1807 genötigt, Südpreußen im Frieden von Tilsit abzutreten. Die Regierung des Herzogtums Warschau brachte 1811 in der Jesuitenresidenz eine Kreisschule unter. Aus ihr ging 1853 eine Realschule und 1890 das jetzige Gymnasium hervor.

eingetragen seien. Die Kammer
soweit die Angaben überhaupt
nischen Abtheilung (Assistenz)
Unterstützung höherer Schule
Die Bittsteller wurden aufgefor-
Bätern das Gebäude erbaut, i
allein zum Besten des Graust

Sie suchten den verlor
führen. Diese Auszüge bewie
auf Alt-Laube eingetragenen
Schule „in der Königlichen
Alt-Laube nur 45 000 Gulde
es, ob diese Summe von Sch
macht worden waren, oder v
den Unterhalt der Jesuiten a

Im Jahre 1802 ga
Graustadt. Ob er 1802 noc

6) Nachdem die Cif
bis 1795 der Obristwachmei
fand, 5 Stuben und Zubehö
und die Garnison-Nähterin i
Der letzte, welcher sie inne h
die Miete zu zahlen hatte, z
1. Oktober 1805 an mietete
oder 1802 v. Dabkiewicz in
4 Zimmer widerruflich überl
als unthunlich, da es für B
1806 beabsichtigte die südpre
beamten, die Lehrer und die
zu verkaufen, welche beide bo
aber dieser Plan zur Ausfüll
Tilsit abzutreten. Die Regi
Kreissschule unter. Aus ihr

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 K G W 12 13 14 C 15 Y 16 M 17 18 19

erken zurück, daß diese Kapitalien,
z in Graustadt, sondern der pol-
tten. Die Zinsen würden zur
n Reichstages gemäß, verwendet.
on ihren Vorfahren und Familien-
e Festsetzung sei, daß solche nur

Landgerichts- und Grundakten zu
aufgeführten Kapitalien bis auf die
in Posen zur Unterhaltung einer
und daß von dem Kapital auf
rt hatten. Völlig in Frage blieb
er Jesuitenschule zu Graustadt ge-
einer Missionsanstalt und für

aren.
en die Behörden auf und verließ
mitteln.

, stand die Jesuitenresidenz leer,
e Stadt keine passende Wohnung
n-Schullehrer, die Garnisonsschule
r behielten die Wohnung bis 1804.

für die Zeit, für welche er noch
eine Ressourcen-Gesellschaft. Vom
bruhn. Daß von 1800 bis 1801
ad daß 1804 an die kath. Schule
Verkauf des Gebäudes erwies sich
ecke zu entlegen war. Im Jahre
e für den Propst, die Kirchen-
schulhaus und das Propsteigebäude
atron neu zu bauen hatte. Ehe
igt, Südpreußen im Frieden von
1811 in der Jesuitenresidenz eine
s jetzige Gymnasium hervor.

